

Sch 300

Schlöss, Laura

vertr. Jewish Corporation  
office Hbg.

K

Sch. 300

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den 18.10.1962  
Zippelhaus 5

Geschäfts-Nr. Z 25 611

Fernsprecher: 36 11 21 } App.831  
Behördennetz: 31 }

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. BA  
Eing. 13. 2. OKT. 1962  
Ank. 2. OKT. 1962

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g  
Harvestehuder Weg 14

Dort.Az.: Sch 300 -BV 46/461

Betreff: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch  
den Öffentlichen Vormund im Staate Israel (Ad-  
ministrato General), Haim Kadmon.

Der Öffentliche Vormund im Staate Israel hat folgende  
Positionen angemeldet:

- a) Schloss, Laura ✓ Carl F. Schlüter ✓ RM 12.153,95 ✓  
31.10.1941 ✓
- b) Schloss, Laura ✓ RM 18.886,85 ✓ Obfk. Köln  
17.11.43 ✓

Aus den hier vorhandenen Unterlagen ergibt sich, daß  
ein Rückerstattungsverfahren wegen des Umzugsgutes ~~des~~  
Geschädigten Laura Schloss

unter den Geschäftsnummern Z 24 122  
2 WiK 229/61 und dem dortigen Aktenzeichen  
Sch 300 -JA 2- BV 46/461 stattgefunden hat x anhängig ist.

~~Durch den Bescheid vom 18.10.1962 ist die Anmeldung  
des Anspruchs zurückgenommen worden. In der  
Anmeldung vom 18.10.1962 ist der Anspruch  
nicht berücksichtigt worden.~~

Das Wiedergutmachungsamt kann an Hand seiner Unterlagen  
nicht feststellen, ob ~~xxxx~~ die Positionen a) und b)  
den ~~xxxxxxx~~ <sup>anhängigen</sup> Anspruch ~~xxxxxxx~~ / betreffen. Es wird  
deshalb höflich gebeten, eine entsprechende Prüfung dort  
vorzunehmen und dem Amt das Ergebnis in 2facher Aus-  
fertigung mitzuteilen.

Im Auftrage:  
*[Signature]* (Meyer)  
Justizangestellter (Vib)  
1) V. J. J. J.  
2) Z. A. A. - WGA - Ern.  
W. J. J.  
5. 20/10.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den 19.10.1962  
Zippelhaus 5

Geschäfts-Nr. Z 25 583

Fernsprecher: 36 11 21 } App.831  
Behördennetz: 31 }

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g  
Harvestehuder Weg

**Über...**  
**B. U. GA**  
**Eing.: 22. Okt. 1962**  
**46**  
**Anl. -**

Dort. Az.: Sch 300-BV 46/461

Betreff: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch  
den Öffentlichen Vormund im Staate Israel (Ad-  
ministrator General), Haim Kadmon.

Bezug: Schreiben des Amtes vom 18. ds. Mts. Az.: Z 25 611

Der Öffentliche Vormund im Staate Israel hat folgende  
~~Positionen~~ ~~angemeldet~~ ausser den im o.a. Schreiben  
genannten Positionen noch folgende Position angemeldet:

Schloss Carl F. Schlüter RM 5.379,90  
30.6.1941

Aus den hier vorhandenen Unterlagen ergibt sich, daß  
ein Rückerstattungsverfahren wegen des Umzugsgutes ~~des~~ der  
Geschädigten Laura Schloss

unter den Geschäftsnummern Z 24 122  
2 WiK 229/61 und dem dortigen Aktenzeichen  
Sch 300 -UA 2- BV 46/461 ~~stattgefunden hat~~ anhängig ist.

~~Durch den Bescheid vom 18. ds. Mts. vom~~  
~~ist die Position der Geschädigten~~ berücksichtigt  
~~in dem Schreiben~~

Das Wiedergutmachungsamt kann an Hand seiner Unterlagen  
nicht feststellen, ob auch die <sup>o.a.</sup> Position  
den ~~zurückgehenden~~ <sup>anhängigen</sup> Anspruch betrifft / ~~betreffen~~. Es wird  
deshalb höflich gebeten, eine entsprechende Prüfung dort  
vorzunehmen und dem Amt das Ergebnis in 2facher Aus-  
fertigung <sup>zusammen</sup> ~~mit dem Ergebnis~~ mit dem Ergebnis der Feststellungen  
der Anfrage vom 18. ds. Mts. ~~mitzuteilen~~ mitzuteilen.

Im Auftrage:

*[Handwritten signatures]*  
1/1/1 - *[Signature]*  
2/2/1 - WGA-Em. Justizangestellter (VIb)

L. 30/10.

OFD Hamburg  
O 5608 - WGA-Erm. - BV 41/411

Hamburg, den 30. Okt. 1962  
App. 43

V e r f g.

Beschrieben	Nr. 10.	<i>m</i>
Gelesen		
Abgehandelt	31. OKT. 1962	

*4x*

1) An das  
Wiedergutmachungsamt (mit <sup>begl.</sup> 3 Durchschr. f. WGA  
beim Landgericht Hamburg 1 einf. Durchschr. f. Akte  
(2) Hamburg 11 Sch 300)  
Zippelhaus 5

Betr.: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch den Öffentl.  
Vormund im Staate Israel (Administrator General), Haim  
Kadmon;

Geschädigte: Laura Schloss

Bezug: Ihre Schreiben vom 18. und 19. Oktober 1962 - Gesch.-Nr:  
Z 25 611 und Z 25 583.

Auf Ihre o.a. Anfragen teile ich mit, daß gem. Bl. 161 der  
neuen Liste der Deutschen Bank von dem Versteigerer Schlüter  
folgende Netto-Versteigerungserlöse auf das Konto der Gestapo  
bei der Deutschen Bank überwiesen worden sind:

*nach Konsultation  
p. Kass.*

am 30.6.1941	=	RM 5.379,90	zu Gestapo-Az: 1427/41 w/V311
	=	RM 1.353,--	Soz. Verw.
am 31.10.1941	=	<u>RM 12.153,95</u>	zu Gestapo-Az: 1427/41 W.1664
zusammen	=	RM 18.886,85	
		=====	

*12. 10. 62*

Die Gesamtsumme in Höhe von 18.886,85 RM ist gem. Blatt 18 der  
Gestapo-Liste Teil 2 am 17.11.1943 an die für den Wohnsitz des  
Geschädigten zuständige Oberfinanzkasse Köln überwiesen worden.

Die in den Anmeldungen des Öffentl. Vormundes Haim Kadmon  
zu den Verfahren Z 25 611 und Z 25 583 benannten Beträge sind  
demnach in der o. Übersicht der Überweisungen enthalten.

*Akte Sch 300  
VA 2 - Bl. 12  
Bl. 37*

Gegenstand des bisher noch nicht beendeten Verfahrens  
Z 24 122 / 2. WiK 229/61 war zunächst der sich aus dem auch dort  
vorliegenden Versteigerungsprotokoll Schlüter ergebende Brutto-  
versteigerungserlös in Höhe von RM 20.594,70 (siehe Schriftsatz  
des Antragsgegners vom 23.6.1960 zu o.a. Verfahren). Soweit sich  
~~aber~~ aus den Verfahrensunterlagen bis <sup>hier</sup> ersehen läßt, dürfte der  
Schadenersatzbetrag für das gesamte Umzugsgut anhand von Sach=  
verständigengutachten festgestellt werden. Die bekannten Verstei=  
gerungserlöse sind damit <sup>alle Aufwandspunkte</sup> für das laufende Verfahren in Bezug auf  
Feststellung des Schadenersatzbetrages bedeutungslos geworden.

*aus Vorverfahren 2 -*  
Da die zu den Verfahren Z 25 611 und Z 25 583 angemel-  
deten Beträge *gleichzeitig* Gegenstand des Verfahrens 2. WiK 229/61 sind,  
ist für ~~ein~~ weiteres Verfahren kein Raum .

2) z.d.A. - Entwurf in Akte WGA-Erm.  
~~in~~ eine Durchschr. in Akte  
Sch 300 - LA.

I.A.  
*[Signature]*  
(Friedert)  
ORR

*30/11.*

Stauford, Züliam u. a. nach Larisa Schloss geb. Reinach  
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: Sch 300

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	<sup>int. Teil</sup> Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 26.5.1964 - Nr. 899 nach § 38 BRüG	37.888.-	-	Res	Bl. Nr. 29 d. BeschAkte 35
2	int. T-B. v. 28.12.1964	40.905.-	-	Res	Bl. Nr. _____ d. BeschAkte _____
3	_____	_____	-	_____	Bl. Nr. _____ d. BeschAkte _____
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	mit Auszahlungsanordnung vom _____			abgegeben an OFD Koblenz	Bl. Nr. 25 d. 8-Akte
2	mit Auszahlungsanordnung vom _____				Bl. Nr. _____ d. Akte _____
3	mit Auszahlungsanordnung vom _____				Bl. Nr. _____ d. Akte _____
4	mit Auszahlungsanordnung vom _____				Bl. Nr. _____ d. Akte _____
5	mit Auszahlungsanordnung vom _____				Bl. Nr. _____ d. Akte _____
6	mit Auszahlungsanordnung vom _____				Bl. Nr. _____ d. Akte _____
7	mit Auszahlungsanordnung vom _____				Bl. Nr. _____ d. Akte _____
8	mit Auszahlungsanordnung vom _____				Bl. Nr. _____ d. Akte _____

Oberfinanzdirektion Hamburg

Schw 300. - BV 414 Reg.

Hamburg 13, den 28. OKT. 1953  
Postanschrift: Hartungstr. 5  
Büro Wiedergutmachung:  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

1) An *den Herrn Senator der Finanzen*  
*- Sammelverwaltung -*  
*(4) Berlin W 15*  
*Kriegsstandort 193/194*

Betr.: Rückerstattungssache *Schlöss*

Für Herrn *Laina Schlöss*  
Frau

früher in *Berlin*  
wohnhaft gewesen, wird hier ein Anspruch auf Rückerstattung von  
*Wohnungs-gut* gestellt.

Zur Vermeidung von Doppelerstattungen wird um Auskunft gebeten, ob auch dort ein gleicher Anspruch geltend gemacht worden ist.

Eine nähere Adresse des/der *Genannten* ist hier nicht bekannt.

Geschrieben *29/10.53*  
Gelesen.....  
Abgesandt *30. Okt. 1953*

2) w. v. ~~15/11.53.~~ ~~10.12.53~~  
~~15.11.53~~  
~~5.12.53~~ ~~10.1.54.~~

Im Auftrag

*Christiansburg ist allerdings Berlin als ...*

DER SENATOR FÜR FINANZEN

Sondervermögens- und Bauverwaltung — Gruppe II —

2  
BERLIN W 15, den 1. Dezember 1953  
KURFÜRSTENDAMM 193/194, Zimmer ---  
FERNRUF: 91 02 61 Apparat 60

Gesch.-Z.: Fin III S Verm. II/ F 1

2414 E - E-Nr.: 32966 -

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Büro Wiedergutmachung:

Hamburg 13  
Magdalenenstr. 64a

Zum Schreiben vom 28.10.1953 - Geschäftszeichen : 300 - BV 414 Reg.-  
Betr.: Rückerstattungssache S c h l o s s .

Nach den getroffenen Feststellungen sind von der in Ihrem Schreiben  
aufgeführten Person beim Treuhänder für das beschlagnahmte Vermögen  
(Anmeldestelle) keine Rückerstattungsanträge gestellt worden.

Ebenso liegt eine Anmeldung seitens der IRSO - Jewish Restitution  
Successor Organisation Berlin, Regional Office - nicht vor.

Im Auftrage:

(Heinecke)



*... vorläufigen Verteilungsabrechnung des  
Antragstellers ist all...*

Oberfinanzdirektion Hamburg

Res. 300 - 03 V - 414

Hamburg, den 18. Januar 1954

Name: Schloss Joh. Rainach, Lössen  
fr. Wohnort: Lössen

Gest. - Liste S.: 11, 24 (161)

Versteigerer: O. F. Schlüter

Erlös: 5.379,90 RM. am 30.6.41  
12.153,95 RM. am 31.10.41

Gest.-Liste S.: 18 am 17.11.43

1427/Wi n/W 311  
an Geh. Staatspolizei Hbg.

RM 18.886,85 an O.F.K. Lössen

Bemerkungen:

H. H. Schlüter Betrag des Dritt-  
erlös 20.594,70 DM.

je

Oberfinanzdirektion Hamburg  
- Sch 300 - BV 414 -

Abschrift für die Akte

Postanschrift: Hamburg 29. Januar 1954

36 11 91 App. 585  
Büro Wiedergutmachung:  
Magdalenenstr. 64 a

An die  
Oberfinanzdirektion Köln  
Köln a/Rhein  
Wörthstr. 1

Betr.: Rückerstattungssache Laura Schloss geb. Rainach,  
früher wohnhaft vermutlich in Köln.

*Brief:*

Der Oberfinanzdirektion Hamburg ist durch das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg ein An-  
spruch der Jewish Trust Corporation for Germany auf  
Rückerstattung von Umzugsgut an Stelle der Obengenannten  
zugestellt worden.

*von der Frau...*  
*Auktionator*

Das Umzugsgut von Frau Schloss wurde im Jahre  
1941 von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und  
von dem hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter versteigert.  
Bei der Versteigerung wurde ein Bruttoerlös von 20.594,70 RM  
erzielt.

*Laura...*  
*net dem...*  
*Direktions...*  
*Umzugsgut*

Es konnte ferner ermittelt werden, daß die Gestapo  
am 17.11.1943 an die Oberfinanzkasse Köln einen Betrag  
von 18.886,85 RM überwiesen hat. Dieser stammt aus dem  
o.a. Bruttoerlös.

Auf der hier vorliegenden Versteigerungsabrechnung  
des Auktionators ist allerdings Berlin als früherer Wohn-  
ort der Frau Schloss angegeben. Die in Berlin gehaltenen  
Rückfragen wurden jedoch sämtlich negativ beantwortet.  
In Anbetracht der Tatsache, daß die Überweisung des Netto-  
erlöses seinerzeit an die Oberfinanzkasse Köln erfolgte,  
besteht hier die Vermutung, daß es sich auf der Abrech-  
nung des Versteigerers um einen Schreibfehler handelt  
und daß Frau Schloss tatsächlich ihren früheren inländi-  
schen Wohnsitz in Köln oder Umgegend hatte.

Weiter darf bemerkt werden, daß die Jewish Trust  
Corporation in Mülheim/Ruhr Beträge, die aus der Verwer-  
tung von Umzugsgütern stammen und die an die Oberfinanz-  
kasse Köln überwiesen wurden, beim Wiedergutmachungsamt  
Köln als Bankguthaben zur Rückerstattung beantragt hat  
(siehe dortige Vorgänge Arthur Baruch und Jul. Mändle).

Die Oberfinanzdirektion Hamburg bittet, Nachfor-  
schungen anzustellen, die ggf. zu einer Klärung der An-  
gelegenheit führen könnten.

*Mo. 25. III. 54*

Im Auftrag  
gez.: *H*  
(Dr. Horstkotte)

LANDESAMT  
FÜR WIEDERGUTMACHTUNG  
UND VERWALTETE VERMOGEN

Rheinland - Pfalz

Tagebuch Nr. 728, 54 I

*in Fortsch.*  
*4/14*

MAINZ, den 11. März 1954

Aliceplatz 4  
Fernruf 4215 u. 5915

10

An die  
Oberfinanzdirektion  
H a m b u r g 13  
Hartungstrasse 5

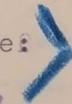
Oberfinanzdirektion Hamburg	
Az.: <i>414</i>	D / u. BA
Eing.: 13. MRZ. 1954	
Sachgeb.: <i>B 414</i>	Anl. <i>16. MRZ. 1954</i>

Betr.: Rückerstattungssache Laura S c h l o s s geb.  
Rainach, früher wohnhaft in Koblenz.

Bezug: - Sch 300 - BV 414 - Schreiben vom 8.2.54  
an die Oberfinanzdirektion Koblenz.

Der Miterbe Fred Schloss, geb. am 25.5.1898,  
jetzt wohnhaft in New York, Forest Hills 9952-62 nd  
Drive hat auch Wiedergutmachungsansprüche für Verlust  
von Umzugsgut hier angemeldet.

Wir bitten um Übersendung eines Feststellungsbescheides  
bezüglich der im Jahre 1941 versteigerten Gegenstände.

Im Auftrage: 

*Mayer*

*L. d. A.*  
*Ge. 29.3.54*

Hamburg, den 30. März 1954

11

Uff

Geschrieben  
Gelesen  
Abgegeben  
2. APR. 1954

1) Aus dem

Landesamt für Niederpreussische  
und verwaltete Vermögen,

Maine

Alliceplatz 4

Betr.: Rückverlasterungsache Larina Bellor geb. Rainach,  
früher wohnhaft in Koblenz.

Datum: Aut. Schreiben v. 11. 3. 1954 - Az.: Tgl.-Nr. 728/54 I

Dem o. a. Schreiben ist zu entnehmen, dass Herr Paul  
Bellor, geb. am 25. 5. 1898, jetzt wohnhaft in New York, als Mit-  
haber nach Frau Larina Bellor Niederpreussische  
für Verlust von Vermögenswerten angemeldet hat.

Zur Klärung der Sachlage wird mitgeteilt, dass die Jewish  
Trust Corporation for Germany beim Niederpreussischen  
Hamburg ebenfalls eine Rückverlasterung im Drittverlös in  
Höhe von 20.594,70 DM. beantragt hat. Diesem Antrag ist mit  
Schreiben der O. F. D. Hamburg am 23. 3. 54 im  
Hinblick auf das dort anhängige Individualverfahren witsprochen  
worden.

Zweifel an der Identität zwischen dem dort und hier vorlie-  
genden Anspruch bestehen insofern, als auf der noch vorhandenen  
umfangreichen Abrechnung des Konkursators die Namen

" Larina Bellor geb. Rainach, früher Berlin,  
(Edwin Kaiser) "

angeführt sind. Andererseits konnte jedoch ermittelt werden, dass die  
Chem. Fab. Staatspolizei Hamburg am 17. 11. 1943 den Nettoerlös  
in Höhe von 18.886,85 DM. an die Oberfinanzkasse Köln über-  
wiesen hat. Bellors Geburte im Jahre 1943 zum Bereich der  
O. F. D. Köln a. Rh. Diese Zweifel können gegs. ~~...~~

~~unter~~ durch einen Vergleich einer vom Anhaltsteller  
in derartigen Verfahren einwirkenden ~~Chemie~~ mit nach hier  
zu relevanten Umständen und der hier vorhandenen  
Versteigerungsabrechnung geklärt werden.

Die Oberfinanzdirektion Hamburg darf eine  
weitere Veranlassung bitten.

2./Wo. m. Dingling, Grabstein 20.4.54

~~WV 5.5.54~~

L. d. A.

~~L. d. A.~~

~~Ja. 24.54~~

Ja. 29.3.54

L. d. A.

Ja. 5.5.54

2.

2.

3.

LANDESAMT  
FÜR WIEDERGUTMACHUNG  
UND VERWALTETE VERMÖGEN

Rheinland-Pfalz

Tagebuch Nr. 1348 54 I

12  
MAINZ, den 13. Mai 1954

Aliceplatz 4  
Fernruf 4215 u. 5915

An die  
Oberfinanzdirektion  
H a m b u r g 13  
Hartungstrasse 5

*Mü 175*

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. EA	
Az.:	
Empf.:	14. MAI 1954
Sachgeb.:	BV 414
Anl.:	17. MAI 1954

Betr.: Rückerstattungssache Laura S c h l o s s geb. Rainach,  
früher wohnhaft in Koblenz.

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.3.1954 - Sch 300 - BV 414 -

*2, Mü. 17*

Der Erbe der verstorbenen Frau Laura Schloss konnte  
bisher den genauen Inhalt des verlorenen Lifts nicht  
bezeichnen. Im Entschädigungsantrag ist folgendes ausgeführt:

*Mü. 1*

" Aus Anlass ihrer Auswanderung hatte die Verfolgte  
gegen Zahlung einer entsprechenden Ausfuhrabgabe  
die Erlaubnis bekommen, einen Lift mit Wohnungs-  
einrichtung gepackt mitzunehmen.  
Der Lift blieb in Hamburg liegen. Bezüglich seines  
Schicksals schreibt die Firma Hugo Schoensee u. Co.  
Hamburg 11, Brandwiete 29 mit Brief vom 24. Februar  
wie folgt: Alle diese Güter sind, soweit sie nicht  
ebenfalls zum grossen Teil einem der vielen Bomben-  
angriffe auf das Hamburger Freihafengebiet zum Opfer  
gefallen sind, im späteren Verlauf des Krieges von  
der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und zur  
Versteigerung gebracht worden.  
Der Lift war bei der allg. Versicherungsgesellschaft  
Helvetia in St. Gallen Polize ~~4~~ 37589 im Werte von  
RM 15000.- versichert. Da die grosse Wahrscheinlichkeit  
besteht, dass er durch die Gestapo beschlagnahmt wurde,  
wird dieser Schaden in Höhe von RM 15000.- geltend  
gemacht."

*3. d. d. f. Mü. 2/5*

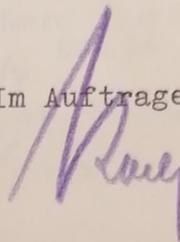
In den Entschädigungsakten wurde eine Liste Nr. 693 des  
Oberfinanzpräsidenten in Köln vorgelegt Az. S 481 V Ver-  
gütung 17. November 1943 Staatl. Polizeikasse Hamburg  
RM 18.886.85.

Damit dürfte erwiesen sein, dass der dort angemeldete Schaden  
für ~~das~~ Lift mit dem hier angemeldeten Entschädigungsanspruch

für die in Hamburg versteigerten Gegenstände  
identisch ist.

Sofern dort eine Umzugsgutliste vorhanden ist, bitten  
wir um gefl. Einsichtnahme.

Im Auftrage:



36 11 91

15

OFD Hamburg

- Sch 300 - BV 414 -

Hamburg 21. Mai 1954

-Vfg-

Abschrift

36 11 91 App. 585  
Büro Wiedergutmachung:  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das  
Landesamt für Wiedergutmachung  
und verwaltete Vermögen  
Rheinland-Pfalz  
M a i n z  
Aliceplatz 4

Betr.: Rückerstattungssache Laura S c h l o s s ./Deutsches Reich  
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.5.1954 - Tgb.Nr. 1348/54 I

Nachdem die Identität der Überweisung von RM 18.896,85 mit der Versteigerung des Umzugsgutes in Hamburg feststeht und somit die Zuständigkeit des Hamburger Wiedergutmachungsamtes gegeben ist, wird unter Hinweis auf § 51 REG in Verbindung mit der 2. VO zum Rückerstattungsgesetz gebeten, das Verfahren an das Wiedergutmachungsamt Hamburg abzugeben.-

Im Auftrag

gez.:

(Sillem)

*Handwritten signature and date: 21/5*

bei den Akten.

LANDESAMT  
FÜR WIEDERGUTMACHTUNG  
UND VERWALTETE VERMÖGEN

Rheinland - Pfalz

Tagebuch Nr. 1512, 54 II/6

Ja 1876 116  
MAINZ, den 14. Juni 1954

Aliceplatz 4  
Fernruf 4215 u. 5915

An die  
Oberfinanzdirektion  
- Abt. Wiedergutmachung -  
H a m b u r g 13  
Magdalenenstr. 64a

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. EA	
Az.: 4/4	
Eing.: 15. JUNI 1954 18. JUN 1954	
Sechgeb.: <b>BU 414</b> Anl.: 1	

Betr: Rückerstattungssache Laura S c h l o s s,  
geb. Rainach, früher wohnhaft in Koblenz

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Mai 1954  
-Sch 300 - BV 414 -

Unter Bezugnahme auf das obige Schreiben wird hiermit das Entschädigungsverfahren der Erben nach Laura Schloss, soweit es die geltend gemachten Ansprüche für das im Jahre 1941 in Hamburg versteigerte Umzugsgut angeht, zuständigkeithalber zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung nach dem Rückerstattungsgesetz nach dort abgegeben.

Eine Übersendung der Akten ist nicht möglich, da der Miterbe Fred Schloss auf den Antragsformularen noch andere Entschädigungsansprüche angemeldet hat, über die nach den Bestimmungen des BEG zu befinden ist.

Bezgl. des Umzugsgutes befinden sich neben der bereits in dem Schreiben vom 13.5.1954 erwähnten Liste Nr. 693 des Oberfinanzpräsidenten Köln weitere Vorgänge nicht bei den Akten.

Antragsteller für die Erben nach Laura Schloss ist Fred Schloss, geb. am 25.5.1898 in Koblenz, wohnhaft in Forest Hills, 9952-62 nd Drive, New York USA. Die anderen Erben finden Sie auf der beigegeführten Liste verzeichnet. Ein Erbschein ist hier noch nicht eingegangen. Die Erbengemeinschaft wird durch Dr. F.A. Rothschild, 200 Pinehurst Avenue, New York 33/NY vertreten.

1 Anlage

Nach Durchführung des Verfahrens bitten wir um Über-  
sendung einer Ausfertigung Ihrer Entscheidung.

Im Auftrage:

*Romy*  
*L. G. A.*  
*Jan. 18. 6. 54*

A. A. ROTHSCHILD  
PINEHURST AVE.  
YORK 33, N. Y.

18

A nlare enthaltend die Personalangaben bzgl der Mitglieder der Erbgemeinschaft, die als Antragsteller auftreten.

Fred Schloss , siehe Seite 1 des Mantelantrags.

Julian C. Stanford , fruher Julius Schloss. Die Namensanderung erfolgte gemeass Bestaetigung des Superior Court of the State of California in and for the County of Alameda # 205645 am 19. Nov. 1947.

geb. am 22. April 1890 in Koblenz.  
Staatenlos

Erlerner Beruf Kaufmann derzeitiger Beruf Kaufmann  
jetziger Wohnsitz 1008 Middlefield Road Berkeley California  
am 1.1. 1948 ebenda wohnhaft

verheiratet, 2 Kinder im Alter von 22 und 16 Jahren.  
Zu Beginn der Verfolgung in Duesseldorf wohnhaft.

Harald Schloss ( als Erbe seines am 4. Juni 1947 verstorbenen Vaters Alfred Schloss)

geboren am 10.1. 1917 in Koblenz

Staatsangehoerigkeit : Israel

Erlerner Beruf: Textillehrling , jetzt Landwirt

Wohnsitz am 1.1. 1948 Sjoella Schweden

Jetziger Wohnsitz Gal Ed POB 1362 Haifa Israel

Wohnsitz zu Beginn der Verfolgung : Koblenz

Verheiratet, zwei Kinder im Alter von 4 und 1 Jahr.

Lotte Lore Mathilde Dublon geb Schloss ( Als Erbin ihres am 4. Juni 1947 verstorbenen Vater Julius Schloss)

geboren am 4.7. 1913 in Koblenz  
ohne Beruf

Jetziger Wohnsitz Lusaka BOB 46 Northern Rhodesia Afrika

Wohnsitz am 1.1. 48 Johannesburg Suedafrika.

Wohnsitz zu Beginn der Verfolgung: Koblenz

verheiratet,, 2 Kinder 8 und 2 1/2 Jahre alt

Beglaubigte Abschrift

*Doppel!* 1

30. Sept.

*Anzahl Bl 25  
des Gerichts Akte*

1 6 6 4

*Seh 300*

die Gestapo, Hamburg insachen

Laura S c h l o s s ( Edwin Kaiser )

Aktenezeichen: 1427/41

2/159	1	Gemälde von M a x "Mädchen "	2.100.--
3/169	1	dto. " Kaulbach "Parkeing."	620.--
11/166	1	dto. " Gebhardt "Portrait"	300.--
14/160	1	dto. " Liek "Portrait"	300.--
16/168	1	dto. " Liebermann " Hund"	1.300.--
17/158	1	dto. " Lajos "Ernte "	640.--
26/157	1	dto. "Clarenbock"Schneschmelze"	100.--
28/165	1	dto. "Vlaminck"Burg im Walde"	1.400.--
31/162	1	dto. " " " Blumen "	840.--
41/161	1	dto. " Liesegang holl.Hafenmotiv	820.--
42/167	1	dto. " Trübner "Landschaft"	820.--
50/258	1	dto. " Zacharias " Ernte "	2.050.--
51/164	1	dto. " Westendarp " B.-Hof "	300.--
59/163	.	Bild " Linzen " Holzfäller"	3.--

5%  
xxxx

629.65

62.95

Vers. 2%

/ 12.600.--

25.20

717.80

11.875.20



Beglaubigt

Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

25. Juni

1

U 311

die Gestapo, Hamburg, in Sachen

Laura Schloß, geb. Rainach  
früher Berlin

( Edwin Kaiser )

Aktenzeichen. 1427/41

lt. anliegender Aufstellung 7.706.70

5%	385.35	
XXXXXX	-.-	
	38.55	
Vers. 2% a/ 7.800.--	15.60	
Packer M/5.- %o kg.	19.--	458.50
		7.248.20
abz. Kauf Soz.-Verw.		1.353.--
		<hr/>
		5.895.--



Beglaubigt

Zollinspektor

*Müller*

Beglaubigte Abschrift

21

15. Oktober

1

1 6 6 6

A

die Gestapo, Hamburg in Sachen ~~Laura Schloss~~

Laura Schloss geb. Rainsch  
früher Berlin

(Edwin Kaiser)

95.--

Aktz.: 1427/41

27 170 1 Gemälde v. Burnier

" Hühnerhof "

200.--

5 x

4.75

-50

5.25

89.75

3%

10.--

11.--

1.--

189.--



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

22

28.6.

1

Für die Geheime Staatspolizei, Bonn

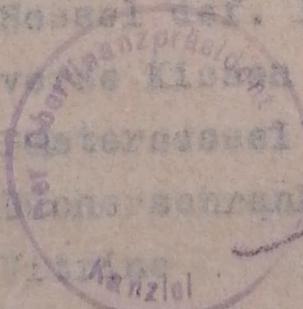
im Schloss Kavalier K a i s e r L Bonn ~~Laura~~

251/34 2 Lifts 3740 kg.

Geheime Staatspolizei i/S. 7, Laura Schloss

Aktenezeichen : 1427/41

144			
145	2 Lifts	2 Schirwan Brücke	
146		1 Brücke	95.--
147		1 do.	
148/150		3 do.	
151		1 Schirwan Brücke	
152		1 Sarabent do.	
153/154	5 x	2 Brücken	4.75
155/56		4 Verleger	-.50
157/170		14 Gemälde unverkauft	
171		1 Beckenstrahler	5.25
172		1 Weisses Vase	89.75
173	✓	1 Beisetztisch 3teilig	
174	✓	1 Traue Biche.	
175		5 Kl. Schränke, 3 Serviertische, 1 Wasche- puff, 2 Papierkörbe, 1 Spiegel def.	
176		1 Haasel def. 1 Tischlampe	
181		Diverse Kleider	
183		1 Osteressuel	
184		1 Kronschrank	
185		2 ...	
186		3 ...	
187		1 ...	
188		1 Reisekoffer	



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Zollinspektor

Carl F. Schlüter  
Hamburg 36, Alsterufer 12

Beglaubigte Abschrift

L i s t e

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg  
in Sachen Edwin K a i s e r Eigentümer Laura Schloss, geb. Reinach  
früher Berlin

251/52 2 Lifts 3740 kg.

Akten=Zeichen. II B 2 - 1427/41/5/190

Nr.	<del>XXXXXXXXXXXX</del>		Rm.
144		1 Buchara Brücke	120.--
145		1 Schiras Brücke	130.--
146		1 Brücke	60.--
147		1 do.	510.--
148/150		3.do	80.--
151		1 Schirwan Brücke	150.--
152		1 Sarabant do.	150.--
153/154		2 Brücken	480.--
155/56		4 Vorleger	18.--
157/170		14 Gemälde unverkauft	--
171		1 Deckenstrahler	18.--
172		1 Meissen Vase	115.--
173	✓	1 Beisetztisch 3teilig	7.--
174	✓	1 Truhe Eiche,	69.--
175		3 kl. Schränke, 3 Serviertische, 1 Wäsche- puff, 2 Papierkörbe, 1 Spiegel def.	14.--
178		1 Sessel def. 1 Tischlampe	12.--
181		Diverse Kissen	3.--
183		1 Polstersessel ✓	53.--
184		1 Bücherschrank ✓	105.--
185	↓	1 Vitrine	204.-- (240.--
186		3 Bilderrahmen	28.--
187		1 Bronze	36.--
188		1 Reisekoffer	10.--
189		1 Servierständer	5.--
190		1 Sofa <sup>98</sup> des. <del>108</del> (Nr. 18 der Gendstühle)	300.--
191		1 Ziertisch	60.--
192	<del>XXXXXXXX</del>	1 Wohnzimmertisch	60.--
193	<del>XXXXXX</del>	2 Stühle	64.--
194/96		4 Sessel	285.--

Übertrag: RM 3.182.--

21

Übertrag: RM 4.441.50

237/38	1 China Flasche, 1 Blumentopf, 2 Schalen	
	1 Blumenständer	9.--
239	1 Tablett mit div. Metallteilen	10.--
240	1 Metalldose mit Untersatz	8.--
241	6 Teile Porzellan	32.--
242/43	1 Krist. Schale, 11 Pastetenschalen	
	16 Mokkatassen m. Untertassen	7.--
244	1 Teekanne	3.--
245/47	3 Porzellangruppen	30.--
248	10 Metall Eisbecher <i>Pos. 217 (Bl. 24 der Gerichtsakte)</i>	5.--
249	1 Teemaschine	2.--
250	25 Teile Plated Geschirr	70.--
251	1 <del>Spielekasten</del> Spielkasten	50.--
252	1 Spiegel	1.--
253	1 Waage <i>Pos. 355 (Bl. 43 der Gerichtsakte)</i>	1.--
254	130 Gläser	175.--
255	2 Nachtschranklampen	3.--
256	1 brauner Auslegeteppich	180.--
257	1 Teppich <i>siehe Bl 25 der Ger. Akte</i>	950.--
<del>258</del> 259	1 Kchentisch, 1 Hocker, 5 Stühle	46.--
259 270	6 Betttücher	36.--
260 279	2 Überlaken, 4 Kissenbezüge, 2 Plümauxbez.	22.--
261 290	6 versch. Tischdecken	30.--
262 295	1 Teegedeck mit 6 Servietten	7.--
263 296	ca. 50 kl. Deckchen	3.--
264 297	24 kl. Deckchen	6.--
265 298	div. Taschentücher	5.--
266 307	12 Handtücher	14.40
311	2 Fach rote Portieren	20.--
316	4 Fach Portieren	85.--
317	versch. Möbelstoffe <i>Pos. 106 (Bl. 18 der Gerichtsakte)</i>	20.--
318	5 Teile Sonnengardinen	8.50
319	2 Stores	30.--
322	10. kl. Kissenbezüge und Deckchen	6.--
283	2 Kissen, 16 Deckchen	5.--
324	14 Gobelin Deckchen	7.--
325	1 Karton mit Federn	1.--

Übertrag: 6.329.40

Übertrag: Rm. 3.182

197	1 Rauchtisch		40.--
19	1 Hocker		18.--
199	1 rd. Tisch		25.--
200/201	2 Sessel		242.--
202	1 Sessel		100.--
203/4	1 Etagere, 1 Papierkorb		30.--
205	13 Sofakissen		20.--
206	1 Truhe		22.--
207/8	2 Blumenständer		47.--
209	1 kl. Tisch		12.--
210/11	6 Platten, div. Auflegebestecke, 1 Gemüseschale Spargelschale, 2 Tablett		30.--
212	11 Gedecke		48.--
213	20 Teile Elfenbein	<i>in die Bl 25 (Ger. Akte)</i>	205.--
214	1 Karton mit diversen Kleinigkeiten		65.--
215	14. Teller, 2 Schalen		17.--
216	12 Messen Figuren, 5 Vasen		45.--
217	50 Teile Glas und Kristall		27.--
218	7 Vasen		10.--
219	4 Teile Cloesonn		37.--
220	1 Weinkühler m. div. Auflegebesteck, Sektkühler		8.--
221	1 Messinkessel	<i>Pos. 128 (Bl. 19 der Gerichtsakte)</i>	9.--
222	13 Römer		37.--
223	2 Broncen		6.--
224	1 Ventilator		8.--
225	3 Delfter Vasen		27.--
226	1 Deckelvase		20.--
227	1 China Vase def.		5.--
228	3 Kristallvasen		5.50
229	1 Rosenvase		5.--
230	1 Toaströster 100 Volt	<i>4. Pos 395</i>	2.--
231	1 do. 220 Volt		7.--
232	3 Tablett, 1 Sauciere		12.--
233	7 Teeschalen mit Untersätzen		55.--
234	10 Kompottschalen		4.--
235	5teil. Kammgarnitur		3.--
236	6 Kompott-Teller, 1 Schale		6.--

Übertrag: 4.441.50

	Übertrag: Rm. 6.329.40	
326	4 Tischtücher	22.--
326a	4 Bund Papierservietten <i>W. 387</i>	2.30
	Diverser Hausrat Sozialverwaltung	1.353.--
	Sa. Rm.	7.706.70
		=====

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.  
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Firmanstempel  
Carl F. Schlüter  
Hamburg 36, Alsterufer 12.



Beglaubigte Abschrift

30. Sept.

1

25. Juni

1 6 6 4

die Gestapo, Hamburg insachen

Laura S c h l o s s ( Edwin Kaiser )

Aktenezeichen: 1427/41

2/159	1	Gemälde von M a x "Mädchen "	2.100.--
3/169	1	dto. " Kaulbach "Parkeing."	620.--
11/166	1	dto. " Gebhardt "Portrait"	300.--
14/160	1	dto. " Liek "Portrait"	300.--
16/168	1	dto. " Liebermann " Hund "	1.300.--
17/158	1	dto. " Lajos "Ernte "	640.--
26/157	1	dto. "Clarenbock"Schneschmelze"	1.100.--
3/165	1	dto. "Vlaminck"Burg im Walde"	1.400.--
36/162	1	dto. " " " Blumen "	840.--
41/161	1	dto. " Liesegang holl.Hafenmotiv	820.--
42/167	1	dto. " Trübner "Landschaft"	820.--
/258	1	dto. " Zacharias " Ernte "	2.050.--
/164	1	dto. " Westendarp " B.-Hof "	300.--
59/163	.	Bild " Linzen " Holzfäller"	3.--
			<hr/>
			12.593.--

5%  
XXXX

629.65

62.95

25.20

Vers. 2%

/ 12.600.--

717.80

11.875.20



*[Handwritten signature]*  
Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

25. Juni

1

U 311

die Gestapo, Hamburg, in Sachen

Laura Schloß, geb. Rainach  
früher Berlin

( Edwin Kaiser )

Aktenzeichen. 1427/41

lt. anliegender Aufstellung 7.706.70

5%	385.35	
XXXXXX	--	
	38.55	
Vers. 2% a/ 7.800.--	15.60	
Packer M/5.- % kg.	19.--	458.50
		7.248.20
abz. Kauf Soz.-Verw.		1.353.--
		<hr/>
		5.895.--



Berlin, den

*[Handwritten signature]*

Beglaubigte Abschrift

15. 28.6.

11

L

1666

Geheime Staatspolizei i/S. Laura Schloss

Aktenezeichen : 1427/41

geb. Rainoch  
früher Berlin

2 Lifts

95.--

Akte.: 1427/41

27 170 1 Gemälde v. Bernier

5 x "Hühnerbef." 4.75

200.--

-.50

5.25

89.75

5%

10.--

11.--

189.--



Beglaubigt

Zollinspektor

*Müller*

Sch 300

HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 138 62  
(beide unter Seidl & Michelsen)

HAMBURG 1, den 27. Juli 1960  
Mönkebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79  
K/D.

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13  
Harvestehuder Weg 14

~~Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. SA  
Az.  
Eing.: 28. JULI 1960  
Sachgeb. 41  
29. JULI 1960~~

Ich vertrete die Erben der Frau Laura Schloss, Witwe des Herrn Louis Schloss, früher Mitinhaber der Firma Leonhard Tietz, bei der Geltendmachung ihrer Wiedergutmachungsansprüche.

Der Hausstand einschliesslich einer grösseren Gemäldesammlung wurde anlässlich der Auswanderung in Berlin in zwei Lifts verpackt und dann zum Zwecke der Weiterbeförderung in den Freihafen nach Hamburg verladen. Beide Lifts sind hier beschlagnahmt und versteigert worden.

Nach mir vorliegenden Unterlagen fand die Versteigerung am 31. Oktober 1941 statt; der Erlös im Betrage von RM 12.153.95 soll vom Auktionator Carl F. Schlüter an Sie abgeführt sein.

Ich wäre dankbar, wenn mir die ~~die~~ dortigen Aktenvorgänge zur Einsichtnahme in die Versteigerungsliste für einige Tage überlassen werden könnten.

Vermutl.  
Herr Rdr Kohlstock, Büro  
Seidl + Michelsen soll nicht  
dabei gegeben worden er mir  
Einsichtnahme mitteilen.

Hochachtungsvoll

Vermutl.  
Rdr Kohlstock hat heute den  
Abt. v. d. d. Kellern. hat vorgel.  
Kerst. Prot. würde aber ausgehindert  
Vg  
rta  
21.7.60

Vg  
Folger 17  
21.8.60  
W

h.

Dienststelle

Oberfinanzdirektion  
Hamburg

300

# Akten

betreffend:

Laura Schlöss

NA1

Aktenzeichen:

VI 78547

Nummerverzeichnis

R.M. 72.153.95  
Verdingungspreise

Hamburg 36, den 5. Juli 1951

Siebekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)

III. Stock, Zim. 837a - Telefon 35 17 31

13. JU  
16.  
Hamburg - Finanzbehörde -  
Hamburg 36  
Hamburg 36

des - der Genannten

- die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
werden.

Corporation for Germany Regional Office  
Hafenhof, anstelle von Laura Schlöss  
§ 3 des Gesetzes Nr. 59 der britischen  
Militärregierung,

den Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte  
verfahren eröffnet.

von Auktionatoren auf dem Konto  
Polizeileitstelle.

gegeben,

den Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
Pflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage

den Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung

ung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen

G.

sprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
n Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
klärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
äußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer

2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
gesamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
d dementsprechend möglicherweise die beantragte  
rsatzes anordnen im Sinne der Antrag-



Beglaubigt:

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z VI/ 8547

Hamburg 36, den 5. Juli 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 35 17 31

An die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
Hamburg 36  
Gänsemarkt 36

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als \_\_\_\_\_ des - der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den - die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen - muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Jewish Trust Corporation for Germany Regional Office  
Hamburg, Mohlenhof, anstelle von Laura Schloß  
als Rechtsnachfolger des gemäss Art. 8 des Gesetzes Nr. 59 der britischen  
Militärregierung,  
vertreten durch

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

RM: 12.153,95 Eingänge von Auktionatoren auf dem Konto  
der Staatspolizeileitstelle.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,  
b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
- die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten,

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen, im Sinne der Antrag-  
stellerin entscheiden.

gez. Dr. Lowald  
Landgerichtsrat



Beglaubigt:

Justizangestellter.

25. August 1951 4)

(24a) Hamburg 11,  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamb.  
H a m b u r g  
-----

Betr.: Rückerstattungssache Jewish Trust Corporation, Hamburg,  
an Stelle von Frau Laura Schloss

Besug: dort. Schreiben vom 5.7.1951 Akt.-Zeichen: VI/2 9547

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Besugschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Nach einer Auskunft der Fa. Carl P. Schlüter betrug der Brutto-Erlös aus der seinerseitigen Versteigerung insgesamt RM 19.841,20.

Ich bin daher mit folgendem Beschluß einverstanden:

" Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, der Antragstellerin wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gem. Art.26 Abs. 2 RSG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu bemessen ist,
- c) der Schaden am ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Hausrat

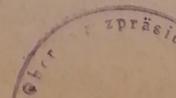
b) 19.841,20

c) 31.10.41

Die Berechtigten ist verpflichtet, ihre Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechnete Zweck verfolgt werden, Doppelersatzungen an die Antragstellerin und Regressansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn die Antragstellerin neben der Fortsetzung der Schadensersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Im Auftrag  
gen. Korf



Beurlaubt

Zollinspektion

Dienststelle

Oberfinanzdirektion  
Hamburg

*Sch 300*

# Akten

betreffend:

Lama Schloss

Aktenzeichen:

II 8548

Nummerverzeichnis

R.N. 18.886.85 -  
Guthaben

Hamburg 36, den 5. Juli 1951  
Nevekingplatz Ziviljustizgeb. (Aubau)  
II. Stock, Zim. 837a - Telefon 35 17 31

Hamburg - Finanzbehörde -

*36*

*5319* des - der Genannten  
nannte - zu handeln, ist bereits nachge-

ation for Germany Regional Office  
nstelle von Lazra S c h l o s s  
rt. 8 des Gesetzes Nr. 59 der  
en Militärregierung

ung des - der folgenden Vermögenswerte S  
eröffnet.

Staatlichen Polizeikasse  
n vom Oberfinanzpräsidenten

enswert besitzen und darüber verfügen  
chtiger im Sinne des Art. II REG in Frage

enswert früher inne gehabt haben und  
e verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
ung herauszugeben oder eine Forderung

eantragten Art in Ihren Rechten betroffen

oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
re in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
aben, so ist die neuerliche Abgabe einer

esfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
sprechend möglicherweise ~~die beantragte~~  
anordnen. im Sinne der Antrag-



Beglaubigt:

*[Signature]*  
Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z VI 8548

Hamburg 36, den 5. Juli 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Aubau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 35 17 31

An die  
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
Hamburg 36  
Gänsemarkt 36

16. Juli 1951

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als *5319* des = der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen muß noch nachgewiesen werden.

- min*  
*Feb 300*
1. Wegen des von **Jewish Trust Corporation for Germany Regional Office**  
**Hamburg, Mohlenhof**, anstelle von **Lazra S c h l o s s**  
als Rechtsnachfolger des der gemäss Art. 8 des Gesetzes Nr. 59 der  
britischen Militärregierung  
vertreten durch

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte S  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

**RM: 18.886,85 Guthaben bei der Staatlichen Polizeikasse**  
**Hamburg, eingezogen vom Oberfinanzpräsidenten**  
**Köln.**

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. 11 REG in Frage  
kommen,  
b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten,

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
~~Rückerstattung~~ ~~Herabgabe des Ersatzes~~ ~~anordnen~~. im Sinne der Antrag-  
stellerin entscheiden.

gez. Dr. Lewald  
Landgerichtsrat



Beglaubigt:

*[Signature]*  
Justizangestellter.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in  
H a m b u r g



28. September 1953

HB/MS - Reg.-Nr. 3142

In der Rückerstattungssache

Jewish Trust Corporation  
for Germany Ltd. London  
( Verf. Laura Schloss )

Deutsches Reich

- VI/Z 8548 -  
- VI/Z 8547 -

haben unsere Ermittlungen folgendes ergeben:

Das Umzugsgut der Verfolgten wurde am 16.9.41,  
15.10.41, 28.6.41 und 25.6.41 versteigert. Die Brutto-  
erlöse betragen:

12.593,-- RM ✓  
200,-- RM ✓  
95,-- RM ✓  
7.706,70 RM.

*20.594,70*

*20.594,70 RM. brutto.*

wir überreichen in der Anlage eine Abschrift des Ver-  
steigerungsprotokolls nebst Durchschrift.

In unserer Anmeldung ist als früherer Wohnort der  
Verfolgten Koblenz angegeben. Es muss sich hierbei um  
einen Schreibfehler handeln, denn nach dem Verstei-  
gerungsprotokoll war der ehemalige Wohnort Berlin. Die  
in dem Versteigerungsprotokoll genannte Laura Schloss  
ist mit der in unserer Anmeldung genannten Verfolgten  
identisch. Dies ergibt sich daraus, dass der in unserer  
Anmeldung vom 8.1.51 zur Reg.Nr. 3141 - VI/Z 8547 - genannte  
Betrag in Höhe von 12.153,95 RM sich aus den in dem Pro-  
tokoll genannten Nettoerlösen von 11.875,20 RM, 189,-- RM  
und 89,75 RM =

insges. 12.153,95 RM

zusammensetzt.

Sch 300

Schloss, Seimel  
Jhr. 6.12.72

**Neuauflage**

**Unterakte 2**

24 122

~~2 W.K. 229/61~~

1 W.K. 128/63

Umsatzsteuer!

Blatt zu R <sup>Sch 300</sup>

Laura Schloss

4 Erben

.R.

ttungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

tzungen

Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen

at

Bekleidung, Wäsche

Bücher

uck

be

Reichsfluchtsteuer

Abgaben an RVdJ

Umsatzsteuer

: rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.:

stellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen:

Abtretungen an

Land gem. §§ 60

bzw. 130 des BEG

Zessionen:

Bl.:

Blatt:

Blatt:

Bl.:

"

"

Bl.:

"

"

Bl.:

"

"

64 = Bl 185/186

1 = Bl 207/268

A. Geschädigte(r): *Larisa Schlon*  
( lt. Beschluss)

B. Berechtigte(r): *4 Erben*  
( lt. Beschluss)

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e) - Nutzungen

Bankguthaben

Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben (

Sonstige Ansprüche (

Unzugriff

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.: \_\_\_\_\_ rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.: \_\_\_\_\_

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

			<u>Pfändungen:</u>	<u>Abtretungen an</u>
			<u>Zessionen:</u>	<u>Land gem. §§ 60</u>
				<u>bzw. 130 des BEG</u>
			<u>Blatt:</u>	<u>Blatt:</u>
WgA vom	19	Bl.:		
WgK "	19	Bl.:	"	"
OLG "	19	Bl.:	"	"
ORG "	19	Bl.:	"	"

*Teil*  
G. Vergleich vom: *27/2/4 = OR 1857/186*

*Welp-Vf. v. 11/1164 = OR 207/263*

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Wiedergutmachungsgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verwaltungsamt  
12. März 1960  
- 3. MRZ 1959  
Anlagen 2

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: z 24 122

Hamburg 36, den 9. Mai 1960  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Altbau)  
III. Stock, Zimmer 418, Fernruf 35 10 91, App. 432

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13

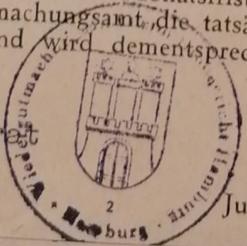
Az.  
Eing.: 13. MAI 1960  
41. Mai 1960

*5 Rubiner 24 122*  
Harvestehuder Weg 14  
1) Julian G. Stanford (früher Julius Schloss)  
2) Fred Schloss, 3. Harald Schloss,  
4) Lotte Mathilde Dublon. *Isidotte Schloss geb. Ginzler*  
als Rechtsnachfolger des der Laura Schloss geb. Reinack

vertreten durch *Dr. Kurt F. Rosenberg, 26 Platt Street New York 38 N.Y.*  
*M. 5) R 17 Hans Graeff Kehlener*  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des umstehenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren auf Grund des BRÜG. eröffnet.  
2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.  
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen  
zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens  
erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn  
Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht  
entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des  
Antragstellers entscheiden.

gez. Fürstenau  
Landgerichtsrat



Beglaubigt:  
*[Signature]*  
Justizangestellter

mular II B/R  
W) 12 4000 9 59

Angaben über die Antragsvereinbarung

Erbfolge

§ 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Son-  
derermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen  
Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene  
Einrichtungen und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungs-  
vereinigungen in Böhmen und Mähren.

# Anmeldung

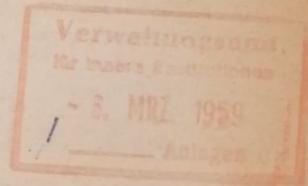
## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



### A. Personalangaben

Personalangaben des Antragstellers

1) Familienname **Schloss**  
(bei Frauen auch Geburtsname)

2) Vorname **Fred (frueher Fritz)**

3) jetzt wohnhaft **99-52 62nd Drive, Forest Hills, N.Y.**

4) Geburtsdatum und Ort **25. Mai 1895, Koblenz**

5) Staatsangehörigkeit **USA**

6) Beruf **Kaufmann**

Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung

Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 **Frankfurt/Main, Stettenstr. 44 & Berlin Duesseldorferstr. 56**

Wohnsitz im Jahre 1948 **New York, USA.**

Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

**Erbfolge**

§ 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Son-  
derermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen  
Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene  
Einrichtungen und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungs-  
vereinigungen in Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. Karl F. Rosenders,  
26 Platt Street  
New York 23, N. Y.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten  
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname **Schloss geb. Weinack**  
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Laura**

c) zuletzt wohnhaft **New York, N.Y.**

d) Geburtsdatum und Ort **6. Dez. 1872, Neustadt/Rheinpfalz**

e) Sterbedatum und Ort **3. Mai 1946, New York**

f) Staatsangehörigkeit **USA**

g) Beruf **ohne**

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Mutter**

i) Miterben (Name und Anschrift)

**Julian Stanford, 1008 Middlefield Road, Berkeley, Calif.**  
**Harald Schloss, 47 David Pinski Street, Haifa, Israel**  
**Lottelore Mathilde Dublon, Broken Hill, P.O. Box 17, Northern Rh.**

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **Berlin**

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 **Berlin, Uhlandstr. 197**

m) Wohnsitz im Jahre 1948 **verstorben 1946**

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

Hausrat

Bezeichnung der Gegenstände

Ortsangabe

te

Inhalt des Liftes

siehe Anlage

Name und Anschrift des Speditors oder Lagerhalters

Hugo Schoensee & Co.,  
Intern. Spedition  
Brandstwierte 29 & Dovenhof 96,  
Hamburg

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsabgabe?
  - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung 1939

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Hamburger Freiha

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? Gestapo

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Entschädigungsbehörde Koblenz, AZ: 22868

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez. Fred Schloss, frueho

*Fred Schloss*

Ort: New York City

Datum: 12/26/58

65

10

Abschrift von Blatt 16 der Gerichtsakte für die OFD-Akte

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Fred Schloss,  
wohnhaft: 99 - 52 62nd Drive  
Forest Hills, N. Y.,

erkläre hiermit an Eidesstatt, in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, was folgt:

Ich bin der Sohn der Frau Laura Schloss und deren Miterbe. Ich habe zusammen mit meinen Miterben einen Antrag im Rueckerstattungsverfahren gestellt, weil meiner Mutter der Inhalt zweier Lifts beschlagnahmt wurde. Bevor diese Lifts gepackt wurden, wurde in Berlin auf Veranlassung der Speditionsfirma Edwin Kaiser zum Zwecke der Vorlage bei den Behörden von meiner Mutter unter meiner Mitwirkung und Hilfe ein Verzeichnis der Lift-Inhalte aufgestellt. Ich versichere an Eidesstatt, dass die in der Anlage beigebrachte Liste eine photostatische Kopie derjenigen Liste ist, die damals ueber das Umzugsgut meiner Mutter ausgefertigt wurde.

2  
2299

Forest Hills, N.Y., den Februar 1959

sworn to before me the  
13th February 1959

gez. Unterschrift

Fred Schloss

gez. Morris Levine, Notary Public

Siegel

Siegel Beglaubigung geprüft  
im Generalkonsulat der Bundesrepublik

Feb 17 1959  
Deutschland in New York

Oberfinanzdirektion Hamburg

- Sch 300 - UA 2 - BV 45 -

Hamburg, den 23. Juni 1960

Sch/Be. 51

Büro: Magdalenenstraße 64 a+b

V f g .

1. An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Geschrieben 23.6.60/16  
Gelesen  
Abgesandt 24.6.1960

3x +  
Bl. 16-28  
Kw

( mit 2 begl. Durchschriften )

Anlagen: Blatt 16 bis 28 der Gerichtsakte

In der Rückerstattungssache

Z 24 122

Laura Schloss geb. Reinack Nachlaß  
(Dr. Kurt F. Rosenberg)

./.

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

werden Blatt 16 bis 28 der Gerichtsakte anliegend zurückgereicht.

Aus dem dem Antragsgegner vorliegenden Versteigerungsprotokoll der Firma Schlüter ergibt sich, daß bei dieser am 25.6., 28.6., 30.9. und 15.10.1941 Umzugsgut der Erblasserin versteigert worden ist. Die hierbei erzielten Versteigerungserlöse betragen insgesamt 20.594,70 RM.

Unter den versteigerten Gegenständen befanden sich auch 12 Gemälde, die einen Erlös von 12.593,-- RM erbracht hatten. Diese Gemälde sind jedoch nicht in der von den Antragstellern eingereichten Umzugsliste aufgeführt. Die Antragsteller mögen sich daher darüber erklären, warum diese Gegenstände in der Umzugsliste nicht mit aufgeführt sind. Handelte es sich insoweit überhaupt um Vermögenswerte der Erblasserin?

Der Antragsgegner bittet schon jetzt, die Sache, insbesondere wegen der hinsichtlich des Wertes der versteigerten Gegenstände zu erhebenden Beweise, an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

2. Z.d.A. - UA 2 -

Im Auftrag

*Uhr*  
(Schminke)  
Finanzassessor

ANNS GRAEFF  
RECHTSANWALT  
AM OBERLANDESGERICHT  
TELEFON 32377  
POSTSPARBUCHKONTO: KÖLN 56889

KOBLENZ, DEN 27. Juni 1960  
MARKENBILDCHENWEG 18

65  
14

An die  
Oberfinanzdirektion

H a m b u r g 13  
Harvestehuderweg 14

RECHTSDIREKTION HAMBURG  
BY u. SA  
AZ.: 29. JUNI 1960  
Eing.: 30. JUNI 1960  
45  
L. d.

Betr.: Entschädigungsantrag der Erben Laura Schloss  
Ihr AZ.: Sch 300 - BV 41/411

In der Anlage überreiche ich beglaubigte Abschrift der Vollmacht der Ehefrau Liselotte Leissner verw. Alfred Schloss geb. Grünebaum in Santiago.

Auf Grund dieser Vollmacht habe ich ermittelt, daß bei der dortigen Behörde das eingangs erwähnte Entschädigungsverfahren anhängig ist. In diesem Entschädigungsverfahren ist aber meine Auftraggeberin als Erbin nicht berücksichtigt. Der bisher bezogene Erbschein hinter der Witwe Laura Schloss des Amtsgerichts Koblenz vom 16.3.1951 ist unrichtig und wurde auf meinen Antrag durch den in der Anlage in beglaubigter Abschrift beigefügten Beschluß vom 7.3.1960 - 8 VI 120-121/51 des Amtsgerichts Koblenz - eingezogen.

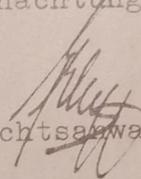
Der 1/3-Anteil des am 2.6.1947 in Santiago verstorbenen Sohnes Alfred der Witwe Laura Schloss steht gemäß Erbschein des Amtsgerichts Wiesbaden vom 11.9.1959 AZ.: 41 VI 902/59 meiner Auftraggeberin zu 1/4 und den Kindern Alfred Schloss aus 1. Ehe Frau Lotte-Lore Dublon und Harald Louis Schloss zu je 3/8 in ungeteilter Erbengemeinschaft zu.

Ich bitte, die Erbbeteiligung meiner Auftraggeberin bei der weiteren Bearbeitung der Sache zu berücksichtigen und auf den 1/3-Anteil nach dem verstorbenen Herrn Alfred Schloss keine Auszahlung ohne Zustimmung meiner Auftraggeberin zu leisten.

65  
15

Ich bitte ferner um Unterrichtung über den Stand des Verfahrens und die Höhe der voraussichtlich zu leistenden Entschädigung. Auch bitte ich, die sich aus diesem Schreiben ergebende Erbfolge in etwaigen weiteren dort anhängigen Verfahren zu berücksichtigen. Eine Ausfertigung des oben erwähnten Erbscheines des Amtsgerichts Wiesbaden vom 11.9.1959 bitte ich, unmittelbar beim Amtsgericht Wiesbaden anzufordern, da nur Ihrer Behörde gegenüber eine gebührenfreie Ausfertigung des Erbscheins erteilt wird.

Hochachtungsvoll

  
Rechtsanwalt

Bitte wiederholen

W

8 VI 120 - 121/51

B e s c h l u s s

In der Nachlaßsache  
der am 3. 5. 1946 in New York verstorbenen Witwe

Laura S c h l o s s geb. Reinack

wird der vom Amtsgericht Koblenz am 16. 3. 1951 unter dem  
AktENZEICHEN 8 VI 120 - 121/51 erteilte Erbschein als un-  
richtig eingezogen, weil der am 4. 6. 1947 in Santiago/  
Chile verstorbene Alfred Schloss den Erbfall noch erlebt  
hat und somit neben Julius Schloss und Fritz Schloss als  
Erbe zu 1/3 Anteil hätte ausgewiesen werden müssen.

2.6.47  
A. W. W.

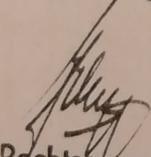
Koblenz, den 7. März 1960

Das Amtsgericht, Abt. 8

gez. Dr. Kramer  
Amtsgerichtsdirektor.

Beglaubigt

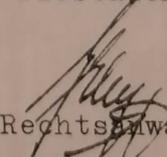
LS

  
Rechtsanwalt

Ausgefertigt:  
gez. Meisenzahl  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts.

Vermerk:

Alfred Schloss ist lt. Erbschein  
des Amtsgerichts Wiesbaden am 2. 6  
47. gestorben.

  
Rechtsanwalt

65

25

18

Koblenz, den 4. Mai 1961

DR. KURT F. ROSENBERG



DUPLICATE

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.

Whitehall 3-7587

den 18. August 1960.

An das  
 Wiedergutmachungsamt  
 beim Landgericht Hamburg  
 Sievekingplatz 1, Zimmer 419a  
 Hamburg 36.

Sehr geehrte Herren:

In der Rueckerstattungssache

Erben nach Laura Schloss ./.. Deutsches Reich,

Gesch.Nr. Z 24 122 danke ich Ihnen fuer Ihre Mitteilung vom 18. Juli 1960.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit bis auf Anruf ruhen zu lassen und zwar aus folgendem Grunde:

Das Amtsgericht Koblenz hatte am 16. Mai 1951 zu AZ: 8 VI 120-121/51 einen Erbschein erteilt, nach welchem Erben nach Frau Laura Schloss geb. Reinack sind:

- a) Julius Schloss (jetzt Julian Stanford) zu 1/3
- b) Fritz Schloss (jetzt Fred Schloss) zu 1/3
- c) die Kinder des verstorbenen Alfred Schloss, naemlich:
  - 1) Ehefrau Joseph Dublon Lotte Lore Mathilde geb. Schloss
  - 2) Harald Louis Schloss je zu 1/6.

Das Amtsgericht in Koblenz hat diesen Erbschein eingezogen, weil sich herausgestellt hat, dass Herr Alfred Schloss seine Mutter, Frau Laura Schloss ueberlebt hat und daher zu 1/3 Erbe nach seiner Mutter wurde.

Die Antragsteller, Ehefrau Dublon und Harald Schloss haben daher vermutlich derivative Ansprueche nach ihrem Vater, Alfred Schloss, der zunaechst Erbe wurde.

Alfred Schloss soll in Chile ein Testament gemacht haben, nach welchem er seine Kinder nur zu je 1/4 seines Nachlasses und seine zweite Ehe - frau, eine jetzt in Chile lebende Frau Leissner, zur Haelfte als Erben eingesetzt haben soll.

Koblenz, den 4. Mai 1961

Koblenz, den 3. März 1961

65  
25  
19

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

18. Aug. 1960.

Ich bin mit der Pruefung der Angelegenheit befasst, die im Augenblick deswegen auf Schwierigkeiten stoesst, weil der Vertreter der Frau Leissner mir die Vorlage einer Testamentsabschrift des Testaments Alfred Schloss bisher verweigert. Ich muss infolgedessen nach Ueberpruefung des Sachverhaltes in dieser Sache weiter berichten und bedauere, dass ich bei dieser ueberraschenden Entwicklung der Angelegenheit im Augenblick einen neuen Erbschein noch nicht vorlegen kann.

- 2) Ich moechte in der Zwischenzeit jedoch folgende Ausfuehrungen machen: Ich habe den gesamten, ausserordentlich komplizierten Aktenkomplex des Laura Schloss Nachlasses von dem inzwischen verstorbenen Rechtsanwalt Dr. F.A. Rothschild, fruher am Landgericht Frankenthal, im Zustande einer sehr unvollstaendigen Aufklaerungsarbeit uebernommen.

Es hat sich jetzt herausgestellt, dass die in Berlin durch die Speditionsfirma Merkur gepackten Lifts auf Verlangen der Devisenstelle Koblenz wieder geoeffnet wurden und die saemtlichen Gegenstaende aus echtem Silber nach Koblenz zurueckverbracht und bei der Devisenstelle Koblenz abgeliefert wurden. In soweit bitte ich Sie den Anspruch nach Koblenz zu verweisen, wo ein weiteres Rueckerstattungsverfahren vor dem Landgericht, Restitutionskammer Koblenz zu Aktenzeichen: O 1489 (105.092)BV 44 laeuft. Dieser Sachverhalt ist durch eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Albert Huhn, der an den Ergebnissen des Verfahrens auf keine Weise interessiert oder beteiligt ist, hinreichend glaubhaft gemacht. Ich werde eine Zweitschrift dieser Eidversicherung, die im Entschaedigungsverfahren eingereicht wurde, noch zu Ihrer Akte reichen.

- 3) Es hat sich herausgestellt, dass die Versteigerungsliste scheinbar mehr Gemaelde zeigt als die Umzugsliste. In der Versteigerungsliste sind ausser den zur Versteigerung gelangten Bildern 14 Gemaelde als unverkauft aufgefuehrt. In der Umzugsliste sind Bilder aufgefuehrt worden zu folgenden Positionen der Liste: 449, 453, 479, 489, 496.

Es ist schon nach der Art der Aufmachung des Umzugsverzeichnisses mit Ruecksicht auf Abgabepflichten fuer Auswanderungsgut zu vermuten, dass man in der Umzugsliste Gegenstaende verheimlicht hat auf Anraten des Spediteurs, der wegen solcher Vergehen dann auch verhaftet und bestraft wurde. Ich vermag dieses naturgemaess nur als Vermutung auszusprechen.

Ich habe zur Akte des Entschaedigungsverfahrens eine groessere Anzahl von Eidversicherungen eingereicht, von denen ich Ihnen Zweitschriften nachreichen werde, in denen von einer Mehrheit von Zeugen dargetan

65  
25  
93  
20

Koblenz, den 4. Mai 1961

Koblenz, den 3. März 1961

- 3 -

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

18. Aug. 1960.

worden ist, welche Bilder, soweit diese Zeugen sich erinnern koennen, im Eigentum und Besitz der Frau Laura Schloss waren. Es handelt sich hierbei um 36 Bilder, sodass gegenueber der Versteigerungslistesich nur die Differenz von einem einzigen Bild ergibt. Es besteht nach Sachlage nicht der geringste Zweifel, dass saemtliche Bilder im Eigentum der Frau Laura Schloss standen.

Angesichts der Tatsache, dass Frau Laura Schloss die Witwe des Herrn Louis Schloss, Mitinhaber und Geschaeftsfuehrer des Warenhauses Leonard Tietz war, bestehen auch keine Zweifel, dass der vermögensrechtliche Stand der Erblasserin den Besitz aller dieser wertvollen Gemaelde ohne jede Schwierigkeit zuliess.

Ueber alle diese Punkte werde ich weiter berichten, sobald ich auch in der Lage sein werde die Erbangelegenheit zu klaeren. Ich bin darum eindringlich bemeuet.

Erben nach Laura Schloss

Deutsches Reich  
Hochachtungsvoll, 8.8.1960

Gesch. Nr. 5 24 122 bitte ich Sie, in meinem Auftrag auf Seite 1, letzter Absatz eine Berichtigung der Abw. 11 lauten:

*Kurt Rosenberg*  
Dr. Kurt F. Rosenberg, h  
Rechtsanwalt, Lore

Alfred Schloss soll in Chile ein Testament, welches seine Kinder, naemlich Harald Schloss, Mathilde Dublon je zu 3/8 Erben ihres Vaters Alfred Schloss geworden sind, waehrend seine 2. Ehefrau, eine jetzt in Chile lebende Frau Leisener zu 1/4 Erbin geworden sein soll."

Hochachtungsvoll,

*Kurt Rosenberg*  
Dr. Kurt F. Rosenberg,  
Rechtsanwalt.

KFR/hw.

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 30. Mai 1961  
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude  
Fernsprecher: 34 10 9 2597  
Behördennetz: 43( " )

Geschäfts-Nr. Z 24 122  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13  
Harvestehuderweg 14

Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u BA  
Az.  
Eing. - 6. JUNI 1961  
Sachgeb.

46  
19. Juni 1961  
Chi 7/9

In der Rückerstattungssache

Julian C. Stanford (früher Julius Schloss)  
Fred Schloss  
Harald Schloss  
Lottelore Mathilde Dublon } *Lohn nach dem vord. Alfred Schloss*  
als angebliche Erben nach Laura Schloss geb. Reinack -

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Dr. Kurt F. Rosenberg, 26 Platt Street, New York N.Y.

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Aktenzeichen: Sch 300 - UA 2- BV 45 - Antragsgegner,

ist das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung  
des folgenden Vermögensgegenstandes, nämlich

Umzugsgut- ist das Aktivrubrum dahin berichtet, daß als Antrag-  
steller nunmehr die umseitig aufgeführten Personen  
aufzuführen sind.

eröffnet worden.

Der vorbezeichnete Anspruch wird Ihnen gemäß Artikel 53 Ab-  
satz 1 Satz 3 REG zur Erklärung binnen zwei Monaten nach Zu-  
stellung bekanntgegeben. Geht innerhalb dieser Frist keine  
Erklärung ein, so kann das Wiedergutmachungsamt eine Ent-  
scheidung nach Artikel 54 REG treffen.

Erklärungen werden in 3facher Ausfertigung erbeten.

*VH*  
1) weiß-Platinium DL 1 UA 2 verneht  
2) rot UA 2

*ni 876*

Die Geschäftsstelle

*Musschert*

Justizangestellter

Handwritten text and a red stamp at the top of the page. The stamp contains the text "MORI 1901.8" and other illegible markings.

Antragsteller:  
-----

- 1) Julian Castle Stanford ( fr. Julius Schloss) Berkeley/Calif
- 2) Fred (fr.Fritz) Schloss, Forest Hills, N.Y./USA
- 3) Lieselotte Leißner verw.Schloss gesch.Meyer geb. Grueneberg  
Santiago de Chile, Las Torvazas 134  
als Testamentsvollstreckerin für den Nachlaß des Alfred S

- zu 1 bis 3 als Erben und Erbeserben nach Laura Schloss-  
Bevollmächtigter für die Antragsteller zu 1 und 2:  
Dr. Kurt F. Rosenberg, 26 Platt Street, New York 38, N.Y./USA

Bevollmächtigter für die Antragstellerin zu 3 :  
Rechtsanwalt Hanns Graeff, Koblenz, Markenbildchenweg 13.

Die Geschäftsstelle

Justizangestellter



Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

Hamburg, den 30. Mai 1961

**Beschluß**

**In der Rückerstattungssache**

- 1) Julian Castle S t a n f o r d (fr. Julius Schloss,  
Berkeley / Californien
- 2) Fred (fr. Fritz) S c h l o s s,  
Forest Hills, N.Y. / USA.,
- 3) Lieselotte L e i s n e r verw. Schloss, gesch. Meyer, geb.  
Gruenebaum, Santiago de Chile,  
als Testamentsvollstreckerin für den Nachlaß des  
Alfred S c h l o s s,

- zu 1 bis 3 - als Erben und Erbeserben nach Laura Schloss -  
Antragsteller,

Bevollmächtigte:

für die Antragsteller zu 1 und 2 :  
Dr. Kurt P. R-osenberg,  
26 Platt Street, New York 38 N.Y./USA,

für die Antragstellerin zu 3:  
Rechtsanwalt Hanns Graeff,  
Koblenz, Markenbildchenweg 13

Zustellungs-  
bevollmächtigter:

für die Antragsteller zu 1 und 2:  
Justizinspektor K o c k,  
im Verhinderungsfall Justizober-  
inspektor W i e g a n d, Präsidial-  
geschäftsstelle des Landgerichts  
Hamburg, Hamburg 36, Sievekingplatz 1,

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,  
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,  
Aktenszeichen : Sch 300 - UA 2 - BV 45 - ,  
Antragsgegner,

b. wenden

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
Hamburg durch Landgerichtsrat Borgmeyer :

I. Den Antragstellern zu 1 und 2 wird der Justiz-  
inspektor K o c k, im Verhinderungsfall Justiz-  
oberinspektor W i e g a n d, als Zustellungsbe-  
vollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG  
beigeordnet.

II. Eine gütliche Einigung über

Umzugsgut

ist nicht zustande gekommen. Das Wiedergutmachungs-  
amt verweist deshalb die Sache an die Wiedergut-  
machungskammer - Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

(B o r g m e y e r)  
Landgerichtsrat



Für die richtige Ausfertigung:

*Wiegand*

Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

65

1.0

46

Kurt F. Rosenberg,  
26 Platt Street  
New York 38, N. Y.

# DUPLICATE

- 2 -

Nov. 20, 1961.



An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2  
Sievekingplatz 1  
Hamburg 36

Betr.: Gesch.-Nr.: 2 Wik 229/61 - Z 24 122 -  
Laura Schloss Nachlass ./ Deutsches  
Reich

Sehr geehrte Herren!

Ich erhielt Ihre Aufforderung vom 5. Juli ds. Js. die Versteigerungsliste der Firma Carl F. Schlueter mit der Umzugsliste zu vergleichen und Stellung zu nehmen. Ich bestaetige ferner den Eingang Ihrer Anmahnung.

Ich gestatte mir zu erwidern, dass meine eigene Stellungnahme zur Sache nicht zu helfen vermag. Die Abweichung der Bezeichnungen in den beiden Listen kann zu nicht viel mehr fuehren als zu Vermutungsangaben.

Beispielsweise zeigt die Auktionsliste der Firma Schlueter 11 Bruecken und 4 Vorleger, es befindet sich auf der Umzugsliste die Bezeichnung 2 grosse Teppiche und 22 kleine Teppiche.

Bei der Durchfuehrung eines Vergleichs muesste sich meine eigene Erklaerung auf die Vermutung beschraenken, dass die von der Firma Schlueter aufgefuehrten Bruecken und Vorleger einen Teil der in der Umzugsliste aufgefuehrten Teppiche und Bruecken darstellt, waehrend die Versteigerungsliste der Firma Schlueter nicht vollstaendig sein kann.

Da das Umzugsgut mit der Umzugsliste zur Vorlage an behoerdlicher Stelle diene und auch die Leistung von Dego-Abgaben, sowie ueberhaupt die Genehmigung zur Mitnahme von dieser Liste abhing, so muss unterstellt werden, dass die Verfolgte oder ihre Beauftragten nicht mehr in dieser Liste aufgenommen haben als verpackt wurde.

Hamburg, den 7. Februar 1902  
 Ziviljustiz  
 122-Veraprecher: 341122, 36 11 21 100.  
 Bahndamm: 31 2133 ( ) 823

- 2 -

An die  
 Oberstaatsanwaltschaft, Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a  
 Mittlerer Westtoren-Organisation, Hannover,

Ausserdem laesst der Inhalt der Versteigerungsliste unbedingt den Schluss zu, dass fuer die aufgefuehrten Gegenstaende nicht zwei Lifts benoetigt worden waeren, da es sich nur um vereinzelte Mobilien handelte.

Das oben genannte Beispiel eines Versteigerungsartikels koennte in gleicher Methode fuer andere Artikel angewandt werden.

Es kommt hinzu, dass die auf der Liste verwandten Nummern bereits mit #144 beginnen, #259 zweimal vorkommt, 8 Artikel mit 2 Nummern versehen sind usw. und im laufenden Nummern-Verzeichnis der Gesamtliste viele Nummern ueberhaupt fehlen, im Gegensatz zu der laufenden Nummerierung der Umzugsliste.

Ich bitte Sie daher mir unter Beruecksichtigung dieser Hinweise mitzuteilen, in welcher Art ich die von Ihrem Gericht angeforderten Vergleiche vornehmen soll.

Hochachtungsvoll

*Kurt Rosenberg*  
 DR. KURT F. ROSENBERG  
 Rechtsanwalt

KFR:er

Zur Erleichterung der Umzugsliste ist von dem Speditionsbureau hergestelt worden. Die ja schon hergestelt worden, ist die Aufgabe zu bestimmen, ist die Guter als geringwertig darzustellen. Es sind dabei angebracht das Befolgen der Materialbezeichnungen. Es sind dabei angebracht das Befolgen der Materialbezeichnungen. Es sind dabei angebracht das Befolgen der Materialbezeichnungen.

Zunuehrend ist der Sohn des damaligen und inzwischen ungluendlich kranken Leibes der Speditionsfirma einer meiner Klienten und hat sich dieser Liste mitsein unterworfen. Zweifellos war also die Zahl der Gegenstaende erheblich groesser, wie auch die Gegenstaende in der Zahl der Bezeichnungen als geringwertig dargestellt wurden.

Ich habe mir nun die Aufgabe gemacht, die 500 Artikel der mit 1902 bezeichneten Umzugsliste in den Anlagen 3 - 5 so zu ordnen, dass

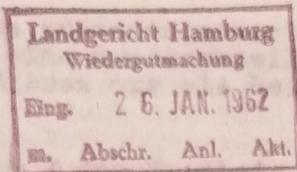
DR. KURT F. ROSENBERG

DUPLICATE

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.  
WHITEHALL 3-7587

den 24. Januar 1962.

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer-  
Zippelhaus 5  
H a m b u r g 11



Sehr geehrte Herren:

Betr: Gesch.Nr. 2 Wik 229/61-Z 24 122-.

In der Rueckerstattungssache Laura Schloss Nachlass gegen Deutsches Reich berichte ich heute wie folgt:

- 1) Die in Ihren Mitteilungen vom 23. November 1961 und 17. Januar 1962 verwandte Bezeichnung " Alfred Schloss Nachlass" duerfte auf einem Irrtum beruhen. Der verstorbene Alfred Schloss war einer der drei Erben nach Frau Laura Schloss.
- 2) Das Gericht hat mir eine Aufgabe gestellt, naemlich einen Vergleich zwischen der Umzugsliste und der Versteigerungsliste vorzunehmen. Die genaue Erfuellung dieser Aufgabe ist aus vielen Gruenden objektiv unmoeglich, wie ich weiter unten darstellen werde. Ich habe jedoch, um soweit als moeglich der Aufgabe des Gerichtes nachzukommen, in stundenlanger Arbeit Listen gefertigt, die ich als Anlagen 1 - 6 beifuege.

Zur Erklaerung: Die Umzugsliste ist von dem damals in Anspruch genommenen Spediteur hergestellt worden. Die Herstellung dieser Umzugsliste, die ja einmal hergestellt werden musste, um die Ausfuergenehmigung zu erlangen und zum Andern die evtl. Hoehe einer Golddiskontabgabe zu bestimmen, ist wissentlich und vorsaeztlich in verworrener Weise aufgestellt worden, um die Gueter als geringwertig darzustellen. Es sind dabei angesichts des Umfanges des Materials zahlreiche Gegenstaende nicht mitaufgefuehrt worden und soweit groessere Mengen der gleichen Gattung vorhanden waren, so hat man den gleichen Artikel mehrmals und zum Teil unter verschiedenen Bezeichnungen in der Liste verbreitet.

Zufaellig ist der Sohn des damaligen und inzwischen umgekommenen Inhabers der Speditionsfirma einer meiner Klienten und hat mich ueber diese Methodik unterrichtet. Zweifellos war also die Zahl der Gegenstaende erheblich groesser, wie auch die Gegenstaende in der Wahl der Bezeichnungen als geringwertig dargestellt wurden.

Ich habe mir nun die Aufgabe gemacht, die 500 Artikel der mit "U" bezeichneten Umzugsliste in den Anlagen 3 - 6 so zu ordnen, dass

Landgericht Hamburg

24. Jan. 1962.

sie in Sach- und Artikelgruppen zusammengefasst worden sind. Eine weitere Unterteilung, wie etwa eine Sonderabteilung fuer Leinendecken, Brokatdecken, Spitzendecken - dieses nur als Beispiel - zu machen, ist wohl unzumutbar.

Ich habe dann in den Anlagen 1 & 2 das Ergebnis der Anlagen 3 - 6 zusammengefasst und unter "U" die in der Umzugsliste aufgeführten Artikel zusammengestellt und unter "A" die in den Auktionslisten aufgeführten Artikel.

- 3) Zu den Auktionslisten habe ich zu bemerken, dass diese mit einer Oberflaechlichkeit, Unzuverlaessigkeit, Ungenauigkeit zusammen - geschrieben worden sind, die wahrscheinlich einem Auktionator unter normalen Verhaeltnissen seine Lizenz gekostet haette.

Ich verweise nur auf folgende Tatsache:

- a) Die Liste, die mit #144 beginnt, stellt wohl die Hauptliste dar. In dieser Liste sind 14 unverkaufte Gemaelde aufgefuehrt und es ist dem Auktionator dann gelungen 15 Gemaelde zu veraussern. Die Liste fuehrt unter #157 - 170 auf: 14 Gemaelde unverkauft. In der Liste vom 30.9.1941 fehlt die #170. Dafuer erscheint in dieser Liste eine #258, die in der Hauptliste fehlt. Eine weitere Liste zeigt dann, dass die #170 am 15. Oktober 1941 versteigert worden ist, bzw. traegt die Liste dieses Datum, waehrend die Hauptliste ueberhaupt kein Datum traegt.
- b) In der Hauptliste fehlen eine groessere Anzahl von den laufenden Nummern. Es besteht daher die Vermutung, dass noch eine weitere Auktion stattgefunden hat, die die fehlenden Artikel zur Auktion gebracht hat. Die fehlenden Nummern in der Hauptliste sind die folgenden:  
1 - 143, 176, 177, 179, 180, 182, 258 (Bild) 260 - 269, 271-78, 280 - 289, 291 - 294, 299 - 306, 308 - 310, 312 - 315, 320, 321.
- c) Wenn in der Hauptliste aufgefuehrt wurde: "diverser Hausrat Sozialverwaltung", so laesst das ebensowenig eine Feststellung zu, welche Artikel an die Sozialverwaltung gegangen sind. Da aber Erfahrungsgemaess die Sozialverwaltung nur Preise weit unter den Sachwerten zahlte und trotzdem RM. 1.353.- in der Liste erscheint, so fehlt es zu einem erheblichen Teile in der Liste an einer Spezifikation. Es kommt hinzu, dass die Liste mit einer solchen Oberflaechlichkeit gemacht wurde, dass Worte wie diverse Kissen (#181), diverse Auflegebestecke (#210) ein Karton mit diversen Kleinigkeiten (#214), 50 Teile Glass und Kristall (#217), 4 Teile Zloisone (#219), diverse Auflegebestecke (#220), diverse Metallteile (#239), diverse Taschentuecher (#298), diversen Hausrat Sozialverwaltung (Schluss der Liste) ueberhaupt keine vollstaendige Quantitaetsvergleichung zulassen.

Landgericht Hamburg

24. Jan. 1962.

- 4) Was nun die Bewertung angeht, so ist es wohl unerlaesslich, dass ein Sachverstaendiger den Wert der 15 Gemaelde schaezt, umso mehr als der fuer Deutschland in Frage stehende Wert massgeblich sein duerfte. Ich bemerke hierzu jedoch das Folgende: die Zahl der wertvollen Gemaelde, die die Verfolgte besessen hat, betrug 36 und es muss zunaechst einmal unterstellt werden, dass sich weitere Gemaelde in den Lifts befanden.
- Ich bitte daher die Vertretung des Deutschen Reiches darueber zu befragen, ob sich in ihren Akten die fehlende Liste noch befindet, bezw. auch das Auktionshaus Schlueter darueber zu befragen, welche Erklaerung es fuer die fehlenden Positionen abgeben kann. Dabei ist hinzuzufuegen, dass in der Hauptliste das Gewicht in den beiden Lifts mit 3.740 Kilo angegeben worden ist und eine Pruefung der Liste ohnehin ergibt, dass das Gesamtgewicht der Gegenstaende nicht 3740 Kilo ausgemacht hat.
- Ich habe in Verbindung mit Entschaedigungs- und Rueckerstattungsverfahren, die in Koblenz schweben, 7 eidesstattliche Versicherungen eingereicht, von denen 4 die Bilder spezifizieren und ich fuege eine Liste dieser Bilder bei, schon aus dem Grunde, weil diese Liste hinsichtlich der ungefahren Groessen der Bilder gewisse zusaetzliche Spezifikationen gibt, die der Sachverstaendige wissen sollte.
- 5) Die uebrigen eidesstattlichen Versicherungen beschaeftigen sich mit den Moebeln und dem Hausrat - und aus einer der Eidversicherungen ergibt sich, dass, nachdem die Lifts gepackt waren, alle Gegenstaende aus Edelmetall auf Verlangen der Devisenstelle in Koblenz wieder aus dem Lift entfernt wurden, um anschliessend in Koblenz zur Ablieferung zu gelangen. - Ich habe daher die Gegenstaende aus Edelmetall bei meinen Listen nicht beruecksichtigt und nur diejenigen, bei denen einwandfrei aus der Umzugsliste festgestellt werden konnte, dass es sich nur um "versilberte" Gegenstaende handelte.
- 6) In dem Hause der Verfolgten ist ein ausserordentlich schwerer Zerstoerungsschaden angerichtet worden. Das Haus der Verfolgten war ein grosses, elegantes Haus (ihr verstorbenen Ehemann war Direktor und Aktbnaer der Leonhard Tietz A.G.). Eine Anzahl von Bildern sind zweifellos der Zerstoerung anheimgefallen. Die Antragsteller sind daher in der Situation, dass die Gefahr besteht, dass die Rueckerstattungsbehoerde nur einen Anspruch auf den Wert der 15 Bilder anerkennt, die in den unvollstaendigen Schlueterlisten enthalten sind und die Entschaedigungsbehoerde moeglicherweise sich darauf beruft, dass kein Nachweis mehr moeglich ist, welche individuellen Bilder zerstoert worden sind.

ZFR/An.  
Anl.Kurt F. Rosenberg  
Rechtsanwalt

- 4 -

Landgericht Hamburg

24. Jan. 1962.

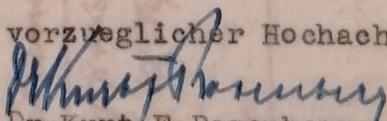
Wahrend fuer den geradezu grauenhaften Zerstoerungsvorgang ausreichend Zeugen vorhanden sind und auch dafuer, dass die Bilder vorhanden waren, kann kein Zeuge nach so langer Zeit zuverlaessig bekunden, welche Bilder tatsaechlich zerstoert worden sind. Auf der anderen Seite wuerde es voellig unbillig sein, wenn unter dieser formal-juristischen Situation - denn der Verlust von 36 wertvollen Bildern ist nachgewiesen - die Antragsteller leiden muessten. Natuerlich waere in einem solchen Falle das Zusammenwirken der Rueckerstattungsbehoerde und der Entschaedigungsbehoerde wuenschenenswert. Die hier aufgetretene Problematik ist ja eine Folge von extremen Verfolgungsvorgaengen, die praktisch nicht zu Lasten der Antragsteller gehen koennen.

- 7) Zur Bewertung der Gegenstaende mit Ausnahme der schon erwaehten Bilder bitte ich das Gericht, mich ueber seinen Wunsch zu unterrichten. Entweder muss ich eine Schaetzung herbeifuehren, bei der zugrunde gelegt werden muss, dass es sich um einen ganz hochwertigen Villenhaushalt gehandelt hat und die Gegenstaende im Zweifel von bester Qualitaet waren - oder man muesste in diesem Falle auch einen Sachverstaendigen zur Vornahme der Schaetzung bitten, wobei mir daran liegt, zunaechst, soweit als dieses moeglich ist, die Auktionslisten vervollstaendigt zu sehen. Eine Vervollstaendigung der Umzugsliste ist mir leider nicht mehr moeglich.
- 8) Ich moechte angesichts der mir zur Abgabe von Erklaerungen wiederholt gesetzten Fristen darauf hinweisen, dass die von mir vertretenen Miterben in New York, Kalifornien, England und Israel leben - und soweit es sich um die Testamentsvollstreckerin nach Alfred Schloss handelt, so besteht zwischen Zweien der Miterben und ihr ein ausgesprochenes Feindschaftsverhaeltnis, weil die Testamentsvollstreckerin unter Nichtbeachtung der Bestimmungen des Par. 181 BGB eingezogene Betraege wegen einer angeblich bestrittenen Forderung gegen 2 Miterben fuer sich selber eingezogen hat usw.

Die Beschaffung von Instruktionen ist bei dieser Sachlage fuer mich extrem schwierig und ich bitte Sie, diesem Sachverhalt, der an sich noch weit komplizierter ist, als ich ihm hier andeutete, Rechnung zu tragen.

Ich waere dankbar, wenn das verehrliche Gericht mich nunmehr ueber den Wunsch hinsichtlich des weiteren modus procedendi unterrichten wuerde.

Mit vorzueglicher Hochachtung,

  
Dr. Kurt F. Rosenberg  
Rechtsanwalt

KFR/hw.  
Anl.

	9	7	2	70	14	3	44	22
Stühle								
Stühle	2	2	2	28	8	3	31	
Blumensträußer	3	3	2	154	25"	3	41	
Sessel	9	9	2	2		3	2	
Tische	9	10	2	2		3	7	
Mahlische	2		2	1		3	1	
Betten m. Matratze	1		2	173	12	3	1	
Sofas + Couches	2	1	2	53	11	3	1	
Gehäuse	3	4	2	396	6	3	1	
Tische	3	2	2	201	104	3	1	
Zimmerständer		1	2	3		3	7	
Wagen		1	2	11		3	14	20
Konsolen	1		2	27		3	4	3
Bücherregal	1		2	12	11	3	4	4
Antische	1		2	3		3	1	
Glasvitrine	1		2	3		3	1	
Grüne Teppiche	2	2	3	13	6	3	1	
Bücherregal, hel. Teppiche	22	11	3	6	3	3	1	
Werkzeug	2		3	2	2	3	5	2
Vorleger		4	3	21		3	80	
Bänke	14		3			3		?
Bilgemalder	4	14	3		5	3		
Gemälde	9		3	1	1	3		
Wand	3		3	17		3		
Spiegel	1	1	3	3		3		

Smb  
-Hers  
ort  
0225

Material	Quantity	Value	Description	Quantity	Value	Description	Quantity	Value	Description
Glas	2	14	Teller	14	20	Leinwand	2	-	
Glas	10	40	Tannen	40	33	4 alabasterde	2	-	
Glas	14	77	Teller: Kumpf, Obst, Dessert	77	-	Polly, Becken, } Purmen	4	-	
Glas	5	3	Suppenteller	3	-	Kocher	3	-	
Glas	6	6	Flasche Tella	6	-	Töpfe, Kuch, } Kornstein	6	1	
Glas	5	17	Schirmer	17	15	Bismut etc	13	-	
Glas	4	5	Kuchen-, Tortenplatte	5	-	Wannen	2	-	
Glas	4	8	Kaffia; Tee; Milch } Nanner	8	1	Yhaupf. Zimmer	3	-	
Glas	12	3	Subst. Diederer " Porzellan "	3	-	Keramik	38	1	
Glas	11	-	Sternstapfe	2	-	Artikel etc			
Glas	71	13	Herbrücker	2	8	Bische:			
Glas	19	-	Platten (2)	2	1				
Glas	5	-	Sauzerei	-	10				
Glas	1	-	Metallgeschick	3 P	-				
Glas	2	-	Perlm. Obstbesteck	6	-				
Glas	2	-	Knickmesser Jaher	4	-				
Glas	2	-	Messer	3	-				
Glas	-	150	Gabeln	12	-				
Glas	-	-	Raffel	-	25				
Glas	-	-	Platid Gerichte	11	-				
Glas	-	-	Knickformen	3	-				
Glas	-	-	Leute	5	-				
Glas	-	-	Bücher u. Ofen	1	-				
Glas	-	-	Zehner	5	-				
Glas	-	-	Knickel	5	-				
Glas	-	-	Anflug	-	-				
Glas	-	-	" Geteske "	-	-				
Glas	-	150	Teile	-	-				





№	Plant Name	Quantity	Plant Name	Quantity	Plant Name	Quantity	Plant Name	Quantity	Plant Name	Quantity
272-1	Tabak	175	1 Dekadentia	275-3	Prez-Figuro	214-12	Bonofiguro	450-4	Chromol	157-1
367-1		188	1 Haindopuff	280-14	0174/	2477-3	Chromol			157-1
373-1			1 Ausstaffel	295-6	Vasen					219-4
374-3		210/100	Tabak	357-2		171-1				
383-4		130-3	"	280-6	Vasen	316-5				
440-1		234-1	"	283-7		26-7				
285-1	Yago myrtillo			371-2		285-3				
				345-10		284-4				
355-1	Koch an rogo	224	1 Pantelato	346-2		284-4				
357-1	Wamulato	247	1 To macho	377-1		288-3				
358-1	Krankhals	253	1 Yagu	284-4	Orchidato	289-1				
363-1	Aransoffen			343-14	o pnos					
364-1	Gl. Bajelisen			373-4	475-X					
370-1	Papuchalot			377-24	Pote-Dun					
371-1	Therunoffl.			385-3						
				441-2						
				467-1						
				398-1						
276-2	Papuchorbo	175-2		296-5	Pote Blom					
479-3		464-1		297-1	tulla					
361-1	Wamulato			394-1	a schoten					
362-1	Willimma									
368-4	Kaffensack									
373-1	Kandwaf-hande									
394-1	Wamulato									
395-1	Berkeleto	330-1								
430-1	Wamulato	331-1								
406-1	Yago pl. daco									
478-6	Wamulato									
484	Wamulato									
488	Wamulato									
494	Wamulato									
496	Wamulato									
498	Wamulato									
499	Wamulato									
473	Wamulato									

Dierst Heuseet!  
 3000 Louselung

Wamulato  
 186-1  
 365-1  
 3260

Wamulato  
 454-1  
 474-2 (2)  
 480-1  
 484-1  
 476-60  
 485-2

Wamulato  
 456-1  
 459-2  
 488-1  
 465-2  
 466-1  
 467-1  
 468-1  
 469-1  
 470-1  
 490-1  
 491-1  
 492-2  
 493-1  
 500-1

213-20 Teil.



Liste der verlorenen Bilder

- 2 -

In einem Schriftsatz des Dr. Rothschild sind als verstoert ferner aufgefuehrt:

- 3 Slevoigts (eines davon der oben erwachte)
- 2 flaemische Meister

Bitte auch ueber diese Bilder um naechere

Angaben:

Verst	Name	Medium	Beschreibung	Maass
verst	Max	Oel	Maedchen	
verst	Kaulbach	"	Parkeingang	
verst	Gebhardt	"	Portrait	42 x 28
verst	Idenk	"	<del>Portrait</del> MONIA im SA	
verst	Bajes	"	MENNIKEN MIT KEN + MENSCHEN die drei Koenig auf dem Thron	30 x 30
verst	Clarenboeck	"	SNICE bueche Berge Berggipfel Schneesehmelze	41 x 37
verst	Vlaminck	"	frueher TROCKEN L. auf Hügel mit Baum Burg in Walde	42 x 27
verst	"	"	" Kluson in Walde	42 x 27
verst	Messogang	"	Harfenmischer mit Kinn und Kinnbogen + Feuerbogen	44 x
verst	Eruebner	"	Getreide Landschaft	42 x 2
verst	Zecharies	"	" Ernte	27 x 1
verst	Weatepdarp	"	<del>Portrait</del> Kette Kette - fe. de Bauernhof	45 x 3

den Tisch

MALEREI MIT KÄMMEREN

9.

Liebermann	Oel	Hund	29 x 24
"	Aquarell	Fruchtkorb	29 x 24
Slevogt	Oel	Schneelandschaft	44 x 37
Van Gogh	"	Maennerkopf	13 x 17
Reaer	"	Maedchenbildnis	15 x 19
Canoa	"	Kafen von Marseille	40 x 35
Seignac	Aquarell	Seine Bruecke	21 x 15
"	"	Arc de Triomphe	20 x 14
"	"	Pariser Cafe	20 x 14
"	"	Seine Landschaft	20 x 14
Hedler	Oel	Maennerkopf <sup>PFEIFFER</sup>	13 x 16
Fleming <i>Vlaamisch</i>	"	Gebirgslandshhaft	42 x 27
Corinth	"	?	
Art van Geldern (Rembrandt-Schule)	"	Bibelleser 17. Jahrhundert	27 x 21
- - -		Bildnis Louis Schloss	20 x 28
			OVAN

61

weist

Barnäer

- 3 -

Oel

Huehnerhof

32

In der Liste der Devisenstelle ist ferner  
noch eine Position aufgeführt:

14 Gemälde unverkauft

Können hierüber noch Angaben gemacht werden.

Land

65

62

Durchschrift

Landgericht Hamburg 2  
Wiedergutmachungskammer

(24a) Hamburg 36, den 7. Februar 1962  
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude  
Fernsprecher 31 34 10 9  
Behördennetz 31 43 ( " )  
Zippelhaus 5  
36 11 21 App. 820

Geschäfts-Nr. 2 Wlk 229/61-Z 24 122-  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

NEUE ANSCHRIFT U. FÜRNUMMERN!  
HAMBURG 36  
SIEVEKINGPLATZ 1  
ZIVILJUSTIZGEBÄUDE  
HAMBURG 36 11 21 APP. 820  
LEHRSTUHL FÜR  
RECHTSANWALT  
(31)

Herrn  
Dr. Kurt F. Rosenberg  
26 Platt Street  
New York 38, N.Y.  
U.S.A.

In der Rickerstattungssache  
Laura Schloss Nachlaß gegen Deutsches Reich  
Nach der eidesstattlichen Versicherung des Antrag-  
stellers Fred Schloss vom 13.2.1959 sind die in die-  
sem Verfahren beanspruchten beiden Lifts der Erblas-  
serin, wie sich auch aus der Versteigerungsliste  
der Fa. Schlüter ergibt, von der Speditionsfirma  
Edwin Kaiser, Berlin, gepackt und spediert worden.

Diese Angaben stehen im Widerspruch zu Ihrem Schrift-  
satz vom 18.8.1960, nach dem die Lifts von der Ber-  
liner Speditionsfirma "Merkur" verpackt worden sein  
sollen (vgl. S. 2 des Schriftsatzes).

Es wird um Überprüfung und Stellungnahme gebeten.  
Sind die beiden Firmen identisch oder ist die Fa.  
"Merkur" Rechtsnachfolgerin der Fa. Kaiser?

Sofern dies nicht der Fall ist, mögen die Antrag-  
steller Fred Schloss und Julian Stanford erklären,  
ob die Erblasserin seinerzeit außer den beiden von  
der Speditionsfirma Kaiser versandten Lift noch eine  
weitere Umzugsgutsendung durch die Speditionsfirma  
"Merkur" spedieren lassen hat. Gegebenenfalls möge  
angegeben werden, auf welche der Umzugsgutsendungen  
sich die mit der Anmeldung überreichte Fotokopie der

Umzugsgutliste

Umzugsgutliste bezieht.

Bei dieser Fotokopie handelt es sich offensichtlich um eine Ablichtung neueren Datums. Es wird anheimgegeben, das Original, von dem die Fotokopie gefertigt worden ist, vorzulegen.

Außerdem fällt auf, daß in den Anmeldeformularen als letzter Wohnsitz der Erblasserin Berlin, Uhlandstraße 197, angegeben ist, während die Erblasserin nach dem Erbschein des Amtsgerichts Koblenz zuletzt in Koblenz gewohnt hat. Es möge auch hierzu Stellung genommen werden.

Nach dem Schreiben der Fa. Kaiser an Herrn X Julius Schloss vom 29.12.1939 bestand seinerzeit die Absicht, die beiden Lifts der Erblasserin in Hamburg zu öffnen.

Die Antragsteller mögen erklären, ob das seinerzeit geschehen ist und ob irgendwelche Sachen aus den Lifts herausgenommen worden sind und bejahendenfalls welche.

Wann ~~xxx~~ und wo sind auf Veranlassung der Devisenstelle Koblenz die Silbesachen aus dem Lift herausgenommen worden?

Die Antragsteller mögen die Richtigkeit ihrer Angaben an Eides Statt versichern.

Bevor weitere prozeßleitende Anordnungen ergehen, wird das Gericht feststellen, ob noch Devisen- bzw. Auswanderungsakten der Erblasserin vorhanden sind. Evtl. kann der Sachverhalt auf diese Weise geklärt werden.

Sie werden gebeten, dem Gericht noch eine Abschrift Ihres Schreiben vom 24.1.1962 nebst Anlagen für Rechtsanwalt Dr. Graeff zu übersenden.

Einer

Einer Stellungnahme wird innerhalb einer Frist von 1 Monat entgegengesehen.

Lilie  
Gerichtsassessorin  
Begl.

*Uti.*  
Justizangestellte

65

Landgericht Hamburg

Verdammungskammer

2

11

(24a) Hamburg 36, den 26. Februar 1962

Siebekingplatz 1, Ziviljustizgebäude Zippelhaus 5

2 Wik 229/61-Z 24 122-

Schäfts-Nr.:

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Fernsprecher X34109x 36 11 21 App. 820

Behördennetz 31 43x ( " )

An die

Oberfinanzdirektion

H a m b u r g 13

-Sch 300 -UA 2-BV 46/461-

28. FEB. 1962

46. März 1962

Handwritten initials and a blue arrow pointing downwards.

In der Rückerstattungssache

Lara Schloss Nachlaß gegen Deutsches Reich

wird Ihnen gemäß richterlicher Verfügung anliegende Abschrift zur gefl. Kenntnissnahme übersandt und mitgeteilt, daß bei dem Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin lediglich eine Übersicht über die von der früheren Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg verein- nahmten Vermögenswerte, die aber nur aus Bankvermögen in Höhe von 626,50 RM bestanden haben, erhalten geblieben ist. Ferner ergibt sich aus der Übersicht, daß die Erblasserin Laura Schloss am 27.8. 1940 ausgebürgert und ihr Vermögen beschlagnahmt worden ist.

Abschrift v. 21.2.62 zur Erklärung binnen 3 Wochen

Die Geschäftsstelle

Wimberlich  
Justizangestellte

Handwritten notes: 1) 22.2. 2) 29/3

LG WK 1 8 61 3000 875

Kaiser wurde am 15. März 1939 verhaftet

66

DR. KURT F. ROSENBERG

DUPLICATE

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.  
WHITEHALL 3-7587

den 21. Februar 1962.

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. 26. FEB. 1962  
m. Abschr. Anl. 1/62

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer -  
Zippelhaus 5  
Hamburg 11

Sehr geehrte Herren:

Betr: Laura Schloss Nachlass ./ Deutsches Reich - Rueckerstattung.  
Gesch.Nr. 2 Wik 229/61-Z 24 122.

Auf Ihr Schreiben vom 7.ds.Mts. erwidere ich:

I.

Der Verpackungsauftrag fuer die beiden Lifts wurde der Firma Mercur erteilt.

Inhaber der Firma Mercur war ein Leopold Abraham.

Dieser wurde am 15.Maerz 1939 verhaftet. Daraufhin fuehrte Herr Edwin Kaiser die noch unerledigten Auftraege der Firma Mercur durch. Zufael-  
lig vertrete ich Herrn Hans Abraham wegen seiner Entschaedigungs-  
ansprueche nach seinem umgekommenen Vater Leopold Abraham.

Das Verfahren schwebt vor dem Entschaedigungsamt Berlin zu Aktenzeichen  
#373 403. Ich stelle anheim diese Akte heranzuziehen.

Zu diesem Verfahren ist eine eidesstattliche Versicherung des Herrn  
Edwin Kaiser gereicht worden, aus der sich ergibt, dass dieser nach  
der Verhaftung des Leopold Abraham dessen Geschaeftsraeume fuer seine  
Firma uebernahm.

Die Anschrift des Zeugen Edwin Kaiser ist Berlin-Lichterfelde, Bahn -  
hofstrasse 8. Ich stelle anheim, diesen, falls es darauf ankommen  
sollte, darueber zu befragen, unter welchen Bedingungen er in die schwe-  
benden Geschaefte der Firma Merkur eintrat.

Die Verpackung der Lifts duerfte daher noch von der Firma Merkur vor -  
genommen worden sein, die weitere Abfertigung von der Firma Edwin  
Kaiser.

Eine weitere Umzugsgutssendung der Frau Laura Schloss durch die Firma  
Merkur oder Edwin Kaiser ist nicht erfolgt.

Merkwuerdigerweise ist in dem Antrag von ...

nicht

nbH  
Herstelle  
Ort  
22 2591

A b s c h r i f t

- 2 -

Landgericht Hamburg

21. Feb. 1962.

## II.

Die Umzugsgutsliste, deren Fotokopie ich übersandte, überreiche ich auftragsgemäß anliegend.

Diese wurde von der Firma Merkur aufgestellt und zwar ganz offenbar in einer Weise, die ich bereits zuvor schilderte.

Daß diese Liste sich auf den Inhalt der beiden Lifts bezog, hat Herr Fred Schloss bereits erklärt. Das "Original", d.h. die erste Seite ist im Zweifel der Devisenstelle zugesandt worden.

## III.

Zur Frage des letzten Wohnsitzes der Erblasserin teile ich mit: Die Erblasserin hatte ein eigenes Privathaus in Koblenz. Mainzerstraße 36 und Kurfürstenstraße 45, eingetragen im Grundbuch von Koblenz, Bl. 2271. Dieses Grundstück veräußerte sie am 10. Januar 1939 vor Notar Schappert in Koblenz zu Nr. 31/39 an Frä. Margarethe Hofmann in Koblenz. Hierüber hat später vor der 7. Zivilkammer des Landgerichtes Koblenz zu AZ. 7 Or 57/49 ein Restitutionsverfahren stattgefunden. Ich stelle die Heranziehung der Akte anheim, falls Sie dieses für erforderlich halten.

Mit Rücksicht auf diese Veräußerung hat die Erblasserin, die bereits ihre Auswanderung beschlossen hatte, Koblenz etwa Anfang 1939 verlassen und hat sich nach Berlin begeben, wo ihr Sohn Fred Schloss sich damals aufhielt; sie wohnte in Berlin im Hause Steinplatz, einem Hotel oder einer Hotelpension und wanderte im Frühjahr 1939 zunächst nach Holland aus, wo sich ihr Sohn Julian Stanford, damals Julius Schloss, damals befand - und zwar in Ardenhout. Von dort hat sie dann später ihre Reise nach USA fortgesetzt.

Der Aktenkomplex Schloss, der außerordentlich umfangreich ist, wurde von dem inzwischen verstorbenen früheren Rechtsanwalt Dr.A.F. Rothschild, zugelassen am Landgericht Frankenthal, bearbeitet. Nach seinem Ableben habe ich die Bearbeitung erst übernommen. Ob Herr Dr. Rothschild mit Recht davon ausgegangen ist, daß die Erblasserin in Berlin einen Wohnsitz begründete, ist eine Rechtsfrage, zu der ich nicht Stellung zu nehmen habe. Herr Dr. Rothschild hat auch den Erbscheinsantrag nach Frau Laura Schloss vorbereitet, von dem ~~ich~~ mir eine Zweitschrift vorliegt. Merkwürdigerweise ist in dem Antrag vom letzten deutschen Wohnsitz

nicht

269

68

Haupt Kai No. 1.

Edwin Kaiser

- 3 -

Das ...  
m. Abscht. Anl. Akt.

Landgericht Hamburg

21. Feb. 1962.

die Rede. Der Antrag wurde an das Amtsgericht Koblenz gerichtet und dieses hat offensichtlich keine Bedenken getragen, den Erbschein zu erteilen.

III.

29. Dezember 1939

Die Absicht, die beiden Lifts in Hamburg zu oeffnen, wurde nicht durchgefuehrt, weil die Kosten und Schwierigkeiten hierfuer viel zu gross waren. Ich fuege legalisierte Fotokopien zweier Briefe der Firma Edwin Kaiser vom 19.12.1939 und vom 13.1.1940 bei, mit denen Herr Julius Schloss, handelnd fuer seine Mutter, auf diesen Umstand hingewiesen wurde.

IV.

Die Silbersachen sind in Berlin aus dem Lift oder den Lifts entfernt worden. Ich uebersende anliegend eine zweite Ausfertigung einer eidesstattlichen Versicherung des Zeugen Albert Huhn vom 23.3.1960, die ueber den Vorgang Auskunft gibt.

V.

Ich sehe mit grossem Interesse Ihrer Mitteilung entgegen, ob noch Devisen oder Auswanderungsakten der Erblasserin vorhanden sind und verweise erneut auf die extreme Unzuverlaessigkeit und Unvollstaendigkeit der Auktionsaufzeichnungen des Auktionshauses Schlueter.

VI.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Sie nach den in diesem Briefe gegebenen Aufklaerungen noch eine eidesstattliche Versicherung benoetigen und gegebenenfalls zu welchem Thema.

Mit vorzueglicher Hochachtung,

Dr. Kurt F. Rosenberg,  
Rechtsanwalt.

*Kurt F. Rosenberg*

KFR/hw.  
Anl.

Ich wuerde es nachher fuer richtiger halten, wenn Sie die beiden Lifts ... in Rotterdam auspacken und dort dann einen neuen Lift ... anstellen.

Eine Verrechnung der Kosten koennte grundsaetzlich erfolgen aber erst nach Genehmigung durch die zuständige Levisenstelle.

Hochachtungsvoll

*[Signature]*



August Mai Nachf.

# Edwin Kaiser

69

Konto:  
Kreditor Bank  
Kl. C. 107erfelde-Ofst, Dep. R. 49  
Jungfernstieg 3

Kontofonto: Berlin 43299

Ansprech.: 420493  
und 720435

## Möbel-Transport / Expedition Fern- und Uebersee-Transporte / Lager-Häuser

Handelsgerichtlich eingetragen 26. FEB. 1962  
Gründungsjahr: 1896  
m. Abschr. Anl. A...

Berlin N4, den 29. Dezember 1939.  
Jewalidenstraße 33

Ihr Seiden

Frau Laura Schloss

18.12.1939

Ihre Seiden

H/N4



Übereinstimmung mit Urschrift geprüft im  
Generalkonsulat der Bundesrepublik

FEB 19 1962

DEUTSCHLAND IN NEW YORK

Herrn  
Direktor Julius Schloss,  
Amsterdam,  
Singel 396.

Sehr geehrter Herr Schloss,  
zunächst teile ich Ihnen höflichst mit, dass die  
beiden Lifts ca. 40 cbm aufweisen.

Das Öffnen der beiden Lifts in Hamburg ist nicht so  
ohne weiteres möglich. Da die Lifts zollamtlich  
abgefertigt im Freihafen lagern, müssten die Lifts  
erst wieder in den sogenannten freien Verkehr geführt  
werden. Alsdann hätte für den kleineren Lift erst  
einmal eine neue Zollabfertigung stattzufinden.

Es dürfte aber damit zu rechnen sein, dass in diesem  
Falle erst einmal vollkommen neue Papiere und Unbedenk-  
lichkeitsbescheinigungen beschafft werden müssen. Es  
entzieht sich meiner Kenntnis, ob es Ihnen möglich  
ist, alle Unterlagen in kurzer Zeit zu beschaffen.

Ich würde es nachdem für richtiger halten, wenn Sie  
die beiden Lifts erst in Rotterdam auspacken und dort  
dann einen neuen Lift zusammenstellen.

Eine Verrechnung der Kosten könnte grundsätzlich  
erfolgen aber erst nach Genehmigung durch die  
zuständige Devisenstelle.

Hochachtungsvoll

260

70



# August Mai Nachf. Edwin Kaiser

Möbel-Transport / Expedition  
Fern- und Uebersee-Transporte / Lager-Häuser

Landgericht Hamburg  
Eing. 26. FEB. 1962  
Handelsregisterlich eingetragen  
Gründungsjahr 1896 Abchr. Anz. Akt.

Handelsregisterlich eingetragen  
Gründungsjahr 1896

Berlin N4, den 13. Januar 40.  
Juwelienstraße 30

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

R1./N.4.

Telefon: Berlin 43299

Telefax: 42 04 83  
Telebeleg, Belegstr. 47 / 72 04 35

Frau Laura Schloss

Herrn  
Direktor Julius Schloss  
Amsterdam.  
Singel 396.



Übereinstimmung mit Urschrift geprüft im  
Generalkonsulat der Bundesrepublik

FEB 19 1962

DEUTSCHLAND IN NEW YORK

Sehr geehrter Herr Schloss,  
heute nun erhalte ich aus Hamburg die Nachricht, das es doch mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist die beiden Lift heraus zu suchen und dort um zupacken. Was nun die Kosten betr. so bin ich leider auch nicht in der Lage, Ihnen dieselben auch nur annähernd zu sagen. Sollte ich aber noch nachträglich etwas darüber erfahren so will ich Sie gerne davon benachrichtigen. Ich erwarte demnach Ihre weiteren Nachrichten und empfehle mich Ihnen

Hochachtungsvoll.

August Mai Nachf.

EDWIN KAISER

*Meyer*

*2/II. 40  
Herrn Schloss, Amsterdam  
Singel 396  
Meyer*

Hamburg, den 29. März 1962  
Dr.H./Be.  
App. 40

78

V e r m e r k :

Die Antragsteller (Bl. 28) sind Erben bzw. Erbeserben der Anfang 1939 nach USA ausgewanderten Laura Schloß geb. Reinack, deren 1936 vorverstorbenen Ehemann Louis Schloß Mitinhaber und Geschäftsführer des Kaufhauses Leonhard Tietz in Koblenz gewesen war, wo sie eine Villa auf eigenem Grundstück bewohnten. Vor ihrer Auswanderung Anfang 1939 begab sie sich nach Berlin, wo sich damals ihr Sohn Fred aufhielt, nach dessen eidesstattlichen Versicherung (Bl. 10) seine Mutter und er die Speditionsfirmen "Mercur" und Edwin Kaiser mit Verpackung und Abfertigung zweier Lifts beauftragten, wobei ein Verzeichnis von deren Inhalt aufgestellt wurde. Die anliegende Liste soll danach eine fotostatische Kopie des Originals darstellen, das seinerseits zur Gerichtsakte eingereicht worden ist.

Das Umzugsgut (gemäß LA Bl. 12 mit RM 15.000,-- versichert) ist durch Schlüter in der Zeit von Juni bis Oktober 1941 zu einem Gesamtbruttoerlös von RM 20.593,70 versteigert und der Nettobetrag (RM 17.533,85) nach Koblenz überwiesen worden.

Eines der 4 Protokolle (LA Bl. 23 unter 19 bis 25) weist für zwei Lifts ein Gewicht von 3.740 kg aus - lt. Firma Kaiser vom 29.12.1939 Bl. 69: ca. 40 cbm - und enthält das den Hausrat betreffende Versteigerungsverzeichnis mit einem Bruttoerlös von (nur) RM 7.706,70. Der Haupterlös von RM 12.593,-- sowie RM 200,-- stammt <sup>lt</sup> nach Bl. 19 und 21 aus insgesamt 15 versteigerten, nach Künstlern und Motiven bezeichneten Bildern, woneben in der Hausratsliste (Bl. 23 Pos. 157 bis 170) weitere 14 (unbezeichnete) Gemälde als "unverkauft" erwähnt werden.

Zur Umzugsgutliste - auf Bl. 49 übrigens widersprüchlich zu Bl. 10 (s.o.) als vom Spediteur aufgestellt bezeichnet - führen die Antragsteller a.a.O. - Bl. 52 - aus, <sup>sic</sup> ~~es~~ sei im Hinblick auf die Diskontabgabe ebenso unvollständig, wie zugleich als geringwertig erscheinend aufgemacht worden, indem man in verwirrender Weise z.B. größere zusammengehörige Mengen in verschiedene Positionen aufgeteilt habe.

3150 ] Im wesentlichen wenden sich die Antragsteller gegen die Schlüter-Liste, die angesichts ihrer "Oberflächlichkeit, Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit" als Schätzungsgrundlage für das Verfahren nicht in Betracht komme, und zwar u.a. deshalb, weil

1. der im Versteigerungsprotokoll aufgeführte Hausrat - mit Nr. 144 (!) beginnend - weder zwei Lifts noch 3.740 kg ausmachen könne,
2. die Nr.-Bezeichnung zahlreiche Fehler und Ungenauigkeiten aufweist (vgl. dazu im einzelnen Bl. <sup>46</sup>50 zu a) und b) ),
3. ganze Posten summarisch als "diverse" bezeichnet seien,
4. die Ankäufe der Sozialverwaltung (von insgesamt RM 7.706,70) allein RM 1.353,-- ausmachen.

Gemäß Bl. 49/50 haben die Antragsteller die Umzugsgutliste dem Versteigerungsprotokoll - nach Sach- und Artikelgruppen geordnet - gegenübergestellt (Bl. 53 ff.).

Aus der E.-Akte (Koblenz) <sup>nachweislich</sup> ergäbe sich übrigens, daß die Erblasserin nicht weniger als 36 identifizierbare Bilder besessen habe (Bl. 19/20, 51, vergl. das Verzeichnis Bl. 59 ff.).

Vorbehaltlich einer weiteren Aufklärung über das Zustandekommen der Liste (s. Vfg.) werden m.E. grundsätzliche Einwände gegen die Ausführungen der Antragsteller zu den Schlüter-Listen kaum zu erheben sein.

Wd (KHz)

Machrau

Hamburg 13, den 30. März 1962  
Dr.H./Be.

79

40

V f g .

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

1. An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2

H a m b u r g 11  
Zippelhaus 5

Geschrieben 29.3.62/Ba  
Gelesen  
Abgesandt 2. APR. 1962

5x/ka

( mit 4 begl. Durchschriften )

In der Rückerstattungssache

2 WiK 229/61

Z 24 122

Laura Schloß geb. Reinack<sup>h</sup> Nachlaß ./. Deutsches Reich  
(RA. Dr. Kurt F. Rosenberg)  
(RA. Hanns Graeff) ( OFD Hamburg )

wird zusammenfassend wie folgt Stellung genommen:

Bevor der Antragsgegner einer Schätzung des Schadensersatz-  
betrages auf der Grundlage der Originalumzugsgutliste zuzu-  
stimmen vermag, wird zunächst auf den Schluß der gerichtlichen  
62 Verfügung vom 7.2.1962 hingewiesen. Der Antragsgegner regt an,  
51 auch die Akte der Entschädigungsbehörde Koblenz (Az.: 22 868),  
aus der sich lt. Schriftsatz vom 24.1.1962 - Seite 3 - gemäß  
eidesstattlicher Versicherung von sieben Zeugen u.a. der voll-  
ständige (spezifizierte) Besitz an Bildern ergeben soll, bei-  
zuziehen.

Inzwischen mögen die Antragsteller sich zu folgenden Punkten  
erklären:

10 1. Nach der eidesstattlichen Versicherung des Antragstellers  
zu 2) vom 13.2.1959 (Bl. 16 der Gerichtsakte) wurde die  
Umzugsgutliste - von der Speditionsfirma zur Vorlage bei  
den Behörden benötigt - von ihm und der Erblasserin ge-  
meinsam in Berlin, lt. Schriftsatz der Antragsteller vom  
49 24.1.1962 dagegen von dem Spediteur selbst hergestellt.

67  
2. Im Schriftsatz der Antragsteller vom 21.2.1962 heißt es unter III, die Erblasserin - vorher in Koblenz ansässig - habe sich von dort aus auf dem Wege ins Ausland nur vorübergehend bei dem damals in Berlin befindlichen Antragsteller zu 2) aufgehalten. Der Antragsgegner geht nach der Umzugsgutliste - Seite 1 - davon aus, daß der in der Anmeldung genannte Wohnort der Erblasserin, Berlin, Uhlandstraße 197, ihre vorübergehende Hotelanschrift im Hause Steinplatz bezeichnet.

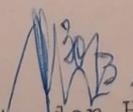
3. Danach muß das Umzugsgut der Erblasserin aus ihrem Hause in Koblenz zunächst nach Berlin speditiert und dort endgültig von den Speditionsfirmen verpackt sowie für den Versand abgefertigt worden sein. Ist übrigens die Liste aufgrund irgendwelcher früherer Aufzeichnungen oder angesichts des präsenten Hausrats zustande gekommen? Worauf ferner beruhte später noch die Absicht, die beiden Lifts noch einmal in Hamburg umpacken zu lassen?

49  
4. Die Antragsteller mögen den im Schriftsatz vom 24.1.1962 (Seite 1 unten) erwähnten Zeugen benennen, der die bei der Aufstellung der (angeblich unvollständigen) Liste angewandte "Methodik" beschreiben kann.

59 ff.  
51/52  
5. Es wird darauf hingewiesen, daß die a.a.O. als Anlage beigebrachte Aufstellung nicht 36, sondern 32 Bilder enthält, von denen die am Anfang aufgeführten fünf vermutlich bereits im Koblenzer Hausrat <sup>nach</sup> zerstört worden sind (vgl. Schriftsatz a.a.O. Ziff. 6).

19  
6. Der Antragsgegner nimmt zur Kenntnis, daß echte Silbersachen - da nach Koblenz zurückgesandt und abgeliefert - nicht beansprucht werden. Die Antragsteller mögen die entsprechenden Ziffern der Liste angeben.

2. Herrn  
Gruppenleiter BV 4

  
wegen der zu erwartenden Höhe des Schadensersatzes vor Abgang zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt, ob nach

b.w.

Klärung obiger Punkte Bedenken bestehen,  
einer Schätzung auf der Basis der (an-  
geblich noch unvollständigen) Umzugsgut-  
liste grundsätzlich zuzustimmen.

*Mit dem Vorstand*

3. Z.d.A. - UA 2 -

*aus dem 1. u. 2. V. d. A. - am 10. April 1961  
Auftragsgang Nr. 53-65*

Im Auftrag

*H*

(Dr. Hildebrandt)  
Referent

La  
Wie  
Gesch  
Bitt  
G WK  
61 3000

Hamburg, den 16. April 1962  
Dr. Hi./Ka.  
App.: 40

13

Auszug aus der Akte des Bezirksamtes für Wiedergutmachung Koblenz

22 868 Band 1

- Bl. 11 Schreiben der Transport-Versicherungs-Gesellschaft "Berlin-Hamburger" an Dr. Treidel, Koblenz, wonach im Zusammenhang des Transports über die Fa. Edwin Kaiser eine Police für die Reise von Berlin per Bahn nach Hamburg mit anschließender Lagerung, vorerst bis zum 28.9.1939 im Hamburger Freihafen ausgestellt ist. Diese Lagerung sollte bis zur Dauer von 2 Jahren vierteljährlich verlängert werden. Das Umzugsgut sollte von dort später nach New York verlagert werden.
- 15/16 Schreiben des Dr.F.A. Rothschild an Bezirksamt:  
Die Verfolgte Laura Schloss flüchtete im Frühjahr 1939 nach Holland, <sup>um</sup> von dort nach USA (1940) weiterzureisen.  
Als Plünderungs- und Zerstörungsschäden sind am Grundstück selbst selbst RM 15.000.-- u. RM55.000.-- an der besonders wertvollen Einrichtung entstanden.
- Bl. 41 Degoabgaben: RM 83.--  
RM 1.717.--
- Bl. 44 "Der Antragsteller trägt vor, am 9.11.1938 sei in der Wohnung der Erblasserin Laura Schloss fast die gesamte Wohnungseinrichtung zerstört worden. Er beziffert den Schaden auf RM 50.000.-- bis 60.000.--.
- Bl. 45 Protokoll vom 16.1.1957 über die Vernehmung von Elisabeth Kittel, Niederlahnstein, die 27 Jahre Haushälterin bei Frau Schloss gewesen ist.
- .....  
"Die Wohnung der Frau Laura Schloss bestand aus einer Küche, einem großen Esszimmer, 2 Herrnzimmer, Diele, Musikzimmer, Empfangszimmer, 4 Schlafzimmer, Ankleidezimmer, 3 Mädchenzimmer, 1 Fremdenzimmer u. 1 Bügelzimmer. Am 9.11.1938 wurde fast die gesamte Einrichtung der Frau Schloss zerstört. Lediglich ein Teil der Kristallsachen ist nicht zerstört worden. Diese Kristallsachen habe ich später verpackt und an die Frau Schloss nach Berlin verschickt. Ausserdem einen Teil Wäsche und mehrere größere Teppiche der Frau Schloss zugesandt. Diese Sachen waren noch erhalten und brauchbar, während das übrige Inventar völlig zerstört war. Was mit den zerstörten Sachen geschehen ist, kann ich nicht sagen. Insbesondere kann ich nicht sagen, ob diese repariert wurden u. wie hoch die Reparaturkosten waren. Meines Erachtens waren die Sachen so zerstört, dass die Reparaturkosten zu hoch wurden. Was an Gemälden zerstört wurde, kann ich nicht sagen. Soviel ich weiß, sind einige Gemälde von einem Maler wieder hergestellt worden. Die hergestellten Gemälde sind nach Berlin zu der bei ihrem Sohn wohnenden Frau Schloss übersandt.

Frau Schloss hatte 5 große Perserteppiche und etwa 20 echte Brücken. Sämtliche Perserteppiche und Brücken wurden verpackt und nach Berlin verschickt. Ob diese von dort aus im Lift nach Hamburg versandt wurden, kann ich nicht sagen."

Bl. 29 Weitere schriftliche Erklärung vom 13.3.1953 von Frau Kittel:  
# Die Möbel, Teppiche, Gemälde u. Silber, soweit sie nicht in der Kristalnacht zerstört waren, wurden durch einen Spediteur verladen.

Bl. 28 Eidesstattlich Versicherung von Wilhelm Ströbel am 21.3.1953, wonach Möbel, Teppiche, Silber u. Gemälde, soweit sie noch erhalten waren, verpackt und durch den Spediteur verladen wurden.

Bl. 90 Schreiben des Rechtsanwaltes Prengel vom 28.3.1960.  
Der Zerstörungsschaden beträgt mindestens 55.000,-- RM.  
In aller Vorsorge weise ich darauf hin, daß in der sogenannten Liste "Umzugsgut" die zerstörten Gegenstände nicht enthalten sind.

Bl. 104 Eidesstattliche Versicherung der Frau Dora Dahlberg vom 23. 2.1959.

# "Ich weiss wohl, daß die Wohnung durch die Zerstörung in einem fürchterlichen Zustand war, insbesondere erinnere ich mich, daß eine Anzahl wertvoller Gemälde und Bilder zerschnitten waren, daß schwere Portieren und Vorhänge von den Fenstern heraus- und heruntergerissen waren, und daß ferner grosse Mengen Porzellan und Kristall zerschlagen auf den Böden herumlagen."

Bl. 106 Auf Blatt 106 ff befinden sich Verzeichnisse über den Inhalt der Wohnungseinrichtung vor der Zerstörung; eidesstattlich bestätigt durch Frau Meta Schloss (vom 30.3.1960 Blatt 126) und Frau Anne Wolf vom 31.3.1960 (Blatt 113), und zwar unter Einschluß von Bilderverzeichnissen, die jedoch aus dem Gedächtnis aufgestellt worden seien und nicht alle Bilder enthalten sollen. Im gleichen Sinne einer eidesstattlichen Erklärung eines Siegfried Eschelbacher vom 13. März 1960.

Bl. 120 Eidesstattliche Erklärung des Fred Schloss vom 31.3.1960:  
"Meine Mutter, Frau Laura Schloss, besaß in ihrem Haus in der Mainzer Strasse in Koblenz die in der Anlage aufgeführten Mobilien und Gegenstände.  
Ich habe Deutschland im November 1938 verlassen und kann an Eidesstatt bestätigen, daß ich bis kurz vor meiner Auswanderung diese Gegenstände selbst gesehen habe.  
Hinzu kommen ferner viele wertvolle Gemälde".  
Dazu eine besondere eidesstattliche Erklärung von Fred Schloss vom 21. März 1960 Blatt 115:  
Letzter Besuch 1938.

"Ich gebe im Nachstehenden eine Liste derjenigen Gemälde,

84

deren ich mich noch zu erinnern vermag. Diese gehörten meiner Mutter und befanden sich an den Wänden des Hauses. Es folgen 33 Gemälde u. Aquarelle mit Maler und Motiv. Die Liste stimmt mit der Aufstellung Blatt 59 unserer Akte im wesentlichen überein.

Bl. 122 Eidesstattliche Versicherung der Meta Schloss vom 19. März 1960 über 25 Bilder u. Aquarelle, die die Zeugin bis zum Oktober 1938 im Hause gesehen hat. Die Liste sei aber nicht vollständig.

Bl. 128/29 Schreiben von Dr. Rosenberg vom 6. April 1960 an das Bezirksamt.

.....

„Ich Überreiche als

Anlage 9 eine zweite Ausfertigung der eidesstattlichen Versicherung des Herrn Fred Schloss mit Fotokopie der Liftliste.

a) Zur Liftliste:

Da ein Zerstörungsschaden an Wäsche und Silber nicht geltend gemacht wird, bedürfen diese keiner Beachtung.

b) Die aufgeführten Gegenstände aus Glass und Porzellan stammen unzweifelhaft angesichts des totalen Schadens im Parterre des Hauses aus dem zweiten, evtl. dritten Stockwerk.

c) Die Liste zeigt, daß sämtliche aufgeführten Möbel ganz offensichtlich - die Küchenmöbel ausgenommen - aus dem Parterre stammen, da dort die wertvollen Möbel zusammengeschlagen wurden. Andernfalls hätte die Verfolgte sich nicht gerade die geringwertigsten Möbel zur Mitnahme ausgesucht.

d) Die Liste spezifiziert die eingepackten Bilder nicht. Bilder erscheinen als Positionen 453, 479, 496. Hier aber laesst sich insoweit weitere Aufklärung schaffen, als in der Akte, als in der Akte des Bezirksamts Koblenz, Blatt 60-67 Reg.Nr. 22868 ein Protokoll vorhanden ist, das zeigt welche, bzw. wieviele Bilder in den Lifts waren, für die als Ansprüche in das Rückerstattungsverfahren gehören.

Hierbei handelt es sich um 15 namentlich aufgeführte Gemälde und 14 als unverkauft bezeichnete Gemälde, also insgesamt 29 Gemälde. Da in den eidesstattlichen Versicherungen 32 Gemälde glaubhaft gemacht werden konnten, so bleiben für die Geltendmachung des Zerstörungsschadens nur 3 Gemälde über, abgesehen von den durch Reparaturen von Bildern aufgewandte Kosten, für die Unterlagen nicht mehr zur Verfügung stehen."

Die Liste zeigt, daß sämtliche aufgeführten Möbel ganz offensichtlich - die Küchenmöbel ausgenommen - aus dem Paterre stammen, da dort die wertvollen Möbel zusammengeschlagen wurden. Andernfalls hätte die Verfolgte sich nicht gerade die geringwertigsten Möbel zur Mitnahme ausgesucht.

Zur Liftliste (Fotokopie). Wie unsere Akte hinter Blatt 77  
Was nun das Mobiliar angeht, so sind in den Lift geraten:

<u>Lt. Liftliste</u>	<u>Lt. Akte des Bezirksamtes:</u>	
1 gelber Stuhl	Pos. 259 (5)	Stuehle
2 Waeschetruhen	174	1 Truhe
1 Hocker	19	1 Hocker
1 Nachttisch	200/201/202	3 Sessel
1 Bett		
3 Sessel		
1 zweittueriger Schrank	184	1 Buecherschrank
1 Sofa	190	1 Sofa
1 Nachttisch		
1 Kuechentisch	259	1 Kuechentisch
2 Kuechenstuehle		
1 Klapptisch	191	1 Ziertisch
1 Blumenhocker	175	3 Serviertische
1 Satz Tische		
1 runder Tisch	199	1 runder Tisch
1 kleiner Klapptisch	173	1 Beisetz Tisch
1 Truhe	206	1 Truhe
2 Sessel	178, 183	2 Sessel
4 Klappstuehle	259 (5)	Stuehle
1 Buechergestellt	203	1 Etagere
1 alte Couch	190	1 Sofa
2 kleine Tische		
4 Sessel	194/196	4 Sessel
2 Stuehle	193	2 Stuehle
1 Hocker	259	1 Hocker
1 Anrichte	189	1 Servierstaender
1 Tisch	192	1 Wohnzimmertisch
1 Korbtisch		
1 kleiner Klapptisch	209	1 kl. Tisch
2 Blumenhocker	207/8	2 Blumenstaender
1 Glasvitrine	185	1 Vitrine

202 (H.A. 2)  
Di 10/4

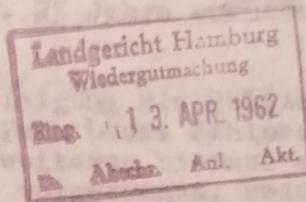
DR. KURT F. ROSENBERG

DUPLICATE

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.  
WHITEHALL 3-7587

den 11. April 1962.

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2  
Zippelhaus 5, Hinterhaus  
Hamburg 11



Sehr geehrte Herren:

In der Rueckerstattungssache

Laura Schloss Nachlass ./.. Deutsches Reich

Gesch.Nr.2 Wik 229/61-Z 24122 danke ich Ihnen fuer Ihr Schreiben vom 3.April 1962 mit anliegendem Schriftsatz der OFD Hamburg vom 30. Maerz 1962.

Zu dem Schriftsatz der OFD Hamburg erwidere ich:

Zu 1) Der Vorgang war nach der mir von Herrn Fred Schloss gemachten Mitteilung der folgende:

Die zur Mitnahme bestimmten Gegenstaende, die nicht der Zerstoerung verfallen waren, wurden im Hause der Erblasserin zu-naechst in Kisten verpackt und nach Berlin gesandt. Soweit sich Herr Schloss erinnert, der zu dieser Zeit nicht in Koblenz war, sind die Verpackungsarbeiten von Packern der Leonhard Tietz A.G. vorgenommen worden. Bekanntlich waren der Ehemann der Erblasserin, sowie auch der jetzt mitberechtigte Julian Stanford Vorstandsmitglieder der Leonhard Tietz A.G.

Damals sind von den Packern Aufzeichnungen darueber gemacht worden, was in die einzelnen Kisten verpackt wurde. Es scheint voellig ausgeschlossen, dass Frau Laura Schloss selbst solche Listen herstellte, nicht zuletzt deswegen, weil sie infolge des furchtbaren Zerstoerungsvorganges in ihrem Heim seelisch voellig zusammengebrochen war.

Diese Aufzeichnungen haben dann vorgelegen, als Herr Fred Schloss und seine Mutter auf Veranlassung der Speditionsfirma zusammenstellen mussten, um welche Gegenstaende es sich handelt; Gegenstaende, die dann von der Speditionsfirma in die beiden Lifts verpackt worden sind.

Die aus Koblenz von Frau Schloss mitgebrachten Aufzeichnungen, bezw. Kistenpacklisten sind dann von Frau Schloss unter Beihilfe des Herrn Fred Schloss sachgemaess zusammengestellt worden ~~und~~ durch Anfertigung einer handschriftlichen nach Sachgebieten geordneten Gesamtliste. Diese Aufstellung war dann von der

90  
87

Landgericht Hamburg  
Landgericht Hamburg

11. April 1962.  
11. April 1962.

Wenn ich von einem Zeugen gesprochen habe, so kann es sich nur um eine Speditionsfirma uebernommen worden und diese hat danach die Umzugsliste endgueltig hergestellt. Das entspricht der Erinnerung des Herrn Fred Schloss ueber die Vorgaenge, die ca. 25 Jahre zurueckliegen.

Zu 2).

*Koblenz* Ich bemerke, dass mir eine Abmeldebescheinigung der Polizeibehoeerde ~~Hamburg~~ vom 4. Mai 1939 vorliegt, wonach Frau Laura Schloss sich nach Holland abmeldete. Es duerfte sich ohne weiteres hieraus ergeben, dass Frau Laura Schloss sich nur, wie bereits vorgetragen, zwischenzeitlich in Berlin aufhielt und es sich bei der Berliner Anschrift nur um eine voruebergehende Hotelanschrift handelte. Die Erblasserin war in Koblenz ganz allein, waehrend zu dieser Zeit Herr Fred Schloss sich in Berlin aufhielt.

Zu 3):

Ich stimme durchaus mit der Annahme der OFD ueberein, dass die Sachen von Koblenz zunaechst nach Berlin speditiert wurden und dort fuer die Vornahme der Ausfuhr in Lifts verpackt wurden.

Zu der Frage, warum die Absicht bestand, die beiden Lifts noch einmal in Hamburg umpacken zu lassen - es handelte sich hier wohl kaum um eine Absicht, sondern um eine Pruefung von Moeglichkeiten - bemerke ich, dass die Erblasserin damals noch nicht ihr amerikanisches Visum hatte und es unbestimmt war, wielange sie wird warten muessen. Ihr Sohn, Herr Julian Stanford, befand sich damals in Holland und es war ein Zwischenaufenthalt der Erblasserin in Holland beschlossen worden, um diese nach den Vorgaengen in Deutschland sobald als moeglich aus Deutschland herauszubringen.

Da die gesamte Habe der Erblasserin in den Lifts war und ein Teil dieser Habe fuer den Zwischenaufenthalt in Holland gut haette gebraucht werden koennen, so ist der Gedanke aufgekommen, nachdem die Lifts bereits gepackt und nach Hamburg geschickt worden waren, einen notwendigen Teil den Lifts wieder zu entnehmen. Die Speditionsfirma hat hiervon jedoch mit Ruecksicht auf die technischen Schwierigkeiten abgeraten. Dieser Punkt ist fuer den hier vorliegenden Fall wohl bedeutungslos.

Zu 4):

Ich bin der Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, einen Zeugen ueber die Methodik, mit der die Umzugsliste hergestellt wurde, zu benennen.

Eine blosse Pruefung dieser Umzugsliste duerfte diese Methodik hinreichend dartun. Man mag nur einmal die 15 Bilder aus der Auktionsliste der Firma Schlueter vergleichen - Bilder von erheblichem Werte mit der Art, wie diese Bilder in der Umzugsliste behandelt worden sind. Man mag andere Vergleiche anstellen, um unschwer diese Methodik festzustellen.

90  
88

Landgericht Hamburg

11. April 1962.

Landgericht Hamburg  
Wenn ich von einem Zeugen gesprochen habe, so kann es sich nur um den Sohn des fruheren Inhabers der Speditionsfirma Mercur handeln, an den ich mich mit der Bitte um eine Bestaetigung zur Art der Aufmachung von Umzugslisten wenden koennte. Ich denke aber, dass sich das bei einer Betrachtung der Liste selbst eruebrigt und fuer die Frage des Anspruchs deswegen ohne Bedeutung ist, weil ich ja jeden falls nicht von ihm erfahren kann, was in der Umzugsliste verschwiegen wurde. Die Leidtragenden sind daher in diesem Falle die Antragsteller.

Zu 5): Es handelt sich, wie ~~nichtig~~ bemerkt wird, nicht um 36, sondern um 33 Bilder.

Zu 6): Die OFD verlangt, dass ich diejenigen echten Silbersachen, die nach Koblenz zurueckgesandt und abgeliefert wurden, ziffernmaessig und zwar nach den Ziffern der Umzugsliste angeben soll. Mir liegt nur die Umzugsliste vor, in der von der Ziffer 113 bis zur Ziffer 274 alle Gegenstaende unter der Ueberschrift "Silber und versilb." aufgefuehrt worden sind. Es sind danach saemtliche Gegenstaende nach Koblenz auf Verlangen der Koblenzer Devisenstelle zurueckgebracht worden, die nicht als versilbert bezeichnet worden sind. Als "versilbert" bezeichnet sind folgende Positionen:  
116, 121, 124, 194, 208, 209, 213, 214, 216 - 219, 222-224, 228, 259, 261, 263, 267, 269, 248 - 250.

Im uebrigen hat der Zeuge Huhn in seiner Eidversicherung vom 3. Maerz 1960 erklart, dass die versilberten und nicht dem Lift entnommenen Gegenstaende nach seiner Schaetzung ungefaehr 10% der gesamten Positionen von 113 - 274 ausgemacht haben. Kein Mensch kann darueber hinaus heute Angaben machen.

Ich nehme nunmehr zu dem Schreiben des Landgerichts vom 3. April 1962 zusaetzlich wie folgt Stellung:

Einen Entziehungsnachweis vermag ich, wie ich bereits ausfuehrte, nur hinsichtlich der 15 Bilder zu erbringen, die in den Auktionslisten der Firma Schlueter aufgefuehrt worden sind.

Wegen der uebrigen 18 Bilder habe ich bereits fruher ausgefuehrt, dass Gewissheit darueber besteht, dass sie entweder zerstoert oder entzogen worden sind und dass ich trotz umfangreichster Arbeit einen Entziehungsnachweis fuer diese 18 Bilder nicht bringen kann. Ich halte es nur fuer eine Unbilligkeit, wenn die Antragsteller bei

5 GmbH  
ismittel-He  
t-Geisdorf  
0 Fax: 0 22

V i s .

Landgericht Hamburg

11. April 1962.

Landgericht Hamburg

der Geltendmachung von Ansprüchen dadurch einen Schaden erleiden sollen, dass sie gewissermassen hinsichtlich der anderen Bilder zwischen zwei Stuehlen sitzen, da der Verlust dieser Bilder doch zweifellos verfolgungsbedingt ist.

Ich werde mich noch einmal an den Zeugen Huhn wenden und bei dieser Rueckfrage darueber halten, ob er sich noch zusaetzlich daran erinnert, welche der Bilder der Zerstoerung anheimgefallen sind.

Jedenfalls bin ich nicht in der Lage, angesichts der an sich so unzuellaenglichen Auktionsprotokolle der Firma Schlueter noch ueber die 15 Bilder hinaus einen Entziehungsnachweis zu bringen.

Ich habe Herrn Rechtsanwalt Graeff Abschrift dieses Schriftsatzes uebersandt.

KFR/hw.

Hochachtungsvoll,  
*Kurt F. Rosenberg*  
Dr. Kurt F. Rosenberg.  
Rechtsanwalt.

Hamburg, den  
App.: 44  
Ja./Cer.

90  
Mai 1962

V f g .

1. An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2 (mit 2 begl. Durchschriften)  
Anlage: Bl. 17-25 der Gerichtsakte

In der Rückerstattungssache

2 WiK 229/61  
- Z 24 122 -

Laura Schloss Nachlaß  
(RA. Dr. Kurt F. Rosenberg)  
(RA. Hanns Graeff)

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

*hier die Zusammenfassung des Rückbescheid*  
ist der Antragsgegner bereit, einem Sachverständigen Gutachten  
*grundsätzlich die vom dem Antragsgegner angegebene Höhe des Umzugsguts*  
über den Wiederbeschaffungswert des entzogenen Mobiliars,  
*zur Grundlage zu legen. Es wird aber nicht die entzogenen Gegenstände aus*  
des Haushalts und der Wäsche nicht zu widersprechen. Grund-  
*lagen der*  
lage dieses Gutachtens kann nach Auffassung des Antrags-  
gegners jedoch nur die vom Antragsteller eingereichte Umzugs-  
gutliste (Bl. 17-25 der Gerichtsakte) sein.

2819  
Dabei sind sich die Parteien darüber einig, daß die in  
dieser Liste aufgeführten Gegenstände aus Silber (x) nicht  
mehr Gegenstand des hier anhängigen Rückerstattungsverfahrens  
sind. Die Silbergegenstände sind nach dem Vortrag der An-  
tragsteller bereits in Berlin dem Umzugsgut entnommen wor-  
den. Eine Entziehung in Hamburg ist somit nicht erfolgt. Dem-  
entsprechend müssen sie bei der Klärung des Gutachtens un-  
berücksichtigt bleiben.

Desgleichen vermag der Antragsgegner nur Schadensersatz für  
die von der Firma Schlüter versteigerten 15 Gemälde anzuer-  
kennen. Für das RE-Verfahren kann es dahingestellt bleiben,  
welche Anzahl von Gemälden die Erblasserin ehemals besessen  
hat. In der vom Antragsteller eingereichten Umzugsgutliste

sind lediglich unter

Position 453 3 Ölbilder,

Position 479 6 Ölbilder, 7 Bilder, 3 kleine Stiche u.

Position 496 ein Bildchen mit Rahmen

aufgeführt. Weiter wird Bezug genommen auf die in der Akte des Bezirksamtes für Wiedergutmachung Koblenz (22 868 Band 1) enthaltenen Aussagen.

Frau Elisabeth Kittel hat in der am 16.1.1957 erfolgten Vernehmung (Bl. 45 E-Akte) ausgesagt, daß sie nicht mehr sagen könne, was an Gemälden zerstört worden sei. Nach ihrem Wissen sind einige Gemälde von einem Maler wiederhergestellt und nach Berlin versandt worden. In einer ~~eidesstattlichen~~ <sup>Schriftlichen</sup> Erklärung derselben Zeugin vom 13.3.1953 (Bl. 29 der E-Akte) heißt es:

Die Möbel, Teppiche, Gemälde und Silber, soweit sie nicht in der Kristallnacht zerstört waren, wurden durch einen Spediteur verladen.

Eine weitere Zeugin, Frau Dora Dahlberg, hat in ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 23.2.1959 (Bl. 104 der E-Akte) ausgesagt:

"Ich weiß wohl, daß die Wohnung durch die Zerstörung in einem fürchterlichen Zustand war, insbesondere erinnere ich mich, daß eine Anzahl wertvoller Gemälde und Bilder zerschnitten waren, daß schwere Portieren und Vorhänge von den Fenstern heraus- und heruntergerissen waren, und daß ferner große Mengen Porzellan und Kristall zerschlagen auf den Böden herumlagen."

Nach Sachlage muß d.E. davon ausgegangen werden, daß nicht alle, ehemals im Besitz der Erblasserin befindlichen Gemälde von Koblenz nach Berlin verbracht und dort zum Versand verpackt worden sind. Keinesfalls jedoch vermag der Antragsgegner der Meinung der Gegenseite zuzustimmen, nach der außerdem von Schlüter versteigerten Gemälden weitere 14 Gemälde unverkauft geblieben sind (Position 157-170 des Versteigerungsprotokolls).

Nach dem Protokoll zu urteilen, sind die Gemälde zwar bei der eigenen Versteigerung des <sup>sonstigen</sup> Umzugsgutes nicht verkauft worden.

91

Die Abrechnung des Mobiliars und anderen erfolgte nach dem Protokoll am 25. Juni 1941. Schlüter hat jedoch die 14 Gemälde in einer weiteren Abrechnung am 30. September 1941 mit der Gestapo abgerechnet. Dabei fällt auf, daß unter Position 163 nicht wie sonst die Bezeichnung Gemälde, sondern vielmehr die Bezeichnung "ein Bild" gebraucht worden ist. Der Erlös hierfür betrug RM 3,--. Danach sind effektiv 13 Gemälde und ein Bild, welches evtl. identisch ist mit Position 496 der von den Antragstellern eingereichten Umzugsgutliste, versteigert worden. Das 14. Gemälde ist in einem weiteren Protokoll vom 15. Okt. 1941 abgerechnet worden. Des weiteren muß der Meinung der Antragsteller, die Gegenstände der von Schlüter versteigerte Liftvan hätten nicht das bezeichnete Gewicht von 3.740 kg gehabt, widersprochen werden.

Auf die von der Sozialverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg aufgekauften Hausratsgegenstände im Wert von RM 1.353,-- wird hingewiesen.

Die Geltendmachung des Zerstörungsschadens einschließlich der Bilder, die nicht Gegenstand dieses RE-Verfahrens waren, im Entschädigungswege bleibt dem Antragsteller vorbehalten.

2. z.d.A. -

Im Auftrag

(Dr. Hildebrandt)  
Referent

 1/1.62

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2

Hamburg 11, den 6. Juni 1962  
Zippelhaus 5, Hinterhaus  
Fernsprecher: 36 11 21 App. 820  
Behördennetz: 31

2 Wik 229/61-Z 24 122-  
Sach-Nr.  
bei allen Schreiben angeben!

Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. BA  
Az.:  
Eing. 3. Juni 1962  
BV ..... Anl. ....

B e s c h l u ß

In der Rückerstattungssache

- 1) Julian Castle S t a n f o r d , 2) Fred (fr. Fritz) S c h l o s s ,
- 1) Lieselotte L e i b n e r verw. Schloss gesch. Meyer, geb. Grünebaum,
- als Testamentsvollstrecker für den Nachlaß des Alfred Schloss,
- zu 1) bis 3) - als Erben ~~aa~~ und Erbeserben nach Laura Schloss -

Antragsteller,

Bevollmächtigte r : zu 1) und 2): Dr. Kurt F. Rosenberg, New York,  
Bevollmächtigter: Rechtsanwalt zu 3) Hanns Graeff, Koblenz,  
Markenbildchenweg 13

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion  
Hamburg ,

Az.: - Sch 300 - UA 2-BV 45-

Antragsgegner,

beschließt das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2  
durch folgende Richter

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher
- 2. Landgerichtsrat Schenck,
- 3. ~~Landgerichtsrat~~ Gerichtsassessor Heidkämper

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wieder-  
beschaffungswert die in den Versteigerungslisten  
der Fa. Schlüter vom 30. September 1941 und 15. Oktober 1941  
(Mille Bl. 56 a, Buchst. e u. f)  
14 Gemälde und 1 Bild

aufgeführten ~~Gegenstände~~ am 1. April 1956 unter Berück-  
sichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung  
gehabt haben würden  
durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

II. Zum Sachverständigen wird *der Kustos der Hamburger Kunst-*  
*halle Dr. B. Roskamp, Hamburg 1, Glockengießerwall*..... ernannt.

III. Der Sachverständige wird gebeten, bei der Abfassung seines Gutachtens den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16. Dezember 1959 - Az. ORG/II/705 - zu berücksichtigen, der wie folgt lautet:

Der Wiederbeschaffungswert ist der am 1.4.56 geltende Preis eines neuen Gegenstandes, der dem entzogenen Gegenstand gleich oder gleichartig ist, wenn dieser zur Zeit der Entziehung neu war oder, wenn er nicht mehr neuwertig war, der Preis eines gleichen Gegenstandes auf dem regulären Gebrauchtwarenmarkt, vorausgesetzt, daß ein offener Markt mit einer allgemeingültigen und beständigen Preisskala besteht und dem Berechtigten die Ersatzbeschaffung auf einem solchen Markte zumutbar ist. Waren die entzogenen Gegenstände aber Gegenstände des persönlichen Bedarfs mit individuellem Charakter, so würden die Preise des Gebrauchtwarenmarktes nicht zu einer angemessenen Entschädigung des Berechtigten führen.

Dr. Roscher

Schenck

Heidkamp



Ausgefertigt  
*Münchdick* Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dr. Diedrich Reskamp  
Kustos an der  
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 25. Juni 1962.

An das  
Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 11  
Zippelhaus 5, Hinterhaus.

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. 27. JUN. 1962  
m. Abschr. Anl. Akt.

Aktenzeichen: 2 Wik 229/61  
Z 24 122

2.) 1 Gemälde von Kaulbach „Parkeingang“. Ohne Größen-  
Betrifft: Rückerstattungssache

Laura und Alfred Schloss Nachlass  
gegen Deutsches Reich

von Friedrich August Kaulbach (1850-1920) oder von  
Hermann Kaulbach  
G u t a c h t e n

Über den Wiederbeschaffungswert der in Verlust geratenen  
Gemälde, die in den Versteigerungslisten der Fa. Schlüter  
(Hülle Bl. 56 a der Akte, Buchstaben e und f) aufgeführt  
sind.

Wichtig für die Bewertung der Bilder sind die  
Größenangaben der meisten Gemälde, die sich auf Bl. 75  
und 76 der Akte finden.

1.) 1 Gemälde von Max „Mädchen“. Ohne Größenangabe.

Da die verloren gegangenen Bilder durchweg  
ein kleines Format haben, ist dies auch von diesem  
Werk anzunehmen.  
Care Gabriel Max (Prag 1940 - München 1915) hat  
zahlreiche Köpfe junger Mädchen gemalt.

4.) 1 Gemälde Auktionsergebnisse für Gemälde des Künstlers:

Mädchenkopf. Leinwand, 30:39 cm. Verst. Harry Baerwald, Berlin, 13.-14.VII.1956 DM. 400.-

Lesender Affe. Holz, 27:21 cm. Verst. M.Lempertz, Köln, 21.-25.IX.1957 DM. 440.-

Das Gemälde von Max ist für die Zeit vom 1.IV.1956 zu bewerten mit DM. 400.-

Für die Zeit von 1.IV.1956 ist das Bild zu bewerten mit DM. 300.-

2.) 1 Gemälde von Kaulbach „Parkeingang“. Ohne Grössenangabe.

Es gibt eine ganze Reihe von Malern des Namens Kaulbach. Das Bild kann vor allem gemalt sein von Friedrich August Kaulbach (1850-1920) oder von Hermann Kaulbach (1846-1909).

So lässt sich nur ein guter Durchschnittspreis (1.IV.1956) angeben von DM. 650.-

3.) 1 Gemälde von Gebhardt „Porträt“. Grösse 42:28 cm.

Eduard von Gebhardt (geb. 1838 in Estland, gest. 1925 in Düsseldorf).

Auktionsergebnisse für ähnliche Bilder des Künstlers:

Lesende Holländerin. Leinwand, 77:55 cm. Verst. Lucie L. Samter, Berlin, 25.XI.1954 DM. 460.-

Bildnis eines Fischers. Holz, 35,5:27,5 cm. Bezeichnet. Verst. M.Lempertz, Köln, 21.-25.XI.1957 DM. 400.-

Bärtiger Mann. Holz, 45:35 cm. Bezeichnet. Verst. Carola van Ham, Köln, 5.-8.II.1960 DM. 500.-

Das Gemälde von Gebhardt ist für 1.IV.1956 zu bewerten mit DM. 400.-

- 4.) 1 Gemälde von Liek „Porträt“. Ohne Grössenangabe.

Auf Bl. 75 der Akte ist der Name des Künstlers „Lieck“ geschrieben. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Werk des Genre- und Bildnismalers Josef Lieck, geb. in Aachen 1849. Nach Bl. 75 der Akte ist das Bildthema „Menna Lisa“.

Für die Zeit vom 1.IV.1956 ist das Bild zu bewerten mit DM. 250.-

Das Bild ist sicher gemalt von =====  
 Düsseldorfischer Maler Max Clarenbach (geb. 1871)

- 5.) 1 Gemälde von Liebermann „Hund“. Grösse 29:24 cm.

Das Bild wird von der Hand des Berliner Malers Max Liebermann (1847-1935) stammen.

Auktionsergebnisse für kleine Bilder des Künstlers:

Bauernmädchen. Leinwand, 47:34 cm. Verst. Lec  
 Spik, Berlin, 20.-21.V.1955 DM. 300.-

Strand mit Figuren. Karton, 23,4:31,6 cm. Bez.  
 Verst. A.Weinmüller, München, 6.-7.X.1954 DM. 900.-

Mutter und Kind. 51,5:41 cm. Bez. Verst. Mak van  
 Waay, Amsterdam, 20.XI.1956 hfl. 1.500.-

Spiessbürger, sitzend, von hinten gesehen. Karton,  
 22:22 cm. Bez.u.dat. 1884. Verst.A.Weinmüller,  
 München, 3.-4.XII.1958 DM. 1.100.-

Das Bild von Liebermann ist für die Zeit vom 1.IV.1956 zu bewerten mit DM. 1.000.-

- 6.) 1 Gemälde von Lajos „Ernte“.

- 6.) 1 Gemälde von Lajos „Ernte“. Grösse 30:37 cm.

Ein Maler des Namens „Lajos“ ist mir nicht bekannt. Ich habe ihn auch in keinem einschlägigen Künstlerlexikon gefunden. Auf Bl. 75 der Akte könnte der Name auch „Kajos“ zu lesen sein. Auch diesen

Maler konnte ich nicht identifizieren.

Für das Bild ist nur ein guter Durchschnittswert zu nennen von DM. 200.-

7.) 1 Gemälde von Clarenbock „Schneesmelze“. Grösse 45:37 cm.

Das Bild ist sicher gemalt von dem Düsseldorfer Maler Max Clarenbach (geb. 1833).

Versteigerungsergebnisse für Gemälde von M. Clarenbach:

Winterliche Flusslandschaft. Leinwand, 80:100 cm. Bez. Verst. Max Lempertz, Köln, 3.-7. XII. 1953 DM. 750.-

Landschaft. Leinwand, 90:110 cm. Bez. Verst. Hans Steinbüchel, Düsseldorf, 1. VII. 1954 DM. 340.-

Winterlandschaft. Leinwand, 50:55 cm. Bez. Verst. H. Gerstenberger, Neuss, 19. I. 1956 DM. 550.-

Flusslandschaft. Leinwand, 56:65 cm. Bez. Verst. Leo Spik, Bad Kissingen, 8. IX. 1956 DM. 675.-

Winter am Niederrhein. Leinwand, 60:70 cm. Bez. Verst. M. Lempertz, Köln, 3.-8. VI. 1959 DM. 750.-

Das in Verlust geratene Gemälde von Clarenbach ist entsprechend seiner Grösse für die Zeit vom 1. IV. 1956 zu bewerten mit DM. 400.-

8.) 1 Gemälde von Vlaminck „Burg im Walde“. Grösse 42:27 cm.

Die Gemälde von Maurice de Vlaminck (Paris 1876 - 1958 La Tourilliere) sind in der Zeit nach dem II. Weltkrieg im Preise bedeutend gestiegen.

Versteigerungsergebnisse für kleinere Gemälde des Künstlers:

99

Herbstlicher Wald. Holz, 43:50 cm. Bez. Verst.  
Fleurs de champs. Leinwand, 46:33 cm. Verst. 500.-  
M<sup>e</sup> Bellier, Paris, 28.III.1955 sfrs 470.000.-

L'Eglise, environs de Pontaise. 32:24 in. Bez.  
Verst. Parke-Bernet-Galleries, New York, 17.XI.1954 \$ 1.500.-

Nature morte. 26:32 in. Bez. Auf der vorigen  
Verst. \$ 1.300.-

24.) La Seine à Chatou. Leinwand, 37,5:45 cm. Bez.  
Verst. Stuttgarter Kunstkabinett, Stuttgart, 29.XI.-1.XII.1955 DM. 6.200.-

Paysage. Leinwand. 46:54,5 cm. Bez. Auf der  
vorigen Verst. DM. 5.500.-

Winterlandschaft. Leinwand. 51:61 cm. Bez. Verst.  
Gal. Fischer, Luzern, 11.-15.XI.1958 sfrs 22.000.-

Village Street in Winter. 18 1/2:22 1/2 in. Bez.  
Verst. Parke-Bernet-Gall., New York, 19.IV.1959 \$ 5.000.-  
Dorothea, Wien, 18.-20.XI.1954

Junge Die „Burg im Walde“ von Vlaminck ist für  
München, 13.-18.XI.1957 DM. 500.-  
die Zeit vom 1.IV.1956 zu bewerten mit DM. 4.000.- X  
Verst. Leo Spik, Bad Kissingen, 8.IX.1956 DM. 1.800.-  
22.VI.1957

9.) 1 Gemälde von Vlaminck „Blumen“. Grösse 42:27 cm. von  
1.IV.1956 Das Bild ist für 1.IV.1956 zu bewerten mit  
DM. 4.000.- X

10.) 1 Gemälde von Liesegang „Hell. Hafenmotiv“. Grösse  
44:37 cm. Von welchem dieser Künstler das Bild ge-  
malt wurde, Helmuth Liesegang, geb. 1958, ist vor  
einigen Jahren in Düsseldorf verstorben.  
Versteigerungsergebnisse für Gemälde des  
Künstlers: ich an ein in Motiv ansprechendes Werk

Herbstliche Parklandschaft. Leinwand, 64:85 cm. Bez.  
Verst. Leo Spik, Bad Kissingen, 8.IX.1956 DM. 600.-

Niederrheinische Herbstlandschaft. Holz, 23:33,5 cm.  
Bez. Verst. Leo Spik, Berlin, 24.-25.III.1960 DM. 575.-

13.) 1 Herbstlicher Wald. Holz, 48,5:60 cm. Bez. Verst.  
Leo Spik, Bad Kissingen, 10.VI.1960 DM. 550.-

Das Gemälde ist entsprechend seiner Grösse  
für die Zeit vom 1.IV.1956 zu bewerten mit

DM. 400.-

\*\*\*\*\*

11.) 1 Gemälde von Trübner „Landschaft“. Grösse 42:29 cm.  
Verst. Wilhelm Trübner, geb. 1851 in Heidelberg,  
gest. 1917 in Karlsruhe.

Versteigerungsergebnisse für kleinere

Gemälde von Trübner:

Bayerische Landschaft. 36:51 cm. Bez. Verst.  
Dorotheum, Wien, 18.-20.XI.1954 Sch. 3.200.-

Junge Frau. Holz, 36:26,5 cm. Verst. A. Weinmüller,  
München, 13.-15.XI.1957 DM. 550.-

Waldhang mit Blick auf Starnberger See. Leinwand,  
60:45 cm. Verst. Leo Spik, Bad Kissingen,  
22.VI.1957 DM. 1.600.-

Das Bild von Trübner ist für die Zeit vom  
1.IV.1956 zu bewerten mit DM. 700.- X

\*\*\*\*\*

12.) 1 Gemälde von Zacharias „Ernte“. Grösse 27:22 cm.

Es gibt mehrere Maler des Namens  
Zacharias. Von welchem dieser Künstler das Bild ge-  
malt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Da <sup>das</sup> Gemälde  
auf der Schlüter-Versteigerung den verhältnismässig  
hohen Preis von RM. 2.050.- erzielte, ist anzunehmen,  
dass es sich um ein im Motiv ansprechendes Werk  
eines nicht sehr grossen Künstlers gehandelt hat.

Der Wiederbeschaffungswert für 1.IV.1956

ist anzunehmen mit

DM. 400.-

\*\*\*\*\*

107

13.) 1 Gemälde von Westendorp „Bauernhof“. Grösse 45:39 cm.  
 Das Bild dürfte geschaffen sein von dem Düsseldorfer Maler Fritz Westendorp (geb. 1867 in Köln, gest. 1926 in Düsseldorf). (Es gibt aber auch einen holländischen Landschaftsmaler Hendrik Jacobus Westendorf, geb. 1903 in Rotterdam). Fritz Westendorp war ein feiner, sympathischer Landschaftsschilderer.

Versteigerungsergebnisse für Werke des Künstlers waren nicht in Erfahrung zu bringen. Mir sind aber Preise aus dem Kunsthandel in früheren Jahren bekannt. Für die Zeit vom 1. IV. 1956 ist das Bild zu bewerten mit DM. 450.-  
 =====  
 Verkauf weit unter dem des Jahres 1954 bleiben, so

14.) 1 Bild von Linzen „Holzfäller“. Ohne Grössenangabe.  
 Heinrich Linzen (geb. 1886 in Aachen), lebte als Maler und Lithograph in Weimar. Da er vor allem als Graphiker tätig war, ist anzunehmen, dass das „Bild“ ein graphischer Druck war, wofür auch der auf der Schlüter-Versteigerung erzielte Preis von RM. 3.- spricht.  
 Wiederbeschaffungswert für die Zeit vom 1. IV. 1956 DM. 25.-  
 =====  
 unterbewertet sind. Soweit der Akt

15.) 1 Gemälde von Burnier „Hühnerhof“. Ohne Grössenangabe.

*Richard Roskany*

9. Juli 1952

102

- 8 -

Richard Burnier (geb. 1926 in Haag, gest. 1984 in Düsseldorf) lebte als Landschaftsmaler in Düsseldorf.

Da die verloren gegangenen Bilder durchweg kleinformatig waren, ist dies auch von dem Bild von Burnier anzunehmen.

Wiederbeschaffungswert für die Zeit  
vom 1. IV. 1956

DM. 380.-  
=====

Die auf der Versteigerung bei Schlüter 1941 erzielten Preise wurden für die Wertfestsetzung (1. IV. 1956) ausgewertet, soweit dies möglich war.

Wenn die Preise für 1956 bei vielen Werken weit unter denen des Jahres 1941 bleiben, so liegt das nicht nur am Geldüberhang während des Krieges, sondern vor allem am Geschmackswandel. Es ist daran zu erinnern, dass zum Beispiel für Genrebilder von Franz von Defregger während des Krieges über RM. 70.000.- bezahlt wurden, die im Jahre 1956 nicht den zehnten Teil davon gebracht hätten.

Ich glaube, dass die verloren gegangenen Bilder auf keinen Fall für die Zeit vom 1. IV. 1956 unterbewertet sind. Soweit der Akte zu entnehmen ist, entsprechen die von mir nach reiflicher Überlegung eingesetzten Preise dem damaligen Werte der Gemälde.

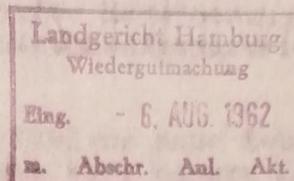
*Giselrich Rothemann*

DUPLICATE

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.  
WHITEHALL 3-7587

den 2. August 1962.

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer-  
Zippelhaus 5 -Hinterhaus-  
H a m b u r g .



Sehr geehrte Herren:

In der Rueckerstattungssache

Laura Schloss Erben ./. Deutsches Reich

AZ: 2 Wik 229/61  
Z 24 122,

moechte ich zunaechst darauf hinweisen, dass dieser Vorgang in Ihrem Schreiben vom 6. Juni 1962 irrtuemlich mit " Alfred Schloss Nachlass" bezeichnet wurde.

Ich moechte ferner zwischenzeitlich zu Ihrer Rueckfrage vom 6. Juni 1962 Stellung nehmen. Es liegt mir der folgende Vorgang vor und ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie den Sachverstaendigen hierueber unterrichten wuerden:

- 1) Die Erblasserin war die Witwe des Herrn Louis Schloss, Direktor des Leonhard Tietz Konzerns. Es handelte sich um eine Familie von ganz ausserordentlichem Wohlstand mit einem hohen kulturellen Niveau.

Das Haus der Erblasserin war eine grosse Villa mit 3 Stockwerken und insgesamt ca. 15 Zimmer. Ein grosser Teil der Einrichtungen - gegenstaende des Hauses bestand aus antiken Moebeln, aus hochwertigen Bildern, aus wertvollen Porzellanen und anderen Kunstgegenstaenden, sowie ausschliesslich aus echten schweren Teppichen.

Derjenige Teil des Haushaltes, der nicht antik war, stammte angesichts des Wohlstandes der Familie Schloss nicht etwa aus der Zeit der Eheschliessung der Eheleute Louis & Laura Schloss, sondern aus im Laufe der Jahre immer wieder vorgenommenen Erneuerungen. Es handelte sich bei der Einrichtung des Hauses Schloss in Koblenz vermutlich um die wertvollste Einrichtung in Koblenz. ueberhaupt.

Anschaffungsquellen fuer Kunstgegenstaende, Mobilien etc. waren:

- Die Firma Bernheim in Muenchen
- die Firma Goldschmidt in Berlin
- die Firma Pfarr in Frankfurt/Main
- die Firma Walter in Frankfurt/M. (Moebel und Antike)
- die Firma Posen in Frankfurt/M. (Silber.)

107

Landgericht Hamburg

2. Aug. 1962.

2) Nun habe ich schon frueher Gelegenheit genommen darauf hinzuweisen, dass in dem Haus der Erblasserin grauenhafte Zerstoerungen vorgenommen wurden, wegen deren Ansprueche im Entschaedigungsverfahren in Koblenz erhoben wurden.

Zur Akte der Entschaedigungsbehoerde in Koblenz habe ich zum Nachweis dafuer, was als Einrichtung vorhanden war, nahezu 40 Seiten Eidversicherungen eingereicht, desgleichen ueber die Zerstoerungsvorgaenge. Da diese Zerstoerungsvorgaenge sich im November 1938 ereigneten und die hier zur Eroerterung stehenden Lifts erst nach diesem Datum gepackt wurden, so laesst dieses m.E. nur den Schluss zu, dass in die Lifts diejenigen Gegenstaende verpackt wurden, die von der Zerstoerung verschont geblieben sind.

Da nun die Erblasserin in den 2 Lifts nur Dinge mitnehmen konnte, die sie fuer ihren kuenftigen persoenlichen Bedarf benoetigte, oder die ihr Hoffnung gaben, dass der Wert solcher Gegenstaende ihr nach ihrer Auswanderung befriedigende Erloese schaffen wuerden, so muss notwendig davon ausgegangen werden, dass sie von den Gegenstaenden, die von der Zerstoerung verschont geblieben sind, die wertvollsten aussuchte.

Mir liegen nun Eidversicherungen mehrerer Zeugen, bezw. Zeuginnen vor, die ich zur Akte der Entschaedigungsbehoerde reichte, aus denen sich ergibt, an welche Gegenstaende im Hause Schloss sich diese Zeugen noch erinnerten.

Ich ueberreiche Ihnen als Beispiel die Abschrift eines Verzeichnisses von Gegenstaenden, dessen Richtigkeit im Entschaedigungsverfahren von 3 Zeugen bekundet wurde; desgleichen die Abschrift eines Lageplans des Erdgeschosses des Hauses in Verbindung mit einer Eidversicherung der Frau Meta Schloss, um Folgendes zu erklaren:

Wenn ich Personen, die die Einrichtung kannten, die Umzugsliste vorlegte, mit der Bitte mir zu sagen, zu welchen Gegenstaenden man mir noch eine naechere Beschreibung geben koennte, dann ist mir erwidert worden, dass es sich bei einem solchen Verlangen um eine objektive Unmoeglichkeit handelt. Um dieses an einem Beispiel zu erklaren:

In der Umzugsliste befinden sich 9 Sessel. Es ist auf keine Weise aus der Umzugsliste fuer einen Zeugen festzustellen, um welche Sessel aus einer viel groesseren Zahl von Sesseln, die im Hause waren, es sich handelt.

Kurt W. Rosenborn  
Rechtsanwalt.

2. August 1962.

Landgericht Hamburg

Ich werde noch in der Lage sein, Ihnen eine Eidversicherung beizubringen, dass saemtliche Truhen im Hause antik waren. Ich werde noch eine Eidversicherung beibringen koennen, dass im Hause ein Limoge Kaffee-Service fuer 24 Personen; ein Hutschenreuther Tafelservice fuer 24 Personen; 4 Rosenthal Figuren, ca. 15 Meissener Figuren, 1 grosse Bronze (Bauer mit Ochsen) ein echter Smyrna-Laeufer vom Parterre bis zum zweiten Stockwerk, ein ganz grosser chinesischer Teppich in der Diele usw. waren.

Welche Gegenstaende der Umzugsliste mit welchen Gegenstaenden, die vor dem Vandalismus im Hause waren, identisch sind, kann niemand mehr angeben.

Ich werde ferner in einer Eidversicherung noch erklaren lassen koennen, dass die Erblasserin nur Waesche von erster Qualitaet hatte, wie dieses angesichts des Wohlstandes wohl auch unterstellt werden darf.

Ich bitte Sie noch kurz zu warten, bevor Sie einen Sachverstaendigen beauftragen, weil ich Ihnen diese weiteren Eidversicherungen gerne noch uebermitteln moechte. Es wird dann fuer mich nichts Anderes uebrig bleiben, als Sie zu bitten, den Sachverstaendigen darauf hinzuweisen, dass er bei der Bewertung der Gegenstaende aufgrund des Lebensstandards der Eheleute Schloss immer von den hoechsten Werten ausgehen sollte. Ich bin mir dabei voellig klar darueber, dass dem Sachverstaendigen damit eine schwere Aufgabe gestellt ist.

Schliesslich aber ist die hier gegebene Situation restlos ein Ergebnis der Verfolgung - und verbunden damit ein Ergebnis eines extremen Vandalismus, dem uebrigens eine erhebliche Zahl ganz hochwertiger Gemaelde gleichfalls zum Opfer gefallen sind (Van Gogh, Renoir, Slevogt, Corinth etc.etc.)

Es bleibt mir nichts, als die Behoerde darum zu bitten, den gegebenen Tatsachen entsprechend Rechnung zu tragen.

Zu der von dem Herrn Sachverstaendigen vorgenommenen Bewertung der Bilder kann ich heute leider noch nicht Stellung nehmen, da meine Auftraggeber, soweit diese in USA leben, gegenwaertig verreist sind. Ich komme auf dieses Thema noch zurueck.

Bl. 122 Grundrisszeichnung der Wohnung, Bl. 123 ...  
Zeichnis der Wohnungseinrichtung, die ...

Hochachtungsvoll,  
*Kurt F. Rosenberg*  
Dr. Kurt F. Rosenberg.  
Rechtsanwalt.

KFR/hw.  
Anl.

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2

Akten-Nr. 2 Wik 229/61 Z 24 122

bei allen Schreiben angeben !

Hamburg 11, den 20. August 1962  
Zippelhaus 5, Hinterhaus  
Fernsprecher: 36 11 21 App. 820  
Behördennetz: 31

B e s c h l u ß

In der Rückerstattungssache

1. Julian Castle Stanford,
2. Fred Schloss,
3. Lieselotte Leißner,  
- Laura Schloss Nachlass -



Antragsteller,

Bevollmächtigter für die Antragsteller zu 1 und 2: Dr. Kurt F. Rosenberg, 26 Platt Street, New York 38, N.Y., USA,  
Bevollmächtigter für die Antragstellerin zu 3: Rechtsanwalt Hanns Graeff, Koblenz, Markenbildchenweg 13

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion  
Hamburg,

Az.: Sch 300 - UA 2 - BV 45 -

Antragsgegner,

beschließt das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2,  
durch folgende Richter

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Landgerichtsrat Schenck,
3. ~~Landgerichtsrat~~ Gerichtsassessor Heidkämper:

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wiederbeschaffungswert die in der Umzugsgutliste Bl. 17 - 25

aufgeführten Gegenstände am 1. April 1956 unter Berücksichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben würden  
durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

II. Zum Sachverständigen wird ..... der vereidigte und öffentl. best.  
gerer u. Schätzer, Herr Walter H.F. Meyer, Hamburg 1,  
..... Nagelsweg 14. ernannt,  
dem die Akten zur Erstattung des Gutachtens zu übersenden sind.

III. Der Sachverständige wird gebeten, bei der Abfassung seines  
Gutachtens den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom  
16. Dezember 1959 - Az. ORG/II/705 - zu berücksichtigen,  
der wie folgt lautet:

Der Wiederbeschaffungswert ist der am 1.4.56  
geltende Preis eines neuen Gegenstandes, der dem ent-  
zogenen Gegenstand gleich oder gleichartig ist,  
wenn dieser zur Zeit der Entziehung neu war oder,  
wenn er nicht mehr neuwertig war, der Preis  
eines gleichen Gegenstandes auf dem regulären  
Gebrauchtwarenmarkt, vorausgesetzt, daß ein offener  
Markt mit einer allgemeingültigen und beständigen  
Preisskala besteht und dem Berechtigten die Ersatz-  
beschaffung auf einem solchen Markte zumutbar ist.  
Waren die entzogenen Gegenstände aber Gegenstände  
des persönlichen Bedarfs mit individuellem Charakter,  
so würden die Preise des Gebrauchtwarenmarktes nicht  
zu einer angemessenen Entschädigung des Berechtigten  
führen.

IV. Von der Schätzung auszunehmen sind die unter den Nr. 113, 115,  
117 - 120, 122, 123, 125 - 193, 195 - 207, 210 - 212, 215,  
220 - 221, 225 - 227, 229 - 247, 251 - 258, 260, 262, 264 - 268  
268, 270 - 274 aufgeführten Silbersachen sowie die unter den  
Nr. 453 u. 479 aufgeführten 9 Ölbilder.

V. Der Sachverständige wird gebeten, sich bei der Abfassung des  
Gutachtens an die Nummernfolge der Umzugsgutliste zu halten.

VI. Der Sachverständige möge bei seiner Schätzung davon ausgehen,  
dass die Erblasserin, um deren Hausrat es sich handelt, in

116

sehr guten Vermögensverhältnissen gelebt hat. Er möge insbesondere auch die Angaben des Herrn Rechtsanwalts Rosenberg im Schriftsatz vom 2. August 1962 (Bl. 118 ff d.A.) sowie die eidesstattlichen Versicherungen der Frau Meta Schloss vom 30. März 1960 (Bl. 121 d.A.) sowie des Herrn Fred Schloss vom 13. August 1962 (Bl. 132, 133 d.A.) bei seiner Schätzung berücksichtigen, soweit sich daraus Rückschlüsse auf die Art und den Wert der in der Umzugsgutliste aufgeführten Gegenstände ziehen lassen.

Dr. Roscher

Schenck

Heidkämper



Ausgefertigt  
*Himmelfarb*, Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. 26.8.52  
m. Abschr. Anl. Akt.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich,  
FRED SCHLOSS,  
wohnhaft 99-52 62nd Drive  
Forest Hills, N.Y.

versichere das Folgende an Eidesstatt, nachdem ich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklarung hingewiesen wurde:

Das Haus meiner Eltern, Louis und Laura Schloss in Koblenz, das nach dem Ableben meines Vaters von meiner Mutter bewohnt wurde, war auf das Wertvollste eingerichtet.

Ein grosser Teil der Einrichtung war antik. Meine Eltern - und spaeter meine Mutter - haben im Laufe von Jahren die Sammlung ihrer Antiken staendig vergroessert, vor allen Dingen der Moebel; sie haben antike Sachen bei Bernheim in Muenchen, Goldschmidt in Berlin und vielen anderen Kunsthaendlern gekauft; sie haben z.B. auch Mobilien bei einer Firma Walter in Frankfurt/Main und einer Firma Pfarr in Frankfurt/M. gekauft. Ein Teil ihrer Silbersachen war bei einer Firma Posen in Frankfurt/M. gekauft worden. Carl Heinrich Becker, Frankfurt/M.

Saemtliche Teppiche waren persisch oder chynesisch. Ein chynesischer Teppich von erheblicher Groesse lag in der Diele; ein Smyrna-Laeufer lief vom zweiten Stockwerk bis zum Parterre herunter. Viele Perserteppiche waren noch von Perserbruecken ueberlegt.

Zu dem sehr grossen Vorrat in Porzellan gehoerten u.a.

- Ein Hutschenreuther Tafelservice fuer 24 Personen
- Ein Limoge Kaffeeservice fuer 24 Personen
- Mehr als ein Dutzend Meissener Figuren und Gruppen
- 4 Rosenthal Figuren
- Viele Gebrauchs- und Zierporzellane.

Ich entsinne mich auch noch einer grossen Bronze, die einen Bauern mit einem Ochsen darstellte.

Ich entsinne mich auch noch alter, geschnitzter Truhen, die nach meiner Erinnerung teils aus gothischer Zeit und teils aus der Renaissance-Periode stammten.

Ich erinnere mich auch noch anderer Gegenstaende, abgesehen von den vielen wertvollen Gemaelden.

Es ist mir ferner bekannt, dass sich im Hause meiner Eltern wertvolle Gobelins und Gobelin-Moebel befanden.

Nach so langer Zeit ist eine Einzelaufstellung aus dem Gedachtnis fuer mich nicht mehr moeglich.

Chile Union Skin  
GOLDSMITH BROS N.Y.

Notgericht Hamburg  
Notarbuchungskammer 2

Hamburg 11, den 5. September 1962  
Zippelhaus 1, Hoserhaus  
Personen-Nr. 88 11 21 App. 820  
Behörden-Nr. 31 ( " " )

119

2 Bk 229/61-2 24 122-

An die  
Oberfinanzdirektion - 2 -  
Hamburg 13  
- 200 300 - WA 2-BV 46/461-

Geldbesitzverhältnisse  
BV u. SA  
Akt  
Empf. - 7. SEP 1962

Ich bin darueber befragt worden, ob ich zu der Umzugsliste meiner Mutter noch naechere Beschreibung geben kann. Das scheint mir deswegen unmoeglich, weil die Beschreibung in der Umzugsliste niemals sagt, um welche Gegenstaende aus welchen Zimmern etc., oder in welchem Stil oder in welcher Farbe es sich handelt. Ich kann mich daher nur auf allgemeine Feststellung beschraenken. Das bezieht sich auch auf die drei Stiche, nach denen ich gefragt worden bin.

Ich moechte aber besonders betonen, dass im Hause meiner Eltern, bzw. meiner Mutter nichts irgendwie Geringwertiges aufgestellt oder aufgehängt worden war, unsoemehr als meine Eltern einen ausgesprochen kultivierten Geschmack hatten und dafuer auch bekannt waren.

Forest Hills, N.Y., den 13 August 1962.

(ges) Fred Schloss  
Fred Schloss.

Sworn to and subscribed before me  
this 13 day of August 1962.

Notarissisch.

Aug 15, 62  
Notar  
Deutscher Gen. Kons. New York.

Tris richtige Abschrift:  
Johann Rosenberg  
Rechtsanwalt.

GmbH  
el-Herste  
Isdorf  
x 022258

Geschäfts-Nr.: 2 Wik 229/61-Z 24 122-  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

2 Hamburg 11, den 5. September 1962  
Zippelhaus 5, Hinterhaus  
Fernsprecher 38 11 21 App. 820  
Behördenetz 31 ( " " )

An die  
Oberfinanzdirektion  
Hamburg 13  
-Sch 300 - UA 2-BV 46/461-

Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. BA  
Az.:  
Eing.: - 7. SEP. 1962  
Sachgeb.: 46  
Anl.: 1. SEP. 1962

In der Rückerstattungssache  
Alfred Schloss Nachlaß gegen Deutsches Reich  
wird gemäß richterlicher Verfügung anliegende Abschrift  
zur gefl. Stellungnahme übersandt.  
Es wird angefragt, ob die Parteien bereit sind, sich  
unter Zugrundelegung der Schätzung der Sachverständigen  
Roskamp und Meyer über 51.543,-- DM zu vergleichen.  
Den Vertretern der Antragsteller wird in diesem Falle  
anheimgestellt, einem vom Gericht zu bestimmenden Justiz-  
bediensteten auf anl. Formular Untervollmacht zu ertei-  
len.  
Für den Fall, daß ein Vergleich nicht zustandekommt,  
möge erklärt werden, ob auf mündliche Verhandlung ver-  
zichtet wird.

Die Geschäftsstelle

*W. M. Bedrich*  
Justizangestellte

*1) Stellungnahme da H. 21-3  
absenden.  
2) 20 A (UA 21)  
h. 1/9*

121

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

HAMBURG 1, den 1. September 1962  
Nagelsweg 14  
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachung  
Eing. - 5. SEP. 1962  
m. Abschr. Anl. Akt.

- 2 Wi K 229 / 61 -

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2  
Hamburg 11  
Zippelhaus 5 (Hinterhaus)

Gutachten  
in der Rückerstattungssache

Schloss Erben gegen  
Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert des Hausrats in Sachen Schloss Erben. Der Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 war schätzungsweise folgender :

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

HAMBURG 1, den 1. September 1962  
Nagelsweg 14  
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

Betr.: 2 W1 K 229/61

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 2

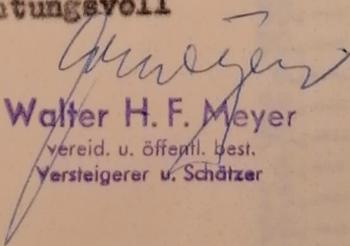
H a m b u r g 11  
Zippelhaus 5 (Hinterhaus)

In der Eidesstattlichen Erklärung des Herrn  
Fred Schloss (Blatt 132/33 d. Akte ), werden  
u.a. aufgeführt :

- 1 Smyrna Läufer, der vom Parterre bis zum
- 2. Stock rechte, sowie ein kompl. Hutschen-
- reuther Tafel-Service für 24 und ein Li-
- moges-Kaffeeservice, gleichfalls für 24
- Personen.

Diese Gegenstände sind in der Umzugsliste  
(Blatt 17 bis 25 d. Akte) leider nicht mit  
aufgeführt und konnten darum von mir nicht  
bewertet werden.

Hochachtungsvoll

  
Walter H. F. Meyer  
vereid. u. öffentl. best.  
Versteigerer u. Schätzer

Wiederbeschaffung  
per 1.4. 1956

1	2	Damastbezüge	40.--
2	3	Leinen Plumeauxbezüge	60.--
3	6	Bettücher	90.--
4	16	Kissenbezüge	96.--
5/6	25	Kolterbezüge	125.--
7/8	41	Kissenbezüge	328.--
9	3	Kolterbezüge	15.--
10	2	Kissenbezüge	16.--
11	1	Leinen Plumeauxbezug	15.--
12	14	Frottiertücher	56.--
13	1	kl. Badeteppich	12.--
14	10	Bettücher	150.--
15	8	bunte Tischdecken	200.--
16	4	gr. Damasttischtücher	400.--
17	67	gr. Servietten	536.--
18	16	Damasttischtücher	800.-- x
19	45	Deckchen	135.--
20	1	Seidentischtuch	75.--
21	15	Dtz. Servietten	540.--
22	6	Leinen Servietten	30.--
23	39	kl. Servietten	78.--
24	39	Deckchen	120.--
25	68	Handtücher	204.--
26	2	Damasttischtücher	120.--
27	21	Handtücher	52.50
28	9	kl. bunte Handtücher	13.50
29	10	kl. weiße Handtücher	10.--
30	9	gr. Tischdecken m. Spitze	1.800.-- } xv
31	9	kl. Tischdecken m. Spitze	900.--
32	1	Kaffeewärmer	15.--
33	7	kl. weiße Schürzen	21.--
34	2	bunte Tischdecken	30.--
35	46	kl. bunte Servietten	69.--
36	2	bunte Tischtücher	40.--
37	12	Servietten	36.--
38	4	Satin Decken	60.--
39	7	kl. Decken	245.--
40	1	Bündel kl. Flanellappen	5.--
41	10	kl. Kissenbezüge	30.--
42	4	bunte kurze Schürzen	20.--
43	6	Serviettchen	6.--
44	59	Küchentücher	59.--
45	3	kl. Federkissen	30.--
46	1	Bündel Topflappen	6.--
47	1	Bündel Knopfleisten	15.--
48	5	Kissenbezüge	30.--
49	3	Bettbezüge	45.--
50	2	Badetücher	45.--
51	3	Frottierhandtücher	12.--
52	1	Bademantel	45.--
53	2	kl. Badevorlagen	12.--
54	3	kl. Spitzendeckchen	24.--
55	1	kl. Tablettdeckchen	3.--
56	7	Handtücher	21.--
57	4	Kissen	60.--
58	1	Schonerdecke	12.--
59	23	Taschentücher	23.--

Übertrag :

8.036.--

	Übertrag :	8.036.--	✓
60	85 Wäschebänder	20.--	
61	18 bunte Deckchen	45.--	
62	10 Deckchen	30.--	
63	23 Tablettdeckchen	69.--	
64	19 Kaffeeservietten	38.--	
65	5 Betttücher	75.--	
66	6 Überschlaglaken	210.--	
67	8 Kissenbezüge	120.--	
68	31 Frottierhandtücher	93.--	
69	5 kl. Garderobentücher	7.50	
70	4 Plumeauxbezüge	100.--	
71	3 Spitzendeckchen	45.--	
72	1 kl. grüne Decke	15.--	
73	8 Servietten	20.--	
74	7 bestickte Servietten	35.--	
75	3 Waschlappen	1.50	
76	16 gesteppte Deckchen	48.--	
77	12 Küchentücher	12.--	
78	2 Kolter	60.--	
79	2 Handtücher	6.--	
80	6 kl. Servietten	9.--	
81	1 Bettuch, 1 Kalmuckdecke	35.--	
82	2 kl. Kissen	16.--	
82a	12 Staubtücher, 6 Spültücher, 6 Abwasch- tücher, 3 Aufnehmer	12.--	
83	1 gelber Stuhl	60.--	
84	2 kl. Wäschetruhen	60.--	
85	1 Hocker, bl. Samt	50.--	
86	1 Nachttisch	25.--	
87	1 Bett m. Matratze	100.--	
88	3 Sessel	450.--	
89	1 Schrank	120.--	
90	1 Sofa m. 5 Kissen	350.--	
91	1 Nachttisch, rund	75.--	
92	1 Küchentisch	45.--	
93	2 Küchenstühle	18.--	
94	1 Klapptisch	70.--	
95	1 Personenwaage	65.--	
96	1 Blumenhocker	35.--	
97	1 Satz Tische	90.--	
98	1 rd. Tisch	60.--	
99	1 kl. Klapptisch	35.--	
100	1 Truhe	300.--	
101	1 Konsole	90.--	
102	2 Sessel	300.--	
103	4 Klappstühle	48.--	
104	1 Büchergestell	150.--	
105	1 Couch	300.--	
106	div. Möbelbezüge	180.--	
107	2 kl. Tische	60.--	
108	4 Sessel	800.--	
109	2 Stühle	70.--	
110	1 Hocker	35.--	
111	1 Anrichte	250.--	
112	1 Tisch	125.--	
112a	1 Korb Tisch, 1 kl. Klapptisch, 2 Blu- menhocker	100.--	
	1 Glasvitrine	150.--	
	Übertrag :	13.824.--	✓

125

Übertrag :

13.824.-- ✓

114	1 vers. Schälchen	8.--
116	1 vers. Kalenderblock	6.--
121	1 vers. Tablett m. 6 Gläsern	22.--
124	1 vers. Zwiebackdose	15.--
194	3 vers. Kannen	105.--
208	1 Gestell m. 3 vers. Korken	15.--
209	8 vers. Schälchen	80.--
213	1 vers. Wasserkanne	25.--
214	2 vers. Flaschenuntersätze	12.--
216	2 vers. Spargelheber	15.--
217	10 vers. Eisbecher	60.--
218	1 vers. Tasse m. Untertasse	12.--
219	1 Glasuntersatz m. vers. Rand	8.--
222	1 vers. Untersatz	12.--
223	1 vers. Tablett	25.--
224	3 vers. Platten	75.--
228	1 vers. Butterform	8.--
248	1 Porz. Platte m. vers. Rand	15.--
259	5 kl. vers. Teller	30.--
261	2 vers. Störche	30.--
263	1 vers. Zuckerstreuer	8.--
268	1 vers. Sauciere	30.--
269	1 vers. Messerkorb	24.--
275	3 Porz. Figuren	450.-- X)
276	2 Wasserflaschen	12.--
277	3 Glasschalen	15.--
278	1 gr. grünes Glas	45.--
277	1 Tablett m. 10 Schnapsgläsern	30.--
278	6 kl. Vasen	90.--
279	3 flache Kristallschalen	75.--
280	14 Porz. Figuren	2.100.-- X)
281	2 kl. Porz. Teller	12.--
282	2 Kristallschüsseln	70.--
283	1 Blumenglas	35.--
284	4 Ascher	40.--
285	1 Vergrößerungsglas	15.--
286	2 kl. Glasschränken	300.--
287	1 kl. Porz. Dose	45.--
288	11 Likörgläser	33.--
289	1 Wasserkanne m. 10 Gläsern	70.--
290	2 Glasschüsseln	8.--
291	12 Krist. Fingerschalen	120.--
292	12 hohe Wassergläser m. Goldrand	180.--
293	12 hohe Weingläser m. Goldrand	180.--
294	24 Weingläser m. Goldrand	360.--
295	6 Porz. Figuren	450.-- X)
296	5 Porz. Teller	30.--
297	1 Blumenschale m. Holzuntersatz	75.--
298	1 Porz. Dose	35.--
299	4 Tassen	48.--
300	8 Dessertteller	96.--
301	9 kl. Teller	72.--
302	3 Teetassen	15.--
303	14 Obstteller, durchbrochen	210.--
304	1 Glasschale m. 6 Tellern	15.--
305/6	1 bunte Kompottschüssel, 11 Schälchen	50.--
307	5 Limonadenlöffel	5.--
308/9	67 Gläser	67.--

Übertrag :

19.917.-- ✓

126

Übertrag :

19.917.-- ✓

310	1 Kuchenplatte	15.--
311	19 Sektgläser	190.--
312	22 Südweingläser	176.--
313	3 Glaseinsätze	3.--
314	13 grüne Weingläser	130.--
315	12 Teetassen	84.--
316	13 Dessertteller m. Deckchen	91.--
317	12 bunte Moccataassen	120.--
318	1 Eisschale	12.--
319	1 Glasplättchen	3.--
320	3 Bouillontassen	9.--
321	1 Dessertteller	7.--
322	13 Ragoutschalen	26.--
323	19 Kompotteller	19.--
324	12 Kristallteller	120.--
325/7	14 div. Teller	56.--
328	8 Tassen	24.--
329	3 bunte Teller	15.--
330	8 Wassergläser	4.--
331	1 Tortenplatte	30.--
332	1 Glasschüssel	5.--
333	1 Glaskännchen	12.--
334	1 Geleedose	3.--
335	2 kl. Schüsseln	3.--
336	2 Vasen	15.--
337	3 Glasschalen	9.--
338	1 Glasbrotkorb m. verg. Rand	45.--
339	4 Milchkännchen	20.--
340	1 Kuchenplatte m. Glas	8.--
341	2 ov. Platten	12.--
342	1 Brotkorb	6.--
343	14 Glasascher	14.--
344	1 Glasblumenuntersatz	1.--
345	10 div. Vasen	65.--
346	1 gr. Vase, 1 Blumentopf	45.--
347	1 gr. Porz. Vase	125.--
348	1 Glasdose	6.--
349	3 Jenaer Schüsseln	45.--
350	1 Flasche, 2 Vasen, Delft	95.--
351/2	20 gr. u. 10 kl. Teller, bunt	75.--
353	1 Porz. Körbchen	35.--
354	3 Moccataassen	45.--
355	1 Küchenwaage	22.--
356	2 P. Perlmutterbestecke	8.--
357	1 Warmhalter für Essen	45.--
358	1 Krankentablett	15.--
359	1 Pilgerflasche	6.--
360/1	6 kl. Ausstechformen, 5 versch. Kuchenformen	8.--
362	3 Siebe	9.--
363	1 Büchsenöffner	1.--
364	1 elektr. Bügeleisen m. Schnur	18.--
365	3 kl. Bräter, 2 Bratpfannen	18.--
366	5 Blumentöpfe	35.--
367	1 buntes Holztablett	15.--
368	1 Gebüchdose, 1 kl. Dose	25.--
369	2 Glasleuchter m. Metall	30.--
370	1 Papierhalter	3.--
371	1 Thermosflasche	3.--

Übertrag :

22.001.-- ✓

107

Übertrag :

22.001.-- ✓

372	3 Streichholzschachteln	6.--
373	1 kl. Tablett m. 4 Aschern	8.--
374	3 Tabletts	18.--
375	1 Holzsteller, bemalt	12.--
376	3 Papierkörbe	15.--
377	3 Aschenbecher, 2 Kästen	15.--
378	2 Hut-u. 1 Kleiderbürste	7.--
379	12 Stück Toilettseife	12.--
380	6 Rollen Toilettpapier	3.--
381	1 Wasserkessel	15.--
382	1 Mülleimer	12.--
383	4 Tabletts	12.--
384	1 kl. Messingdose	8.--
385	3 Zinnascher	18.--
386	1 Bündel Kleiderbügel	12.--
387	200 Papierservietten	10.--
388	1 Kaffeemaschine	35.--
389	1 Sardinendose	12.--
390	1 kl. Tablett	3.--
391	1 Bohnerbesen, 1 Mopp	9.--
392	1 Schrubber, 1 Besen m. Stiel	7.--
393	1 Einkaufstasche	12.--
394	1 Eieruhr	6.--
395	1 Tortenhülle, 1 Brotröster	35.--
396	1 Teigschüssel	8.--
397	1 Satz Schüsseln	9.--
398	1 Milch-u. 1 Kaffeekanne	9.--
399	2 kl. Steintöpfe	6.--
400	div. Waschmaterial	50.--
401	5 Messing Fingerschalen	50.--
402	1 Salzfüßchen	2.--
403	1 Nußknacker	2.--
404	1 Zahnstocherbehälter	4.--
405	1 Kaffeekanne	12.--
406	1 Geflügelschere	8.--
407	1 Zinn Teebüchse	25.--
408	2 Waschwannen	16.--
409	1 Putz-u. 1 Fenstereimer	6.--
410	1 Klopfer, 1 Möbel-ü. 1 Teppichbürste	7.--
411	1 Handfeger	3.--
412	1 Spirale	3.--
413	3 Kochlöffel	1.--
414	2 Butterbrettchen	2.--
415/7	2 Schneebesen, 1 Teigschaufel, 1 Eierschneider	3.--
418	2 Salatbestecke	3.--
419	3 gr, 3 kl. Küchenmesser	7.--
420/1	3 Gabeln, 3 Löffel, 3 Messer, 3 Kaffeelöffel	24.--
422	2 Geleelöffel, 1 Buttermesser	2.--
423	1 Teekanne	15.--
424/5	1 Staubpinsel, 2 Fensterleder, 1 Schwamm	17.--
426	1 Bügel-u. 1 Armelbrett	18.--
427	1 Schaufel	2.--
428	1 Fleisch-u. 1 Reibemaschine	15.--
429	1 Mandelreibe	4.--
430	1 Kartoffelpresse	6.--
431	1 Spargel-u. 1 Fischkocher	30.--
432	1 Milchkocher	3.--
433	2 Alutöpfe, 2 Kasserolen	15.--

Übertrag :

22.690.-- ✓

128

Übertrag :

22.690.-- ✓

434	1 Einmachkessel	8.--
435	1 Massblech, 1 Untersatz	6.--
436	4 kl. Küchenlöffel	2.--
437	1 Holzbrett	3.--
438	1 Nudelrolle, 1 Holzkeule	4.--
439	1 Brotröster, 1 Trichter	16.--
440	1 kl. Nickeltablett, 1 Brett	8.--
441	1 kl. Polierpulver	1.--
442	1 Hoover Staubsauger m. Zubehör	150.--
443	7 kl. Elfenbeinfiguren	245.--
444	1 kl. Elfenbein Taschenkalendar	12.--
445	6 kl. Elfenbeinteilchen	90.--
446	3 Spitzen	15.--
447	3 kl. Brokatdecken	24.--
448	1 Spielkasten	15.--
449	1 Kasten m. Bildern	12.--
450	4 Bronze Figuren	510.--
451	1 Stepp-Plumeaux	60.--
452	2 Steppdecken	240.--
454	1 Tischlampe	75.--
455	1 Schildpattschale	30.--
456	4 Fotos m. Rahmen	12.--
457	2 Korkmatten	8.--
458	17 Sofakissen	680.--
459	1 kl. geschn. u. 1 bunte Dose	25.--
460	1 7-tlg. Schildpattgarnitur	75.--
461	2 Marmorascher	30.--
462	5 Streichholzschachteln	25.--
463	5 Brokatdeckchen	120.--
464	1 kl. Urne	75.--
465	2 kl. Aufstellsachen	30.--
466	1 Bündel Spielkarten, 4 Blocks	18.--
467	1 kl. Kalender	3.--
468	1 Kasten m. Siegellack	2.--
469	1 Brieföffner u. Schere	12.--
470	1 Zigarrenanzünder	15.--
471	3 Papierkörbe	45.--
472	1 Feuerzeug	3.--
473	1 Tischklingel	12.--
474	? Nachttischlampen	20.--
475	1 kl. Halter m. Aschenbechern	6.--
476	80 Bücher, 1 Buchumschlag	245.--
477	2 kl. Deckchen	15.--
478	1 Brokat-u. 1 kl. Gobelindecke	120.--
480	1 P. seid. Übergardinen, 1 Stück Seide	180.--
481	2 gr. Perser-Teppiche	5.200.-- X
482	22 Perserbrücken	5.500.-- X
483	2 P. Übergardinen, 4 Teile Gardinen	360.--
484	2 Schachteln m. Nähzeug, 1 leere Schachtel	18.--
485	2 Buchhüllen	12.--
486	1 Stehlampe	120.--
487	1 Kalmuckdecke	60.--
488	1 kl. Häuschen m. Ampel	35.--
489	1 Karton m. 6 Bildchen	15.--
490	1 Spazierstock	6.--
491	1 Schmuckkassette	15.--

Übertrag : 37.335.-- ✓

129

Übertrag :

37.333.-- ✓

492	2 Wolldecken	60.--
493	4 seid. Gardinen	60.--
494	2 Schreibmappen	60.--
495	1 Schachtel Pelzreste	50.--
496	1 Bildchen m. Rahmen	15.--
497	1 seid. Bettdecke	120.--
498	1 Spiegel m. Goldrahmen	125.--
499	1 Karton m. Federn u. Reihern	60.--
500	1 Päckchen Verbandszeug u. Watte	5.--

DM: 37.888.--  
-----

*Handwritten notes:*  
neu  
W.

*Handwritten signature:*  
Walter H. F. Meyer

Hamburg, den 1. September 1962

**Walter H. F. Meyer**  
vereid. u. öffentl. best.  
Versteigerer u. Schätzer

30. Nov. 1962

131

DUPLICATE

DR. KURT F. ROSENBERG

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.  
WHITEHALL 3-7587

Sept. 11, 1962.

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. 13. SEP 1962
m. Abschr. Anal. Akt.
m. Abschr.

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer-  
Zippelhaus 5-Hinterhaus  
Hamburg

Betr.: AZ: 2 Wik 229/61  
Z 24 122

Sehr geehrte Herren!

In der Rueckerstattungssache Laura Schloss Erben habe ich das von Dr. Roskamp erstattete Gutachten meinen Auftraggebern zur Kenntnis gebracht.

Herr Julian Stanford, der selbst Kunstsammler war und ein staendiges Interesse am deutschen Kunstmarkt bewahrt hat, teilt mir mit:

"So erhalte ich seit Jahren die Versteigerungskataloge des Kunsthauses in Stuttgart: Stuttgarter Kunstkabinett, Roman Norbert Ketterer, Stuttgart, Prinzenbau.

In der letzten Versteigerung, die am 3.-5. Mai 1962 stattfand, waren die folgenden Preise angesetzt und die in Klammern angefuegten Preise erzielt:

#256-Max Liebermann- Gemaelde	"Bei der Arbeit"	3.500.--	( 5,800.--
257- " "	"Vor dem Waschhaus"	22.000.--	(19,000.--
258- " "	"Die Geschwister"	8.500.--	( 7,500.--
259- " "	"Allee Wannsee"	25.000.--	(21.000.--
466-Maurice de Vlaminck-Gemaelde	"Grosser Blumenstrauss"	43.000.--	(41.000.--
467- " "	"Dorf am Fluss"	62.000.--	
468- " "	"Sonnenblumen"	38.000.--	(36.000.--
469- " "	"Dorfstrasse"	18.000.--	(18.200.--

Dieselben Resultate wurden in den vorhergehenden Versteigerungen erzielt, die ich alle als Beweis anfuehren koennte.

Die Kataloge der Firma Ketterer stehen evtl. zur Verfuegung".

Ich stehe im Begriff in der kommenden Woche beruflich nach Deutschland zu fliegen und bin von meinen

100/81

30. Nov. 1962

Hamburg 11, den  
Zippelhaus 3, Hinterhaus  
Fernsprecher: 36 11 21  
Behördenamt: 31

932

An:  
Dep.: - 3/DEZ 1962  
Empf.: 4/5. DEZ 1962

- 2 -

Oberfinanzdirektion, Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a.

Auftraggebern beauftragt worden ein weiteres Gutachten von  
gustaendiger Stelle einzuholen. Ferner hat das Deutsche  
Generalkonsulat in New York mir bereits eine Vorschlags-  
liste fuer solche Firmen zur Verfuegung gestellt. Ich  
bitte Sie daher wegen der Rueckerstattungsbetrage fuer  
die Bilder noch keinen Bescheid zu erlassen. Ich werde  
sobald ich dazu in der Lage bin von selbst auf das Thema  
zurueckkommen.

Entscheidung

Hochachtungsvoll

*Kurt Rosenberg*  
DR. KURT F. ROSENBERG

Rechtsanwalt

Die Geschäftsstelle

*Kup*

Justizangestellte

KFR:er

6.6.62-1000

erklären konnte, dass solche Beschränkung erst aus knappen  
Zahlungsmitteln entrichtet werden, wie einer meiner Auf-  
traggeber in Vorschlag brachte. Ich halte es fuer unzumutbar,  
einen Gutachter auf derartige kurzfristige Anfehle zu ver-  
weisen.

Ich bin mit dieser Angelegenheit laufend befasst und werde  
meinerseits von selber Mitteilung machen, sobald ich in der  
Lage bin, einen Gutachter endgueltig zu beauftragen und  
hoffe, dass das in Kurze der Fall sein wird.

Hochachtungsvoll,

*Kurt Rosenberg*  
Dr. Kurt F. Rosenberg.  
Rechtsanwalt.

KFR/nw.

100/81

Dr. R o l f H a n s t e i n  
Geschäftsführender Gesellschafter der K. G.

143

KUNSTHAUS LEMPERTZ

ALTE UND MODERNE KUNST-AUSSTELLUNGEN  
GEGR. 1860 - INHABER HANSTEIN

KÖLN

NEUMARKT 101 -----210251

TELEGRAMM KUNSTHAUS LEMPERTZ

Betr.: Rückerstattungssache Laura und Alfred Schloss  
Erben  
Aktenzeichen 2 Wik 229/61 - Z 24 122

G u t a c h t e n

über den Wiederbeschaffungswert der in Verlust gera-  
tenen Gemälde (siehe Versteigerungslisten der Firma  
Schlüter, Hamburg, Hülle Bl. 56a der Akte, Buchsta-  
ben e und f) aus dem Nachlaß Laura und Alfred Schloss  
zur Vorlage beim Landgericht Hamburg, Zweite Wieder-  
gutmachungskammer, Hamburg 11, Zippelhaus 5, Hinter-  
haus

1. B l o n d e r M ä d c h e n k o p f  
Ölgemälde von Gabriel MAX (1840 Prag - 1915 München)  
Größenmaße unbekannt; das übliche Maß solcher Mäd-  
chenportraits kann mit durchschnittlich 30 - 50 cm  
Höhe und 25 - 36 cm Breite angenommen werden.

Der von Herrn Dr. Diedrich Roskamp, Kustos an der  
Hamburger Kunsthalle, in seinem Gutachten vom 25.  
Juni 1962 angenommene Wiederbeschaffungswert zum  
1. 4. 1956 in Höhe von DM 400,-- bezieht sich auf  
den niedrigstmöglichen Verkehrswert zu diesem Zeit-  
punkt. Es kann aber nachgewiesen werden, daß um  
1956 ein ausgesprochener Tiefstand in der Bewertung  
der Akademischen Münchener Malerschule des 19. Jh.  
zu verzeichnen war, der schon zwei Jahre später über-  
wunden war. Ein Wiederbeschaffungswert von DM 400,--  
würde den niedrigstmöglichen Verkehrswert in dem so-  
wieso schon ungünstigsten Bewertungszeitraum darstel-  
len. Das zum Vergleich herangezogene Bild "Lesender  
Affe" aus der Kunstauktion meines Hauses (21. bis  
25. 9. 1957) ist mir noch in Erinnerung; es handel-  
te sich um eine unbedeutende Arbeit von Gabriel Max  
in besonders kleinem Format, so daß die Annahme, daß  
das in Verlust geratene Gemälde ausgerechnet einer  
so wenig profilierten Arbeit gleichzusetzen wäre,  
ungerecht wäre.  
Daher möchte ich den Wiederbeschaffungswert zum  
1. 4. 1956 gerechterweise auf wenigstens

DM 600,--

festsetzen.

2. P a r k e i n g a n g  
Ölgemälde von Friedrich August von KAULBACH (1850

5. 10  
16/8

Hannover - 1920 Murnau)  
Größenmaße unbekannt.

Nach dem Ruf, den der Kunstbesitz Schloss hatte, und dem Eindruck, den die Nachlaßlisten machen, ist es abwegig, einen der unbekannteren Maler namens Kaulbach anzunehmen.

Mangels näherer Angaben möchte ich mich dem Gutachten von Herrn Dr. Roskamp anschließen und einen Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 annehmen von

DM 650,--.

3. P o r t r a i t

Ölgemälde von Karl-Franz-Eduard von GEBHARDT (1838  
Estland - 1925 Düsseldorf)  
42 x 28 cm.

Es ist nicht einzusehen, warum Herr Dr. Roskamp in seinem Gutachten den niedrigsten Wert der von ihm angegebenen drei versteigerten Vergleichsgemälde ansetzt. Nach den Größenmaßen würde das zu DM 500,-- ersteigerte Portrait "Bärtiger Mann" 45 x 35 cm, der Versteigerung Carola van Ham, Köln, 5. - 6. 2. 1960, dem in Verlust geratenen Bilde am nächsten stehen. Daher ist der Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 anzusetzen mit

DM 480,--.

4. B l a m e n p f l ü c k e n d e s M ä d c h e n  
Ölgemälde von Joseph LIECK (geboren in ~~Aix-le-Chapelle~~  
Aachen  
22. 5. 1849)  
Größenmaße unbekannt.

Wenn es sich vielleicht auch nicht um ein bedeutendes Bild handelte, so würde die Anerkennung des von Herrn Dr. Roskamp angegebenen Wiederbeschaffungswertes in Höhe von DM 250,-- bedeuten, daß es sich um eine ausgesprochene Minderleistung oder um eine Skizze gehandelt habe. Ein Grund zu dieser Annahme liegt aber nicht vor. Nach der Erfahrung müßte ein Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 angenommen werden von wenigstens

DM 400,--.

5. S c h ä f e r h u n d  
Ölgemälde von Max LIEBERMANN (1847 Berlin - 1935)  
29 x 24 cm.

Bei den im Gutachten von Herrn Dr. Roskamp angezogenen Bildern handelt es sich um ausgesprochen unbedeutende und kaum bekannte Arbeiten von Max Liebermann, der mit Lovis Corinth der bedeutendste Maler des deutschen Impressionismus und einer der großen internationalen Wegbereiter der Modernen Kunst ist. Gemälde von Liebermann haben zwischen 1956 und 1961 auf den deutschen Kunstauktionen der Firmen Ketterer, Stuttgart, und Lempertz, Köln, bis zu DM 45.000,-- gebracht. Als Beispiel der besonderen Wertschätzung der Werke dieses Meisters mag das Versteigerungsergebnis für das Gemälde "Altmännerhaus in Amsterdam" (Lempertz-Katalog 451, Nr. 172, Abbildung Tafel 7) dienen, das auf einer Auktion im Oktober 1958 von DM 17.000,-- auf DM 43.700,--

145

stieg. Selbst für ein Pastell (Lempertz-Katalog 451, Nr. 185, Abbildung Tafel 7) wurden DM 6.600,-- angegeben. Weitere Auktionsergebnisse: (Kunsthhaus Lempertz, Köln, 15.-17. 5. 1956) "Straße in Zandvoort", 1880, 32 x 43 cm = DM 16.100,--, (Dr. Hauswedell, Hamburg, 11. u. 15. 5. 1956) "Wannseegarten", 52,5 x 75 cm = DM 8.500,--.

Wenn angenommen wird, daß ein Schäferhundportrait nur einen begrenzten Interessentenkreis anspricht, darf angesichts der künstlerischen Qualifikation dieses Malers und des internationalen Wertmaßstabes für seine Arbeiten, ein Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 angesetzt werden von wenigstens DM 3.000,--.

6. E r n t e

Ölgemälde von LAJOS -

es könnte sich um den französischen Meister Honorine LAJOIE handeln, der im 19. Jh. in Paris geboren ist. Er stellte 1831 und 1859 im Pariser Salon aus; bäuerliche Darstellungen existieren von ihm in Cambrai. 30 x 37 cm

Analog zu 4.) ist der mutmaßliche Wert billigerweise anzusetzen mit mindestens DM 400,--.

7. S c h n e e s c h m e l z e

Ölgemälde von Maximilian CLARENBACH (geboren in Neuß 1880) 37 x 45 cm.

Ich schließe mich dem im Gutachten von Herrn Dr. Roskamp angegebenen Wiederbeschaffungswert an und bewerte das Bild zum 1. 4. 1956 mit DM 400,--.

8. B u r g i m W a l d e

Ölgemälde von Maurice de VLAMINCK (1876 Paris - 1958) 27 x 42 cm

Der in Flamen gebürtige Künstler ist einer der international anerkanntesten und begehrtesten Maler der Ecole de Paris, dessen Arbeiten 1956 (zwei Jahre vor seinem Tode) hohe Preise erzielten. In den letzten acht Jahren sind für die Arbeiten aus der sogenannten Fauve-Zeit bis zu 280.000,-- DM und aus der sogenannten cesannesken Zeit zwischen DM 30.000,-- und DM 50.000,-- bezahlt worden.

A. van Braam verzeichnet in "World Collectors Annuary", Vol. V - VIII, ein kleines Gemälde "Portrait de Derain" (Nummer 3514), 27 x 21,5 cm, das am 22. 3. 1955 von M. Rheims in Paris zum Preise von 3.700.000 fr = etwa DM 32.000,-- versteigert worden ist.

Im Kunsthaus Lempertz erzielte das Gemälde "Village", 54 x 73 cm, im Jahre 1959 einen Preis von DM 80.500,-- (Lempertz-Katalog 458, Nummer 321, Abbildung auf dem Umschlag); 1960 brachten das Gemälde "Bord de riviere", 53 x 65 cm, Entstehungszeit um 1920, DM 25.300,-- und "Rue de village", 33,5 x 41 cm, 1925, DM 43.700,-- (Lempertz-Katalog 461, Nummer 407, Abbildung Tafel 13 und Nachtrag zu diesem Katalog, Nummer 406a, Abbildung auf Seite 25); 1961 wurde "Route Enneigée", 65 x 81 cm, entstanden in den vierziger Jahren, mit DM 59.800,-- versteigert. (S. Lempertz-Katalog 465, Nummer 570,

S  
ismittel-  
t-Gelsch  
0 Fax: 0

Abbildung Farbtafel VIII.)

Nach den Größenmaßen ist das oben erwähnte Gemälde "Rue de Village" dem in Verlust geratenen vergleichbar. Hiermit und mit dem "Portrait de Derain" ist bewiesen, daß auch Bilder des Malers Vlaminck von kleineren Formaten hohe Preise erzielen. Selbst Aquarelle wurden zur Zeit des Wiederbeschaffungszeitpunktes mit Preisen bis zu DM 28.000,-- , Rohrfederzeichnungen bis zu DM 2.500,-- und Lithographien zwischen DM 500,-- und DM 2.000,-- bezahlt.

Im Mai des Jahres 1956 wurde in London das Gemälde "Le Havre, le grand quai" mit £ 4.800,-- (etwa DM 53.000,-) verkauft (s. E. Benezit, Band 8, p. 602).

Benezit verzeichnet aber schon 1944 Preise von \$ 1.400 und 1952 von DM 7.200,-, 1953 \$ 1.750,-.

Nicht zu ergründen ist, warum das in Verlust geratene Bild im Gutachten von Herrn Dr. Roskamp noch erheblich niedriger als der Durchschnittswert der von ihm zum Vergleich herangezogenen sieben Gemälde bewertet ist. - Wenn aus Gründen der Fairnis gegenüber dem Staate angenommen wird, daß das in Verlust geratene Gemälde nicht aus der Fauve-Zeit stammte, und damit von vornherein auf den günstigsten Wertansatz verzichtet werden muß, erscheint aber eine Bewertung nach dem Maßstab der geringsten Leistungen ungerecht. Es ist anzunehmen, daß die Erblasser das Bild kaum während des Dritten Reiches erwerben haben, - somit wird es sich nicht um eine späte Arbeit des Künstlers gehandelt haben; billigerweise sollte aber doch mindestens ein Werk der für die cezannesken Periode üblichen Preisklasse vermutet werden. Der Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 ist nach Abwägen aller mutmaßlichen Umstände und unter Außerachtlassung eines möglichen Höchstwertes anzusetzen mit etwa DM 30.000,--.

Roskamp:  
4.000,-

9. B l u m e n i m W a l d e  
Ölgemälde von Maurice de VLAMINCK (1876 Paris - 1958)  
27 x 42 cm

In diesem Falle muß die gleiche Bewertung wie bei 8.) angenommen werden, da es sich bei den ähnlichen Titeln und denselben Größenmaßen um Arbeiten derselben Schaffensperiode des Künstlers gehandelt haben dürfte.

Die gleiche Bewertung ist umso vertretbarer, als zum zweiten Male auf die Mutmaßung, daß es sich um eines der um ein vielfaches teureren Bilder gehandelt habe, verzichtet wird.

Der Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 beträgt etwa DM 30.000,--

Roskamp:  
4.000,-

10. H o l l ä n d i s c h e r H a f e n  
Ölgemälde von Helmut LIESEGANG (1858 Duisburg geboren)  
27 x 44 cm

Wiederum ist nicht begründet, warum im Gutachten von Herrn Dr. Roskamp der Wiederbeschaffungswert niedriger ist als der niedrigste der drei aufgeführten Vergleichspreise. Dabei ist das Bild "Niederrheinische Herbstlandschaft" mit 23 x 33,5 cm erheblich kleiner als das in Verlust geratene Gemälde; sein Preis betrug aber

5170  
12.16/8

S  
ismitt  
t. Gels  
0 Fax

DM 575,--. Daher möchte ich das Gemälde "Holländischer Hafen" zum 1. 4. 1956 bewerten mit DM 550,--.

- 11. Landschaft  
Ölgemälde von Wilhelm TRÜBNER (Heidelberg 1851 - 1917 Karlsruhe)  
29 x 42 cm

Trübner gehört zu den Meistern, die sowohl vor als auch nach dem letzten Weltkriege im hohem Ansehen standen; mit Recht gilt er heute als einer der Frühmeister und Wegbereiter der Modernen Kunst. Da die Landschaften von Trübner in den mir erinnerlichen Fällen fast immer größeres Format haben, liegt die Wertsetzung nahe, daß die Erinnerungsmaße zu klein geschätzt sind.

Als Preisvergleiche möchte ich anführen: Frühjahr 1956 "Kreuzigung", 1878, 79 x 63,5 cm (Kunsthaus Lempertz, Köln) DM 6.670,--; "Kunstpause", 45 x 54 cm (Ketterer, Stuttgart) DM 4.600,--; Juni 1959 "Schloß Hemsbach", 1905, 78 x 106 cm (Lempertz-Katalog 455, Nummer 397, Abbildung Tafel 4) DM 7.475,--.

Das im Gutachten von Herrn Dr. Roskamp angeführte Portrait "Junge Frau" ist nicht nur kleiner, sondern nach Motiv und Art auch nicht mit dem in Verlust geratenen Bild vergleichbar, da Portraits nicht so leicht zu veräußern sind.

Der Wiederbeschaffungswert vom 1. 4. 1956 scheint gerechtfertigt mit DM 2.500,--.

- 12. Ernte  
Gemälde von ZACHARIAS  
27 x 22 cm

Es ist kaum möglich, den Maler, der dieses Bild gemalt hat, festzustellen. Die in der einschlägigen Literatur und auch in relativ seltenen Spezialwerken unserer Bibliothek angegebenen Künstler dieses Namens kommen wegen der von ihnen bekannten Eigenschaften kaum in Frage.

Ich schließe mich daher der Bewertung des Gutachtens von Herrn Dr. Roskamp mit einem Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 in Höhe von DM 400,-- an.

- 13. Bauernhof  
Ölgemälde von Fritz WESTENDORP (1867 Köln - 1926 Düsseldorf)  
45 x 39 cm

Ich schließe mich den Ausführungen im Gutachten von Herrn Dr. Roskamp an und bewerte das Bild zum 1. 4. 1956 mit DM 450,--.

- 14. Holzfäller  
Ölgemälde von Heinrich LINZEN (1886 Aix de Chapelle)  
Größenmaße unbekannt

Ich schließe mich der Annahme von Herrn Dr. Roskamp an

31.70  
1.16

5 Gr  
ismittel-H  
t-Gelsch  
0 Fax 02

und der Festsetzung des Wiederbeschaffungswertes zum  
1. 4. 1956 auf DM 25,--.

15. H ü h n e r h o f  
Ölgemälde von Richard BURNIER (1826 Den Haag - 1884  
Düsseldorf)  
Größenmaße unbekannt.

Ich schließe mich dem Gutachten von Herrn Dr. Roskamp  
an und bewerte das Bild zum 1. 4. 1956 mit  
DM 380,--.

Eine Auswertung der 1941 bei der Firma Schlüter, Hamburg,  
erzielten Auktionspreise war mir nicht möglich, da ich  
diese nicht kenne.

Nach den allgemeinen Ausführungen des Gutachtens von  
Herrn Dr. Roskamp liegen die Versteigerungsergebnisse von  
1941 wohl über den 1956 ermittelten Wiederbeschaffungs-  
werten, was auch meiner Erfahrung entspricht.

Allerdings stiegen die Preise für die bekannten Meister  
der Akademischen Malerschulen von München und Düsseldorf  
des 19. Jh. etwa ab Mitte 1956 erheblich an und liegen  
heute zum Teil wieder über den Preisen von vor dem Kriege  
bis etwa 1942.

Die Preise ab 1942 sind als überhöhte Inflationspreise  
zu bewerten. Die zweite Garnitur der Akademischen Meister  
des 19. Jh. ist jedoch bis heute weniger gestiegen.

Werke von Max Liebermann und Maurice de Vlaminck waren  
im Dritten Reich wegen ihrer Verfemung - Liebermann war  
Jude und Vlaminck fiel unter die 'entarteten Künstler' -  
weit unterbewertet. Die Kunstwerke beider Künstler erfreu-  
ten sich bis etwa 1934 und sofort wieder nach dem letzten  
Kriege hohen Ansehens, und ihre Schöpfer galten auch in  
der kunsthistorischen Wissenschaft als bedeutende Künstler  
ihrer Zeit. Sie sind Wegbereiter und besonders profilierte  
Vertreter der modernen deutschen und französischen Kunst.  
Die in Verlust geratenen Bilder von ihrer Hand müssen da-  
her nach objektiven Maßstäben zum 1. 4. 1956 erheblich  
höher als im Dritten Reich bewertet werden.

Auch Trübner gilt als ein Bahnbrecher der Modernen Kunst,  
was erst nach dem Kriege voll erkannt worden ist; vor dem  
Kriege galt er mehr als Entwicklungsglied in der Akademi-  
schen Malerei. Er ist daher höher zu achten als im Dritten  
Reich.

Es ist auffallend, daß alle aus dem Gedächtnis angegebenen  
Größenmaße der in diesem Gutachten behandelten Gemälde  
sehr kleine Bilder bezeichnen. Diese Maße widersprechen  
oft den Erfahrungen mit den Gewohnheiten der entsprechen-  
den Künstler, wie auch aus den Beispielen, die  
Herr Dr. Roskamp in seinem Gutachten zum Vergleich heran-  
gezogen hat, und aus den von mir aus der Literatur ange-  
gebenen Beispielen hervorgeht. Da in mehreren Fällen ver-  
mutet werden muß, daß zu kleine Gedächtnismaße angegeben

149

worden sind, und auch die Größenverhältnisse bei der Bewertung eine gewisse Rolle spielen, sind die Gutachtenswerte - wenigstens in einigen Fällen - mit großer Wahrscheinlichkeit als ungünstig und den in Verlust geratenen Originalen nicht gerechtfertigend anzusehen.

Die zur Ausarbeitung dieses Gutachtens benutzte Literatur:

E. Benezit: Dictionnaire des Peintres, Sculpteurs, Dessinateurs et Graveurs

Thieme-Becker: Künstlerlexikon

Hans Vollmer: Künstlerlexikon des Zwanzigsten Jahrh.

F. v. Bötticher: Malerwerke des Neunzehnten Jahrhunderts

Europäisches Kunstpreisverzeichnis, Kunst und Technik

Verlag München, Band IX-IV

World Collectors Annuary; Vol. V - VIII, Zandvoort, Holland

Auktionskataloge der Firmen:

Sotheby und Christie, London

Parke Bernet, New York

Charpentier und Hotel Drouot, Paris

Stuttgarter Kunstkabinett R.N. Ketterer, Kunsthaus Lempertz

Köln, A. Weinmüller München, Leo Spieck Berlin, Kunsthaus

am Museum Carola van Ham Köln, Dr. E. Hauswedell Hamburg.

Köln, am 22. Juni 1963

*R. Hanstein*  
(Dr. Rolf Hanstein)

Fuer richtige Photokopie:

*Kurt Rosenberg*

Dr. Kurt F. Rosenberg.

New York, N.Y., den 25. Juli 1963. Rechtsanwalt.

BV 40

Geschäfts-Nr.: 1 WIK 128/63 (Z 24 122)  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

an die  
Oberfinanzdirektion  
Hamburg

U.S.: - Sch 300 - UA 2 - BV 46/461 -

(24a) Hamburg 36, den 5.9.1963  
Streckingplatz 36, Zivildienstgebäude Zippelhaus 5  
Fernsprecher: 36 10 9 36 11 21, App. 820  
Behördennetz: 3148 ( " )

152

Landgericht Hamburg  
BV u. SA  
Az:  
Eing.: 6. SEP 1963  
Ausg.: 10. SEP 1963  
Hoda

In der Rückerstattungssache

Julian Castle Stanford u.a. ./.. Deutsches Reich

wird gemäß richterlicher Verfügung eine Durchschrift des Gutachtens zur Stellungnahme binnen 6 Wochen übersandt.

Es wird angefragt, ob die Parteien bereit sind, sich über einen Betrag von 80.113.- DM zu vergleichen.

Diesem Betrag sind die Schätzungen der Sachverständigen Dr. Roskamp, Meyer und Neumeister zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Abweichungen des Gutachtens Dr. Roskamp von dem Parteigutachten Dr. Hanstein sind dabei für nachstehende Bilder folgende Mittelwerte eingesetzt:

Max	500.- DM
Liek	325.- "
Lajes	300.- "
Liesegang	475.- "

1.6 v. -

Den Vertretern der Antragsteller wird in diesem Falle anheimgestellt, einem vom Gericht zu bestimmenden Justizbediensteten auf anliegendem Formular Untervollmacht zu erteilen.  
Für den Fall, daß ein Vergleich nicht zustandekommt, möge erklärt werden, ob auf mündliche Verhandlung verzichtet wird.

Die Geschäftsstelle  
Hansmann  
Justizangestellte

VH  
1) 5/2 VH  
V mit 11/2  
in  
26/9/63

# A. WEINMÜLLER

MÜNCHENER KUNSTVERSTEIGERUNGSHAUS  
RUDOLF NEUMEISTER · KUNSTVERSTEIGERER  
HERBILDE · GEMÄLDE · SKULPTUREN · ORIENTTEPPICHE

153  
8 MÜNCHEN 2  
Brienner Straße 14  
FERNSPRECHER  
295276 und 297889

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 1  
Zippelhaus 5 (Hinterhaus)  
2) Hamburg 11  
-----

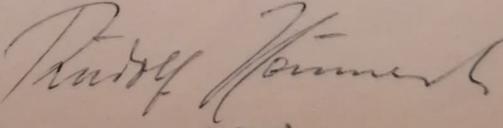
Betr.: Rückerstattungssache Laura und Alfred Schloss  
Erben  
Aktenzeichen Geschäfts-Nr. 1 WIK 128/63 (Z 24 122)

## G u t a c h t e n

Über den Wiederbeschaffungswert der Gemälde Max Liebermann  
"Hund", Maurice Vlaminck "Burg im Walde", Maurice Vlaminck  
"Blumen", Wilhelm Trübner "Landschaft".

1. Max LIEBERMANN, "Hund", Größe 29 x 24 cm  
Es wird zugrunde gelegt, daß es sich bei diesem Gemälde um  
ein Bild von guter Qualität des Künstlers handelt.  
Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 DM 2.000.-  
Es wurde berücksichtigt, daß es sich bei diesem Bild motiv-  
mäßig um ein nicht leicht verkäufliches Gemälde von Lieber-  
mann handelt.
2. Maurice VLAMINCK, "Burg im Walde", Größe 27 x 42 cm  
Es wird vorausgesetzt, daß es sich bei diesem Gemälde um  
eine gute Arbeit des Künstlers handelt.  
Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 DM 15.000.-  
Zu dieser Zeit kosteten die Gemälde von M. Vlaminck ca.  
DM 10.000.- bis DM 30.000.-, je nach Größe, Entstehungszeit  
und Qualität.
3. Maurice VLAMINCK, "Blumen", Größe 27 x 42 cm  
Es wird vorausgesetzt, daß es sich bei diesem Gemälde um  
eine gute Arbeit des Künstlers handelt.  
Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 DM 15.000.-  
Blumenbilder von M. Vlaminck sind in etwa seinen Landschafts-  
bildern gleichzusetzen.
4. Wilhelm TRÜBNER, "Landschaft", Größe 29 x 42 cm  
Es wird vorausgesetzt, daß es sich bei diesem Gemälde um  
eine gute Arbeit des Künstlers handelt.  
Wiederbeschaffungswert zum 1. 4. 1956 DM 2.500.-

München, am 3. September 1963

  
(Rudolf Neumeister)

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer

1 WiK 128/63 (Z 24 122)

Geschäfts-Nr.:  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die  
Oberfinanzdirektion  
Hamburg

Az.: - Sch 300 - UA 2 - BV 46/461 -

11

Hamburg 36, den 12.9.1963

Siebekingplatz 11, Ziviljustizgebäude Zippelhaus 5

Fernsprecher 34 10 9 36 11 21, App. 820

Behördennetz 31 48 ( " )

154  
23. SEP. 1963  
18. SEP. 1963  
48  
Hamburg

In der Rückerstattungssache

Julian Castle Stanford u.a. ./ . Deutsches Reich

wird gemäß richterlicher Verfügung mitgeteilt, daß dem Gericht in dem Vergleichsvorschlag vom 5.9.1963 ein Irrtum unterlaufen ist. Vorgeschlagen wird ein Vergleich nicht über 80.113.- DM, sondern ein Vergleich über 76.693.- DM.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Bewertung des Hausrats durch den Sachverständigen Meyer:	37.888.- DM
Bewertung der Gemälde von Liebermann, Vlaminck und Trübner durch den Sachverständigen Neumeister:	34.500.- "
Bewertung der Gemälde von Gebhardt, Kaulbach, Clarenbock, Zacharias, Westendorp, Linzen und Burnier durch den Sachverständigen Dr. Roskamp:	2.705.- "
Für die Gemälde von Max, Liek, Lajos und Liesegang:	1.600.- "
	<u>76.693.- DM</u>

Bei den letzten 4 Gemälden erscheint es darum gerechtfertigt, Mittelwerte einzusetzen, weil das Gutachten Neumeister ergeben hat, daß Dr. Roskamp jedenfalls bei einigen Bildern zu niedrige Werte und Dr. Hanstein zu hohe Werte angenommen hat. Die Zweifel, die hinsichtlich des Gutachtens Dr. Roskamp und des Privatgutachtens Dr. Hanstein bestehen, sind etwa gleichwertig.

Die Geschäftsstelle

*Markens*  
Justizangestellte

*VP  
17.9.63  
M. u. A. W. R.  
A. W. R.*

G u t a c h t e n

Betreffend Rückerstattungssache Julian Castle Stanford u.a.  
gegen Deutsches Reich.

Geschäfts-Nr.: 1 WiK 128/63 (Z 24 122)

Zur Erstattung eines Gutachtens über 4 Gemälde standen zur Verfügung die Akte mit der Aufstellung der verloren gegangenen Bilder (Bl.56a) und Nominierung der Künstler, der Darstellung und der Masse (Bl.75,76).

Photographien standen nicht zur Verfügung; Angaben über die Provenienz oder Hinweise auf Abbildungen in der Fachliteratur waren auch nicht vorhanden.

1) Max Liebermann (1847 - 1935). "Hund". 29 x 24 cm.

Der Künstler ist als Maler und Graphiker anerkannt, und sein vielseitiges Darstellungsgebiet ist auch durch verschiedene Publikationen auch bekannt.

Gerade die frühen Bilder aus der holländischen Zeit und auch die späteren Wannsee-Landschaften wurden von Sammlern sehr gesucht. Für Gemälde dieser Art wurden auch nach dem Krieg wieder hohe Preise erzielt. Die Darstellung des Schäferhundes war bei Liebermann kaum bekannt, was auch das Sammlerinteresse sehr begrenzt.

Am 23. April 1956 wurde bei L. Spik in Berlin versteigert ein Bild von Max Liebermann darstellend einen liegenden Schäferhund vor grüner Wiese, das als Preis 610.- erreichte. Dieses Bild war aber künstlerisch nicht sehr erstrebenswert. Ich nehme an, dass das kleinformatige Bild des Antragstellers, das auch die Darstellung des Hundes hat, künstlerisch reifvoller ist als das bei Spik versteigerte Bild, sodass ich die gleiche Bewertung des Herrn Dr. Roskamp (Bl.109) vertrete.

Für den gesetzlichen Stichtag 1.4.1956 bewerte ich das Bild mit 1.000.-

2) Maurice de Vlaminck (1876 - 1958); "Burg im Walde" 27 x 42 cm.  
Der Künstler ist bekannt durch seine Landschaftsbilder.

Maurice de Vlaminck

In den 20 er Jahren dieses Jahrh. war das Interesse für die Bilder dieses Künstlers noch recht klein. Nach 1945 belebte sich das Interesse erheblich, was auch erheblich spürbar wurde in der Preisbildung.

Landschaftsbilder kleinen Formats wie die "Burg im Walde" (27 x 42 cm) kommen sehr selten vor, dagegen häufig Landschaftsaquarelle mit diesen Massen. Diese Aquarelle erreichten durchschnittlich Preise von 2.000.- bis 4.000.-. Selbst ein Aquarell von Vlaminck "L'Oise" erreichte im Mai 1956 auf einer Auktion vom Stuttgarter Kunstkabinett den Preis von 5.500.- DM.

Zum Vergleich möchte ich noch auf verschiedene Preisergebnisse hinweisen:

Dezember 1955 Stuttgarter Kunstkabinett "La Seine à Chatou" 37,5 x 45 cm  
6.200.- DM.

Juni 1955, Paris. "Maison se reflétant dans l'eau" 49 x 64 cm ffrcs. 730.000.-  
was ungefähr 8.750.- DM. entspricht.

Mai 1956, Parke-Bernet, New-York. "Maison de Campagne" 61 x 75,5 cm.  
\$ 2.750.-, was ca. 11.500.- DM. entspricht.

Juli 1956. Sotheby's, London "Allée dans un bois" £ 900/-/- was ca.  
10.000.- DM. entspricht.

Für den gesetzlichen Stichtag 1.4.1956 bewerte ich das Gemälde  
mit 10.000.- DM.

3) Maurice de Vlaminck. "Blumen". 42 x 27 cm.

Für den gesetzlichen Stichtag 1.4.1956 bewerte ich auch das  
Blumenstilleben mit 10.000.- DM.

4) Wilhelm Trübner. (1851-1917). "Landschaft". 29 x 42 cm.

Der Künstler war ein ausserordentlich begabter Maler, der auch viel Anklang fand und <sup>in</sup> vielen Museen vertreten ist, was auch ersichtlich war auf den beiden Gedächtnisausstellungen 1951 in Heidelberg und Karlsruhe.

Zum Vergleich möchte ich noch auf verschiedene Preisergebnisse hinweisen:

November 1952. L. Spik, Berlin. "Aussichtsplatz mit Boskett", 62 x 76 cm.  
2.600.- DM.

Mai 1955. Lempertz, Köln. "Jägerstube" 45 x 54 cm. 2.100.-

Wilhelm Trübner

Juni 1955. Fischer Luzern. "Stilleben mit Früchten" 50,5 x 60,5  
sfrcs. 2.200.-

November 1956. Fischer, Luzern. "Bildnis des Studiosus Michaelis"  
45 x 30 cm. sfrcs. 2.500.-

Für den gesetzlichen Stichtag 1.4.1956 bewerte ich das  
Gemälde mit 2.500.- DM.

Berlin, den 5. Dezember 1963



*Dr. Marg. Sell*

2.) Die über die Gemälde erstatteten Gutachten, insbesondere  
bezüglich der vier besprochenen Gemälde, sind  
folgende Einzelbewertungen:

	Dr. Kosskamp	Dr. ...	Dr. ...	Dr. ...
Liebermann	1.000,-		1.000,-	1.000,-
Vlasnick				
Vlasnick (Bau 1/Walde)	4.000,-		4.000,-	4.000,-
Vlasnick (Blusen)	1.000,-		1.000,-	1.000,-
Trübner	700,-		700,-	700,-
	1.700,-		1.700,-	1.700,-

Landgericht Hamburg  
Verdingungsmachungskammer 1

1 WiK 128/63 (Z 24 122)

Geschäfts-Nr.:  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die  
Oberfinanzdirektion  
Hamburg

Az.: - Sch 300 - UA 2 - BV 46/461 -

2 Hamburg 11, den 13.1.1964  
Zippelhaus 5, Hinterhaus  
Fernsprecher 36 11 21 App. 820  
Behördennetz 31 ( " " )

175

Oberfinanzdirektion Hamburg  
A-2 0. JAN. 1964  
Eing.: 15. JAN. 1964  
Nachgeb. 4577

In der Rückerstattungssache

Julian Castle Stanford u.a. ./.. Deutsches Reich

I.  
Wird gemäß richterlicher Verfügung mitgeteilt, daß das Gericht den Ab-  
schluß eines Teilvergleichs über 37.888.- DM anregt, um die Angelegenheit  
zu fördern. Das ist der durch den Sachverständigen Meyer geschätzte Betrag  
für den Hausrat. Vorgeschlagen wird folgender Tenor:

Teilvergleich

I. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an die Antragsteller als Erben  
in ungeteilter Erbengemeinschaft nach Laura Schloß und Alfred Schloß,  
an die Antragstellerin zu 3) zugleich als Testamentsvollstreckerin  
nach Alfred Schloß, zur Abgeltung aller Ansprüche wegen Entziehung  
von Hausrat mit Ausnahme der Gemälde 37.888.- DM zu zahlen.

II. Die Erfüllung richtet sich nach den §§ 31 ff BRUG.

III. Kosten werden nicht erstattet.

IV. Für den Fall, daß der Teilvergleich zustande kommt, wird den Vertre-  
tern der Antragsteller anheimgestellt, einem vom Gericht zu bestim-  
menden Justizbediensteten auf anliegendem Formular Untervollmacht  
zu erteilen.

V. Der Anregung des Antragsgegners folgend, sollen die Einzelbewertungen  
genannt werden, die das Gericht unter Zugrundelegung der Sachverstän-  
digengutachten für die einzelnen Gemälde als angemessen erachtet:

VP  
1) über VP  
2) zur MA2  
A  
miller

776

Erlöse (Bl 19 LA)

Max	500.- DM	2.100,-
Kaulbach	650.- "	620,-
Gebhardt	400.- "	200,-
Liek	325.- "	200,-
Liebermann	1.500.- "	1.200,-
Lajos	300.- "	640,-
Clarenbach	400.- "	1.100,-
Vlaminck	12.500.- "	1.400,-
Kiesgang Vlaminck	12.500.- "	840,-
Trübner Liesgang	475.- "	820,-
Trübner	2.500.- "	820,-
Zacharias	400.- "	2050,-
Westendorp	450.- "	200,-
Linzen	25.- "	2,-
Burnier	380.- "	200,-
	<u>33.305.- DM</u>	<u>12.790,-</u>

Einschließlich der 37.888.- DM für den übrigen Hausrat ergeben sich 71.193.- DM oder rund 71.200.- DM, d.h. die mit Verfügung vom 10.12. 1963 vorgeschlagene Vergleichssumme.

Die Geschäftsstelle  
*München*  
 Justizangestellte

Durchschrift

179

Oberfinanzdirektion Hamburg  
Sch 300 - UA 2 - BV 45/451

Hamburg, den 3. Febr. 64  
Harvestehuder Weg 14

App. 41

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das

Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 1

(mit 2 begl. Durchschriften)

H a m b u r g 11  
Zippelhaus 5

des Gerichts:

Anlg.: Gerichtsakte

In der Rückerstattungssache

1 WIK 128/63  
- Z 24 122 -

Laura Schloss Nachlaß  
(RAe. Dr.F. Rosenberg, H.Graeff)

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

Fernm. durchgegeben von:

aufgenommen von:

ist der Antragsgegner mit dem gerichtlichen Teil-Vergleichsvorschlag über DM 37.888,-- und mit der Bewertung der Gemälde durch das Gericht gemäß Ziffer III der gerichtlichen Verfügung vom 13.1.1964 einverstanden.

Bevor ein Teil-Vergleich protokolliert wird, mögen noch die Nachlaßakten Laura Schloss (IV 1/37 des Amtsgerichts Koblenz) beigezogen und dem Antragsgegner zur Einsichtnahme überlassen werden. Möglicherweise ergibt sich aus den Nachlaßakten etwas über die Erbfolge nach dem 1936 verstorbenen Ehemann der Erblasserin. Sollte das nicht der Fall sein, wäre der Antragsgegner mit der Protokollierung eines Teil-Vergleiches zu Gunsten der bisher im Aktivrubrum aufgeführten Antragsteller einverstanden.

Die Gerichtsakte wird anliegend mit Dank zurückgereicht.

Im Auftrag

Zöllner

( Zöllner )  
Regierungsrat

180

DUPLICATE

DR. KURT F. ROSENBERG

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.  
WHITEHALL 3-7587

den 6. Februar 1964

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer  
2 Hamburg 11  
Zippelhaus 5, Hinterhaus

Gesch. Nr.: 1 WiK 128/63 (Z 24 122)

Sehr geehrte Herren:

In der Rueckerstattungssache Julian Castle STANFORD u.a. ./.  
Deutsches Reich bestaetige ich Ihnen verbindlich dankend den  
Eingang Ihrer Zuschrift vom 13. I. 1964, die mir Veranlassung  
gegeben hat, mich sofort mit meinen Auftraggebern in Verbindung  
zu setzen.

Diese haben zwar die Auffassung vertreten, dass der Wert des  
Hausrates, der praktisch die Einrichtung eines grossen Privat-  
hauses darstellte, unter Beruecksichtigung der Abnutzung, gleich-  
zeitig aber bei Beruecksichtigung der ausserordentlichen Pflege,  
die dieser Haushalt genossen hat, weit hoeher ist als es der  
Schaetzung entspricht. Sie wollen aber, um wenigstens zur Frage  
des Hausrates voranzukommen und unter Beruecksichtigung der Tat-  
sache, dass Bildmaterial nicht vorgelegt werden kann, dem Ver-  
gleichsvorschlag des verehrl. Gerichts zustimmen.

Demgemaess uebersende ich in der Anlage das mir uebersandte Voll-  
machtsformular, das ich in meiner Eigenschaft als Bevollmaechtigter  
des Herrn Julian Castle Stanford und des Herrn Fred Schloss unter-  
zeichnet habe. -

Ich danke dem verehrl. Gericht gleichzeitig fuer die Spezifizierung  
der Vergleichsanregung wegen der Gemaelde, die ich gleichfalls an  
meinen Auftraggeber weiterleitete.

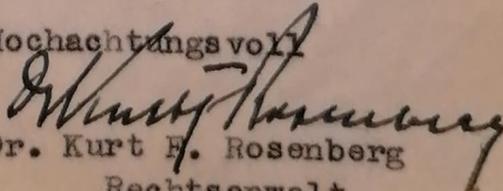
Inzwischen duerfte aber dort meine Stellungnahme vom 2. 1. 1964  
eingegangen sein.

Ich waere nun fuer die erbetene Mitteilung dankbar, ob das ver-  
ehrl. Gericht meiner Anregung in meinem Schriftsatz vom 2. 1. 64  
zu folgen bereit ist.

Ich habe deswegen in diesem Augenblick meinen Auftraggeber noch  
nicht darueber befragt, welchen Gegenvorschlag ich gegebenenfalls  
unterbreiten soll.

Anlage

Hochachtungsvoll

  
Dr. Kurt F. Rosenberg  
Rechtsanwalt

KFR/ro

183

Oberfinanzdirektion Hamburg  
21. FEB. 1964  
Az.:  
Eing.: 19. FEB. 1964  
Sachgeb.: 45  
Art.: -

B e s c h l u ß

In der Rückerstattungssache

1. Julian Castle Stanford,
  2. Fred Schloss,
  3. Lieselotte Leißner,
- Laura Schloss Nachlaß-

Antragsteller,

Bevollmächtigte: für die Antragsteller zu 1) und 2):

Dr. Kurt F. Rosenberg,  
26 Platt Street, New York 38, N.Y./USA.,  
für die Antragstellerin zu 3):  
Rechtsanwalt Hanns Graeff,  
Koblenz, Gerichtsstr. 4,

ZdH  
2/1/2

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundes-  
minister der Finanzen, Verfahrensvertre-  
terin Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
Az.: - Sch 300 - UA 2 - BV 46/461 -

Antragsgegner,

beschließt das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungs-  
kammer 1, durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Bergmann
2. Landgerichtsrat Dr. Ruffer
3. Gerichtsassessorin Krohn :

1. Es soll Beweis erhoben werden darüber, welchen Wieder-  
beschaffungswert die in den Versteigerungslisten der  
Firma Schlüter (Hülle Bl. 56a) aufgeführten Gemälde  
Vlaminck "Burg im Walde", Größe 42 x 27 cm und  
Vlaminck "Blumen", Größe 42 x 27 cm  
am 1. April 1956 unter Berücksichtigung ihres Zustandes  
im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben würden, durch  
Einholung eines weiteren Obergutachtens.

2.

184

2. Der Sachverständige wird gebeten, Vergleichspreise aufzuführen und zu den vorliegenden Gutachten des Herrn Dr. Roskamp vom 25.6.1962 (Bl. 107 ff. d.A.), des Herrn Dr. Hanstein vom 22.6.1963 (Bl. 162 ff. d.A.), des Herrn Rudolf Neumeister vom 3.9.1963 (Bl. 174 ff. d.A.) und der Frau Dr. Sell vom 5.12.1963 (Bl. 187 ff. d.A.), soweit diese <sup>(sic)</sup> Gemälde von Vlamincck betreffen, Stellung zu nehmen.
3. Der Bundesverband des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels per Adresse Rechtsanwalt Thomas Tilman Acheles in Berlin-Dahlem, Bühninger Str. 49, wird unter Übersendung der Akten um die Benennung eines geeigneten, speziell für die Bewertung von Gemälden Vlaminccks kompetenten Sachverständigen gebeten.

Dr. Rüffer

Krohn

Bergmann



Ausgefertigt  
*M. Kropf* Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Hamburg, den 20. Februar 1964.

1 WiK 128/63

Geschäfts-Nr.: - Z 24122 -

185  
Oberlandesgericht Hamburg  
Az.: - 2. MRZ. 1964  
Eing.: 28. FEB. 1964  
457

Öffentliche Sitzung

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor  
Richterassessorin Krohn  
als beauftr. Richter, *W*

~~Landgerichtsrat~~

~~Landgerichtsrat~~

~~Landgerichtsrat~~

~~Beisitzer~~

Justizangestellte

Röschmann

als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

- In der - Rückerstattungs - Sache
- 1) Julian Castle S t a n f o r d (fr. Julius Schloss) Berkeley/Californien,
  - 2) Fred (fr. Fritz) S c h l o s s, Forest Hills, N.Y./USA.,
  - 3) Lieselotte L e i b n e r verw. Schloss gesch Meyer geb. Gruenebaum, Santiago de Chile, als Testamentvollstreckerin für den Nachlaß des Alfred Schloss -
- zu 1) bis 3) als Erben und Erbeserben nach Laura Schloss -

Antragsteller,  
Bev. für die Antragsteller zu 1) + 2): Dr. Kurt F. Rosenberg, 26 Platt Street, New York 38 N.Y./USA.,  
Bev. für die Antragstellerin zu 3): RA Hanns Graeff, Koblenz, Markenbildchenweg Nr. 13  
Zustellungsbev. für die ~~gegen~~ Antragsteller zu 1) + 2) JO Kock, im Verhinderungsfall JA Wiegandt, Präsidialgeschäftsstelle des Landgerichts Hamburg, Hamburg 36, Sievekingplatz 1

g e g e n  
das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrenvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hbg. 13, Harvestehuder Weg 14  
- Az.: Sch 300 - UA 2 - BV 45, Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf:

1) Teilvergleich unterschreiben (s. 2. OX 178)

2) mit Urteil vernicht

3) Hypothek für ca. 6/3. 64 *W*

4) Kosten

5) W 23 z. w. V. *W*

6) Teil OX 2

für Antragsteller zu 1) bis 3): Justizangestellter Seidensticker mit Untervollmacht Bl. 206 und 208.

für Antragsgegner: Reg. Rat Zöllner.

Das Gericht weist darauf hin, daß es im Hinblick darauf, daß der Ehemann der Erblasserin bereits im Jahre 1936 verstorben ist, die alleinige Aktivlegitimation der Antragsteller gegeben ist.

Die Parteien schließen den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

T e i l - V e r g l e i c h,

der vorgelesen und genehmigt wird.

Krohn

Röschmann



Angefertigt *W* Anlage  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
Justizangestellte

Hamburg 11, den 16. April 1964  
Zippelhaus 5

194  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. BA  
Az.:  
Bing.: 20. APR. 1964  
Sachgeb.: 4521. APR 1964

B e s c h l u ß

Unter Mitwirkung des  
Landgerichtsrats Dr. Westphal und der  
Gerichtsassessorin Krohn

In der Rückerstattungssache

1. Julian Castle Stanford (fr. Julius Schloss)  
Berkeley/Californien,
2. Fred (fr. Fritz) Schloss,  
Forest Hills, N.Y./USA.,
3. Lieselotte Leibner verw. Schloss  
gesch. Meyer geb. Gruenebaum,  
Santiago de Chile,  
als Testamentsvollstreckerin für den  
Nachlaß des Alfred Schloss,  
-zu 1) bis 3) als Erben und Erbeserben  
nach Laura Schloss-

Antragsteller,

Bevollmächtigter für die Antragsteller zu 1) und 2):

Dr. Kurt F. Rosenberg,  
26 Matt Street, New York 38, N.Y./USA.,

Bevollmächtigter für die Antragstellerin zu 3):

Rechtsanwalt Hanns Graeff,  
Koblenz, Gerichtsstr. 4,

Zustellungsbevollmächtigter für die Antragsteller zu 1) u. 2):

Justizoberinspektor Kock, im Verhinderungs-  
fall Justizamtman Wiegandt, Präsidialge-  
schäftsstelle des Landgerichts Hamburg,  
Hamburg 36, Sievekingplatz 1,

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanz-  
direktion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
Az.: - Sch 300 - UA 2 - BV 45/451 -

195

Der von dem Bundesverband des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e.V. vorgeschlagene

Herr Adolf Wuester,  
München 23  
Martiusstr. 8,

wird zum Sachverständigen ernannt. Einwendungen gegen die Person des Sachverständigen sind von den Parteien innerhalb der ihnen gesetzten Frist nicht vorgebracht worden.

Bergmann  
Landgerichtsdirektor



Ausgefertigt

Justizangestelltes

*Macken*  
als Dokumentsbeamter der Geschäftsstelle

*[Faint, illegible text]*

t  
es

Adolf Wuester  
München 23  
Martiusstr. 8

Geschäftsstelle  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer 1  
Hamburg 11  
Zippelhaus 5

Geschäfts-Nr.: 1 WIK 128/63 (Z 24 122)

Betreffs Ihrer Rückfrage in der Rückerstattungs-  
sache Julian Castle Stanford u.a. ./.. Dt.Reich

Ich bin durch Krankheit und hohes Alter nicht  
mehr in der Lage, diese Akte zur Begutachtung  
zu bearbeiten.

Ich empfehle, wie ich es auch den Berliner Wieder-  
gutmachungsämtern gegenüber tat, Herrn Wilh. F.  
Arntz, Kustarchiv, 8092 Haag, Obb., Maria Wardstr. 3  
damit zu beauftragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Adolf Wuester

1209

kunstarchiv  
arntz  
haag/obb.

maria-ward-straße 3  
telefon (08072) 359



dokumentation der kunst  
des 20. jahrhunderts

GUTACHTEN  
=====

über den wiederbeschaffungswert von zwei gemälden des malers

Maurice de Vlaminck

Rückerstattungsache

Laura Schloß Nachlaß ././ gegen Deutsches Reich

Gesch. Nr.: 1 WIK 128/63 (Z 24 122)

Haag /obb., 3. August 1964

postscheck: stuttgart 75997  
bank: stuttgart  
deutsche bank 10703  
erfüllungsort und gericht-  
stand für beide teile haag/obb.

## Inhalt

	Seite
Unzulänglichkeit der Unterlagen	1
Problematik der Größenangabe	2
Versuche zur Identifizierung der Gemälde	4
Erläuterungen zu den Auktions-Preislisten	7
Alternativ-Gutachten für die Schaffensperioden von Vlamincq	9

### Anlagen:

	Seite
1. Monographien über Maurice de Vlamincq in der Bibliothek des Kunstarchiv Arntz, Haag /Obb.	12
2. Stellungnahme zu den Gutachten Roskamp, Hanstein Neumeister und Sell	13
3. Preis-Ergebnisse für Gemälde von Maurice de Vlamincq im Hotel Drouot, Paris 1940 - 1942	16
Versteigerung "entarteter" Kunst in der Schweiz	18
Die Hamburger Preise im Verhältnis zu gleichzeitigen französischen Preisen	19
4. Preis-Ergebnisse für Gemälde von Maurice de Vlamincq auf europäischen und Amerikanischen Auktionen	20

## Alternativ-Gutachten für die Schaffensperioden von Vlaminck

Die malerischen Arbeiten von Maurice de Vlaminck lassen sich, wenn man von seiner unwesentlichen frühen Jugendzeit absieht, für die Berichtszeit in drei Perioden einteilen.

Die fauvistische Periode ungefähr bis 1908

Die blaue oder cezanneske Periode, ungefähr von 1908 bis 1914

(Die Kriegszeit kann unbeachtet bleiben, da Vlaminck damals Soldat war und nur wenig gemalt hat)

Die Nachkriegsperiode (Bis Anfang der dreißiger Jahre), gekennzeichnet durch eine pastose Malweise.

Aus der Aufstellung der verlorenen Gemälde der Sammlung Schloß läßt sich trotz den vagen Angaben allein auf Grund der Künstlernamen der Schluß ziehen, daß die Sammlung Louis Schloß auch für die damalige Zeit nicht als avantgardistisch anzusprechen war. Ein großer Teil der Gemälde ist gepflegte akademische Malerei, wie sie wohlhabende Schichten des deutschen Großbürgertums in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts bevorzugten. Dann kommt eine kleine Gruppe von Bildern aus dem Kreise des deutschen Impressionismus, der durch die Namen Liebermann, Sievogt, und Gorinckh gekennzeichnet ist. An diese Gruppe schließen sich Gemälde französischer Künstler an, es sei auf die ~~XXXXX~~ Namen Camoin, Renoir, Signac, Vlaminck und van Gogh verwiesen. Man wird im Falle Schloß weniger von einer Kunstsammlung sprechen dürfen als von einer größeren Anzahl von Gemälden, die der Ausschmückung eines gepflegten und kostspielig eingerichteten Bürgerhauses dienen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend wird man annehmen dürfen, daß die beiden in Verlust geratenen Gemälde von Vlaminck nicht aus der sogenannten fauvistischen Periode stammen. Gemälde dieser Epoche sind in ungebrochenen, um es laienhaft zu sagen, fast brutalen Farben gemalt. Man darf den Schluß wagen, daß sie in der Einrichtung des Hauses Schloß als Fremdkörper gewirkt hätten und als störend empfunden worden wären.

Der höchste Preis, der mir bisher für ein Gemälde aus Vlamincks fauvistischer Periode bekannt geworden ist, beträgt rund DM 450.000,-. Er ist vor ungefähr zwei Jahren für ein Gemälde, das sich im Besitz der Londoner Marlborough Gallery befand, von einem kontinentalen Museum bezahlt worden. Gemälde dieser Periode kommen nur selten auf den Markt. Aus der von mir aufgestellten Versteigerungsliste kann mit Sicherheit nur die im November 1953 in New York versteigerte "Fluß-Szene", die auch den stattlichen Preis von 60 000,- Dollar erbrachte als Gemälde der fauvistischen Periode charakterisiert werden. Selbst für das Datum des 1. April 1956 würde als Wiederbeschaffungspreis für ein charakteristisches fauvistisches Gemälde

DM 100.000,- bis DM 150.000,-

anzunehmen sein.

Aus den oben angeführten Gründen scheint es aber unwahrscheinlich, daß sich in der Sammlung Schloß ein Gemälde aus Vlamincks fauvistischer Periode befand

Aus der sogenannten blauen Periode sind in unserer Aufstellung mehrere Gemälde enthalten. Bei diesen Bildern bewegen sich die Preisgrößenordnungen zwischen DM 15 000,- und DM 53.000,- (die letztere Summe ist im April 1956 in London bezahlt worden). Für den Wiederbeschaffungstermin vom 1. April 1956 dürfte der Durchschnittspreis für Gemälde dieser Epoche zwischen

DM 20.000,- und DM 30.000,-

liegen.

Die dritte Preisgruppe sind die pastosen Gemälde ab 1919/20. Der weitaus größte Teil der in meiner Aufstellung aufgeführten Bilder entstammt dieser Periode. Eine einheitliche Qualitätsbasis ist für diese Zeitepoche nicht gegeben. Der Geschmack des kaufenden Publikums geht vornehmlich auf Blumen-Stilleben und Flußdarstellungen mit Hügeln und Häusern. Weniger geschätzt sind reine Wald Darstellungen und bis zu einem gewissen Grade auch winterliche Darstellungen.

221

Aus den Listen der Auktions-Ergebnisse im Jahre 1956 läßt sich erkennen, daß Gemälde von Vlaminck aus seiner malerischen Periode nach dem Ersten Weltkriege je nach Qualität und Größe Preise zwischen

DM 10.000,- und DM 24.000

erzielt haben.

Der Durchschnittspreis, der im Jahre 1956 versteigerten Gemälde von Vlaminck beträgt auf der Basis meiner Zusammenstellung unter Ausklammerung der Bilder der cezannesken Periode

DM 16.300,-

Wilhelm F. Orntz

r  
t  
p  
-  
n,  
amt  
ses  
r  
n

Hamburg

DR. KURT F. ROSENBERG

Sept. 8, 1964.

26 PLATT STREET, NEW YORK 38, N. Y.  
WHITEHALL 3-7587

253  
DUPLICATE

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer 1-  
Zippelhaus 5  
Hamburg 11

Betr.: AZ: 1 WiK 128/63  
Z 24 122

Sehr geehrte Herren!

In Sachen Laura Schloss Nachlass ./.  
Deutsches Reich teile ich im Auftrag meiner Auftraggeber  
mit, dass diese gegen das Gutachten des Sachverstaendigen  
Arntz Einwendungen nicht erheben.

Hochachtungsvoll

*Kurt Rosenberg*  
DR. KURT F. ROSENBERG  
Rechtsanwalt

KFR:er

259

Hamburg, den 29.9.64

6. OKT. 1964

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

1. Julian Castle Stanford  
(fr. Julius Schloss), Berkeley/Calif.,
2. Fred (fr. Fritz) Schloss,  
Forest Hills, N.Y./USA.,
3. Lieselotte Leissner verw. Schloss  
gesch. Meyer geb. Gruenebaum,  
Santiago de Chile,  
als Testamentsvollstreckerin für den  
Nachlass des Alfred Schloss,

- zu 1) bis 3) als Erben und Erbeserben  
nach Laura Schloss -

Antragsteller,

Bevollmächtigter für die Antragsteller zu 1) u. 2):  
Dr. Kurt F. Rosenberg, 26 Platt Street, New York 38,  
N.Y./USA.,

Bevollmächtigter für die Antragstellerin zu 3):  
Rechtsanwalt Hanns Graeff, Koblenz, Gerichtsstr. 4,

Zustellungsbevollmächtigter für die Antragsteller  
zu 1) und 2): Justizoberinspektor Kock, im Ver-  
hinderungsfall Justizamtman Wiegandt, Präsidialge-  
schäftsstelle des Landgerichts Hamburg,  
Hamburg 36, Sievekingplatz 1,

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Oberfinanz-  
direktion, Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,  
Az. Sch 300 - UA 2 - BV 45/451 -

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg,  
Wiedergutmachungskammer 1,  
durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Bergmann,
2. Landgerichtsrat Dr. Rüffer,
3. Gerichtsassessorin Krohn

beschlossen:

WA  
MA 112  
A  
26  
10 21/10  
ll

260

beschlossen:

Unter Gegenüberstellung der von den Sachverständigen ermittelten Preise schlägt die Kammer den Parteien vor, sich auf folgende Bewertung zu einigen:

Gemälde von	Gutachten					Vorschlag
	Dr. Roskamp	Dr. Hanstein	von Wuester	Dr. Sell	Arntz	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Max	400,-	600,-	-	-	-	500,-
Kaulbach	650,-	650,-	-	-	-	650,-
Gebhardt	400,-	480,-	-	-	-	400,-
Liek	250,-	400,-	-	-	-	325,-
Liebermann	1000,-	3000,-	2000,-	1000,-	-	1500,-
Lajes	200,-	400,-	-	-	-	300,-
Clarenbock	400,-	400,-	-	-	-	400,-
Vlaminck	4000,-	30000,-	15000,-	10000,-	16300,-	16300,-
Vlaminck	4000,-	30000,-	15000,-	10000,-	16300,-	16300,-
Liesegang	400,-	550,-	-	-	-	475,-
Trübner	700,-	2500,-	-	2500,-	-	2500,-
Zacharias	400,-	400,-	-	-	-	400,-
Westendorp	450,-	450,-	-	-	-	450,-
Linsen	25,-	25,-	-	-	-	25,-
Barnier	380,-	380,-	-	-	-	380,-
						40905,-

=====  
unvollständig

Sollte ein Schlussvergleich über 40.905,- DM nicht möglich sein, werden die Parteien gebeten, anzuzeigen, welche Einzelbewertungen sie anerkennen, so dass wenigstens ein weiterer Teilvergleich geschlossen werden könnte.

Einer Stellungnahme wird binnen 6 Wochen entgegengesehen.

Bergmann Dr. Ruffer Krohn



Ausgefertigt  
Martin Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

IS  
onsmittel  
aft-Geisd  
4-0 Fax: 0

Hamburg, den 11. November 1964

Schäfts-Nr.: 1 WiK 128/63  
2 24 122

247  
25. NOV. 1964  
23. NOV. 1964

**Öffentliche Sitzung**

In der — Rückerstattungs — Sache

1. Julian Castle STANFORD (fr. Julius Schloss) 11  
Berkeley/Californien,
2. Fred (fr. Fritz) SCHLOSS,  
Forest Hills, N.Y./USA.,
3. Lieselotte LEISSNER verw. Schloss  
gesch. Meyer geb. Gruenebaum,  
Santiago de Chile,  
als Testamentsvollstreckerin für den  
Nachlaß des Alfred Schloss,  
- zu 1) bis 3) als Erben und Erbeserben  
nach Laura Schloss - Antragsteller,  
Bevollmächtigter für die Antragsteller  
zu 1) und 2): RA. Dr. Kurt F. Rosenberg,  
26 Platt Street, New York 38,  
N.Y./USA.,  
Bevollmächtigter für die Antragstellerin zu 3):  
Rechtsanwalt Hanns Graeff,  
Koblenz, Gerichtstr. 4,  
Zustellungsbevollmächtigter für die Antrag-  
steller zu 1) und 2):  
Justizoberinspektor Kock, im Verhinderungsfall  
Justizamann Wiegandt, Präsidialgeschäfts-  
stelle des Landgerichts Hamburg,  
Hamburg 36, Sievekingplatz 1,

gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~

~~Landgerichtsrat~~

~~Landgerichtsrat~~  
Pr. Ass. Krohn als  
beauftragte Richterin  
~~Landgerichtsrat~~

~~Beisitzer~~

Justizangestellte

Hamann

als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

gegen  
für Antragsteller  
das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanz-  
direktion Hamburg,  
für Antragsgegner  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
- Sch 300 - UA 2 - BV 45/451 -  
32/322 Antragsgegner,

*Mit Anrufer  
17  
11/11/64*

*f. M. W. 11/11/64  
f. w. Vorstand.*

*11/11/64*

erscheinen bei Aufruf  
für die Antragsteller zu 1) und 2)  
und RA. Dr. Rosenberg: Justizangestellter Bentin  
mit Vollmacht (Bl. 253 d.A.),  
für die Antragstellerin zu 3) und RA. Hanns Graeff:  
Justizangestellter Bentin mit Vollmacht (Bl. 255 d.A.),  
für Antragsgegner:  
Oberregierungsrat Dr. Raupach.

*(Bl. 500 208  
11/11/64)*

Die

Die Parteien schließen den in Kurzschrift aufgenommenen  
aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen <sup>Teil 13-</sup> ~~V~~ e r  
g l e i c h , der vorgelesen und genehmigt wird.

Krohn

Ham



Ausgefertigt *mit Anlage*  
*Krohn* Justizangestelltes  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

WK 128/63  
24 122

Anlage zum Protokoll vom 11. November 1964  
in der Rückerstattungssache  
1. STANFORD  
2. SCHLOSS ./ DEUTSCHES REICH,  
3. LEISSNER Oberfinanzdirektion Hamburg

Schlüß - Vergleich

I. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an die Antragsteller als Erben in ungeteilter Erbengemeinschaft wegen Entziehung von Umzugsgut (Gemälden) weitere

40.905,-- DM (vierzigtausendneuhundertundfünf Deutsche Mark)

zu zahlen.

II. Die Erfüllung richtet sich nach den § 31 ff. des Bundesrückerstattungsgesetzes.

III. Kosten werden nicht erstattet.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

Justizangestellte Hamann als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- 1) Schlüßvergleich verbindlich
- 2) auf Vorblatt vermerkt
- 3) Hypothek über 3/12-64
- 4) DW 34 k.w.V. 11.12.64
- 5) zell A 112

11.12.64  
Hamann